Geschlechts-Register und Familien-Nachrichten.

I. Johannes Reuscher,

Prokurator, nachher Stadtschreiber in Weinsberg, verehelicht mit Sara vor 1600.

Dieß ist das erste Ehepaar, welches wir mit voller Sicherheit eintragen können. Zeit der Geburt und Verehelichung der Gatten und der Geschlechtsname der Frau Sara sind aus den Weinsberger Kirchenbüchern nicht zu entnehmen, woraus sich schließen läßt, daß wenigstens der Mann nicht aus der Stadt Weinsberg gebürtig war, sondern sich erst dort häuslich niederließ. Er that dieß in der Eigenschaft eines öffentlichen Rechtsanwalts oder Prokurators bei dem Stadtgericht zu Weinsberg. Das Weinsberger Taufbuch weist folgende Kinder dieses Johannes und seiner Sara nach: 1) Johannes Martin, geb. den 27. Okt. 1618 (unten Nr. II). 2) Hans Ulrich, geb. den 20. Juni 1620. 3) Hans Michael, geb. den 15. Juni 1622, gest. den 16. Juli dess. Jahres. 4) einen weiteren Sohn desselben Namens, Hans Michael, geboren nach dem Tode des ebengenannten Brüderchens, den 30. Oktbr. 1623. 5) Anna Sara, geb. den 3. Juli 1626. 6) Maria Barbara, geb. den 7. August 1628. 7) Johanna Barbara, geb. den 3. Juli 1631. Hier wird der Vater Johannes noch Prokurator genannt. Später finden wir ihn als Stadtschreiber, Wittwer und dann als neuen Eheherrn wieder; denn das Ehebuch besagt, daß unter dem 9. Juni 1640 „Herr Johann Reuscher, Stadtschreiber und Wittwer allhier, mit Maria Barbara, Georg Zachariä Bechler (gewes. Verwalters zu Weinsberg und Schultheißen zu Eberstatt) hinterlassene Wittib" einen zweiten Liebesbund eingegangen habe. Das Diakonat nimmt als unzweifelhaft an, daß dieser Johann mit dem Prokurator Johannes identisch sei, wie denn auch der Vater der genannten Kinder im Taufbuch meist als Johann, nicht als Johannes, geschrieben ist. Daß er zu dem angesehenen und einträglichen Amte eines Stadtschreibers, vermuthlich durch die Wahl des städtischen Magistrats unter landesherrlicher Bestätigung, berufen wurde, dürfen wir als Zeichen annehmen, daß er sich als Prokurator das öffentliche Vertrauen erworben hatte. Auch später noch bis zur Aufhebung der Stadtschreibereien im Jahr 1819 wurden diese Stellen, mit welchen das Aktuariat und Referat bei den Verhandlun-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gen des Stadtgerichts verbunden war, häufig einem ausgezeichneten Juristen übertragen.

Die zweite Ehe unseres Stammvaters Johannes scheint kinderlos gewesen zu sein. Auch von den Kindern erster Ehe, mit Ausnahme des erstgeborenen Sohnes Johannes Martin, welcher Stammvater unserer Familie wurde (s. Nr. II) und des vierten Sohnes Hans Michael (oben Nr. 4) wissen wir nichts Weiteres. Dieser Hans Michael, Gerichtsverwandter zu Weinsberg, heirathete den 14. Mai 1650 Margaretha Katharina, Sebastian Sailers, Bürgers zu Weinsberg, hinterlassene Tochter und gewann mit ihr 7 Kinder (4 Knaben und 3 Mädchen), wovon aber die meisten schon frühe starben. Ein Sohn, gleichfalls Hans Michael genannt, vieljähriger Gerichtsherr zu Weinsberg, geb. den 17. Nov. 1654, war zuerst verheirathet mit Anna Maria, eines Hauptzollers-Wittwe, in zweiter Ehe sodann mit Justine, Tochter des Johann Georg Müller, Bürgermeisters zu Forchtenberg, welche das früher erwähnte Reuscher-Müller'sche Stipendium stiftete. Ein Denkmal dieses Ehepaars (Kinder scheinen aus beiden Ehen nicht zurückgeblieben zu sein) steht in der Kirche zu Weinsberg mit der Inschrift:

Dieser Stein bezeichnet die Ruhestätte Weyhland Herrn Johann Michael Reuschers, vieljährigen Gerichtsherrn dieser Stadt. Seine Augen sahen die Welt 1654, den 17. November, und nach 72 mühseligen Jahren schloß er dieselben in einem seligen Tod 1726, den 28. October.

Und desgleichen

seiner zweyten Ehegattin, einer gebornen Müllerin. Sie kam in die Welt 1683 den 25. Juni. Und nach 11jährigem Ehe- und und 10jährigem Wittib-Stand gieng sie, da sie beynahe 59 Jahr ausgeharret, im Glauben in ihr Vaterland dort oben am Tage des Herrn, den 27. März 1742.

Diß Gedächtniß-Mahl hat errichtet die Liebe ihrer Brüder und Schwestern.

II. Johann Martin Reuscher,

Stadtschreiber zu Weinsberg, geb. den 27. Oktober 1618, verehelicht mit Magdalena Katharina.

Dieser Hans Martin Räuscher, wie er geschrieben wurde, hat zu einem sehr bedenklichen Zeitpunkte, als eben der 30jährige Krieg mit

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dem Aufstande in Böhmen ausgebrochen war, das Licht der Welt erblickt. Indessen ist auch von seinen Schicksalen nur Weniges bekannt. Er war, wie man aus dem Taufbuche ersieht, worin auch seine zahlreichen Kinder eingeschrieben sind, am 27. Oktbr. 1618 geboren, etwa seit dem Jahre 1649 verheirathet mit Magdalena Katharina (Geschlechtsname ist nicht angegeben) und wurde später Nachfolger seines Vaters im Amte eines Stadtschreibers (so wird er erstmals bei der Taufe eines Kindes 1663 titulirt). Elf Kinder sind aus seiner Ehe mit der schon genannten Magdalena Katharina entsprungen: 1) Hans Friedrich, geb. den 29. Okt. 1650. 2) Hans Jakob, geb. 6. März 1652. 3) Eva Magdalena, geb. 21. August 1653. 4) Hans Martin, geb. 31. Okt. 1654 (s. Nr. III). 5) Hans Gottfried, geb. 10. Juli 1656. 6) Maria Rosine, geb. 22. Febr. 1658. 7) Maria Magdalena, geb. 4. April 1660. 8) Sara Magdalena, geb. 2. August 1662. (Hier ist der Name des Vaters „Reischer" geschrieben, sonst von derselben Hand Reuscher.) 9) Elisabeth, geb. 30. Dezbr. 1663. 10) Maria Magdalena, geb. 22. Juli 1665. 11) Philipp Friedrich, geb. 24. Okt. 1668. Sechs dieser Kinder (1—3, 5. 7. 11) sind, wie durch ein im Taufbuch beigesetztes † angezeigt ist, schon in der Kindheit gestorben. Auch von dem Schicksal der andern, mit Ausnahme des jungen Hans Martin (Nr. 4), welcher den Stamm fortsetzte, ist nichts bekannt.

III. Johann Martin Reuscher,

württembergischer Hauptzoller zu Weinsberg, geb. 31. Okt. 1654, gest. 12. Dez. 1715.
und Eva, geb. Müller, geb. 4. Jan. 1661.

Hans Martin Reuscher, geb. den 31. Okt. 1654, verband sich als herzoglich württembergischer Gegenschreiber (Zollkontrolleur) zu Weinsberg den 24. Mai 1683 mit Jungfer Eva Müller, Tochter des Rathsverwandten Johann Sebastian Müller daselbst, geboren den 4. Januar 1661. Von 1684 an finden wir ihn als (fürstlich württembergisch-Neuenstädtischen) Hauptzoller bei der Geburt seiner Kinder im Taufbuch angeführt.

Die Müller'sche Familienbibel (s. den Auszug bei den Familienpapieren), welche die gesammte Nachkommenschaft des 1590 geborenen Johann Jakob Müller, Zollers und Gastgebers in Bubenorbis, Oberamts Hall, bis 1669 aufzählt, nennt sodann noch in Ueberein-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stimmung mit dem Taufbuch folgende Kinder unseres Johann Martin Reuscher (hier Reyscher geschrieben) und seiner Eva geb. Müller: 1) Johann Kraft, geb. 1684, verschollen. 2) Klara Elisabeth, geb. 1685, † ohne Kinder. 3) Rosina Magdalena, geb. 1686, † 1688. 4) Philipp Friedrich, geb. 1688, † 1689. 5) Philipp Konrad, geb. 1690, † 1692. 6) Johann Martin, geb. 1692, hochfreiherrlich Leutrum'scher Amtmann und ritterschaftlicher Cassier zu Unterrieringen, unten Nr. IV. 7) Philipp Christian, geb. 1694, Rentkammerrath zu Stuttgart.

Von 2 weiteren Kindern (Susanna Katharina, Tobias Konrad) ist aus dem Taufbuche ersichtlich, daß sie bald nach der Geburt gestorben sind.

Das Todtenbuch enthält über das Ende des Hauptzollers Folgendes:

> Den 12. Dezember 1715 starb der Wohl-Edelveste und Hochgeachte Herr Johann Martin Reüscher, resignirter Hauptzoller allhier, an einem unvermutheten Steckfluß, mit welchem er Abends nach dem Nachtessen, in dem Sessel schlafend, nach Gottes Willen überfallen wurde; Seines Alters 61 Jahr, 1 Monat und 12 Tag und ward den 15. hujus bei volkreicher Versammlung begraben.
>
> Leichentext Psalm 73. V. 28.

Zwei Söhne überlebten den Vater, nämlich 1) Johann Martin, geb. den 16. August 1692 zu Weinsberg (s. nachher Nr. IV) und 2) Philipp Christian, geb. 1694. Dieser trat in württembergische Dienste und starb als Rentkammerrath zu Stuttgart. Ein Sohn von ihm, Johann Christian, starb, wie es scheint, unverheirathet.

IV. Johann Martin Reuscher,

Stabsamtmann zu Unterrieringen, geb. den 16. August 1692, gest. den 19. Juli 1762

und

Esther Marie, geb. Lindenmaier, † 1777.

Dieser Johann Martin hat die Reuscher'sche Familie, welche durch 3 Generationen in Weinsberg ansäßig war, nach Unterrieringen verpflanzt, wo sie dann gleichfalls wieder 3 Generationen hindurch seßhaft war. Er schrieb selbst im hohen Alter seinen Lebenslauf nieder, worin er jedoch über seine Abstammung — um, wie er bemerkte, nicht ruhmredig zu werden — nichts sagte, sondern nur seine eigenen Schicksale beschrieb. Als Kind von 3/4 Jahren wurde er im Jahr 1693 wegen des französischen Ueberfalls, der so manche Städte und Dörfer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Landes in Asche legte,*) von seinen fliehenden Eltern zu Verwandten nach Schwäbisch-Hall mitgenommen und nachher wieder zurückgebracht. Zum Theologen bestimmt, sollte er nach Erstehung des dritten Examens zu Stuttgart in das dortige Gymnasium kommen; in der Nacht vor der Abreise dahin verzehrte aber eine Feuersbrunst das elterliche Haus zu Weinsberg nebst dem ganzen beweglichen Eigenthum, die Reisetruhe eingeschlossen. Nach dem Herbst wurde die Reise doch ausgeführt und Johann Martin in die VI. Klasse des Gymnasiums, später (1709) in das Kloster Maulbronn aufgenommen, woraus er aber „wegen Verführung und Leichtsinnigkeit der Jugend, wiewohl allein um eines faulen Geschwätzes willen, welches nach der Ermahnung Pauli an die Epheser Kap. 4. V. 29 freilich nicht aus unserem Munde gehen sollte", rejicirt wurde. Er trat nun bei dem Stadtschreiber Speidel zu Weinsberg, einem nahen Verwandten, in die Lehre und versah später, nach Erstehung von 3 Lehrjahren, Geschäfte in der Stadt und auf dem Amte. Im Jahr 1714 kam er als Theilungskommissär in die markgräflich baden-durlach'sche Oberamtskanzlei zu Basel in der Schweiz. Dort las er nebenher juridische Bücher, und er entschloß sich sodann, trotz seiner beschränkten Mittel, die Rechte zu studiren. Er ging deßhalb im Jahr 1717 nach Straßburg, wo er freien Tisch und Logis fand und sein erspartes Geld verwandte, um in der französischen Sprache und in dem jure communi sich weiter auszubilden, wobei er vielmals bis nach Mitternacht gesessen und (nach damaliger Gewohnheit) „über die Institutiones Justinianeas sehr nützliche Tabellen aus Hopii und andern Commentariis gemacht." Nachdem ihn ein Tertianfieber befallen und sein Geld nahe zusammengegangen war, weil seine bei dem Brande in Armuth gerathene Mutter ihn nicht unterstützen konnte, auch um seinem Wohlthäter in Straßburg nicht zur Last zu fallen, kehrte er zurück in das Vaterland, wo er in fürstliche

*) Calw, Zavelstein und Knittlingen wurden schon im Jahr 1692 zerstört; in Zavelstein mußten die Einwohner selbst das Holz zum Anzünden des kleinen Städtchens herbeischleppen. An Marbach, Backnang, Beilstein, Vaihingen, Winnenden und andere Städte und Dörfer kam die Reihe im Jahr 1693. Auch der Marktflecken Unterrieringen soll in diesem Jahre viel gelitten haben. Die alte Kirche oben am Weg zum Walde, noch jetzt Begräbnißplatz, wurde von dem Berge gegenüber (Hochstämmer) zusammengeschossen, ihrer Glocken beraubt und nachher nicht wiederhergestellt, sondern die Kapelle unten am Berge, nahe dem „Kaplaneigarten," zur Kirche erweitert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dienste zu kommen hoffte. Da aber „bei dem damaligen württembergischen Staats-Systemate das Geld mehr, als die Geschicklichkeit eines Subjects gelten wollte," so war alles Sollicitiren vergeblich, so daß er 1719 sich entschloß, die ihm angetragene Amtmanns-Stelle bei dem Baron v. Tessin zu Hochdorf anzunehmen. Noch immer hoffte er in herzogliche Dienste zu kommen und trat deshalb nach 3½ Jahren in Hochdorf aus. Da er aber seinen Zweck wieder nicht erreichte, nahm er um Lichtmeß 1725 einen erneuerten Ruf nach Hochdorf an und versah von hier aus zugleich die ihm von dem Ritterhauptmann, Baron v. Leutrum übertragene Amtmannsstelle in Unter-Rieringen, indem er nur einmal in der Woche dahin zu gehen hatte. Da indessen zuweilen die Geschäfte dort ein paar Tage dauerten, so stellte Herr v. Tessin nach einem halben Jahre ihm frei, zwischen beiden Stellen zu wählen, worauf er sich für Unter-Rieringen entschied, ungeachtet er sich in Hochdorf besser stellte. An Lichtmeß (2. Febr.) 1726 „bezog er die dortige Beamtung," neben welcher ihm im September 1727 von dem zu Horb abgehaltenen Plenar-Convent der Reichsritterschaft des Kantons Neckar-Schwarzwald die ledig gewordene ritterschaftliche Steuer-Einnehmerei des Hagenschießer und Hochdorfer Quartiers übertragen wurde. Seit dem Kondominats-Receß von 1739, wodurch zwischen Württemberg und der edelmännischen Herrschaft die beiderseitigen Rechte in weltlichen und geistlichen Sachen geordnet wurden, führte er den Titel eines Stabsamtmanns, weil der adeliche Beamte (abwechselnd mit der württembergischen Herrschaft) alle 4 Jahre den Stab, d. h. die Jurisdiction hatte.

Im Juli 1729 verlobte er sich mit Esther Maria, Tochter des fürstlich württemb. Stabskellers zu Unter-Rieringen, Joh. Christoph Lindenmayer. „Diese Verbindung wurde durch priesterliche Benediction bestätigt den 25. Nov. dess. J. im Leutrum'schen Schlößlein zu Unter-Rieringen."

Zehn Kinder wurden aus dieser Ehe geboren: 6 Knaben und 4 Mädchen, wovon 4 Söhne und 3 Töchter dem Vater vorangiengen. Von dem Schicksale der überlebenden Tochter ist mir aus den Mittheilungen der Tante Karoline Reinhard nur so viel bekannt: daß sie an einen Hauptmann verheirathet war, der im Felde umkam, worauf sie mit ihrem einzigen Kinde, einem Knaben, zu ihrem Bruder, meinem Großvater Ludwig Christoph, nach Unter-Rieringen kam, wo sie bald

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer Auszehrung unterlag. Nach einem kleinen Porträt zu schließen, das unter den Bildern meiner Großeltern in Unter-Rieringen hieng, hatte sie ein interessantes Gesichtchen. Eine Art Türkenbund mit herabhängender Quaste, Ohrenringe mit Perlen, hoben die schönen Augen, und ein schwarzseidenes Mäntelchen (sog. Saloppe) zierte ihre übrige, halb gemalte, feine Gestalt. Der Sohn, dessen sich mein Großvater annahm, war ein wilder Bube, der lieber mit dem gutsherrlichen Jäger sich herumtrieb, als daß er zu Haus etwas lernte. Er wurde zuletzt unter das Militär gesteckt, gieng in das Ausland und schrieb in Briefen, welche später Tante Karoline Reinhard verwahrte, von seiner militärischen Laufbahn, von seiner Zerknirschung über die Vergangenheit u. s. w. Was aus ihm weiter geworden, erfuhr Niemand.

Die beiden Söhne des Urgroßvaters waren: 1) Ludwig Christoph, später Nachfolger seines Vaters als Amtmanns zu Unter-Rieringen (s. nachher Nr. V). 2) Johann Martin, württembergischer Tutelar- und Rentkammerrath, auch Gartenkassier zu Stuttgart. Dieser hatte mit seiner Frau, geb. Spittler, einen Sohn, gleichfalls Johann Martin genannt, der nach einer im Leichtsinn verbrachten Jugend im Alter von 25 Jahren starb, und eine Tochter Justine, an Kameral-Verwalter Oettinger verheirathet, der als Pensionär später in Stuttgart lebte und, als seine Frau kinderlos starb, sich nach Horrheim zurückzog. Eine ältere Tochter Charlotte Reuscher starb schon in frühen Jahren.

Der schon erwähnte Lebensabriß meines Urgroßvaters, welchen mir Großtante Oettinger mittheilte,*) enthält am Schlusse Abschiedsworte an die adeliche Herrschaft, an die geliebten Verwandten, Freunde und Gönner, sodann Worte des Dankes und Trostes für die Wittwe, Ermahnungen für die Kinder, namentlich die Söhne, endlich ein Gebet für die hinterlassenen Kinder, daß sie Gott leiten, regieren und zeitlich und ewig segnen wolle, nebst dem Vers:

Kann ich die Meinen nicht mehr segnen,
So segne sie, mein Gott, für mich.
(Aus Schmolk, † 1737. Ich sterbe täglich ꝛc. V. 8.)

*) Ich mußte ihn ihr wieder zurückgeben und er ist wohl nach ihrem Tode, da ihr Mann den ganzen Nachlaß erbte und sich nach Horrheim zurückzog, verschleudert worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zuletzt noch Anordnungen wegen des Begräbnisses, das auf das Einfachste gehalten werden möchte, Angabe der Lieder, die gesungen werden sollen.

Der Verfasser, ein braver, gebildeter und in Geschäften tüchtiger Mann, der aber wie manche hochgestellte Männer seiner und früherer Zeit viele vergebliche Mühe und auch Geld zu alchymistischen Versuchen aufwandte, hat sich wohl damit eine längere Kränklichkeit zugezogen. Wenigstens sieht er auf dem erhaltenen Oelgemälde mager und leidend aus. Dennoch erreichte er ein höheres Alter. Zehn Jahre nach Abfassung des berührten Lebenslaufs fügte er mit schwacher Hand den Psalm 103, V. 1. 2. 3. 4.: „Lobe den Herrn ꝛc." als Leichentext bei. Nochmals Vorschriften wegen einfachen Begräbnisses und fromme Seufzer zu Gott und dem Heilande. —

„Bis hieher" — schreibt eine andere Hand — „der selig Verstorbene, der getreueste und zärtlichste Ehemann und Vater." Er starb den 19. Juli 1762, nicht ganz 70 Jahre alt, nachdem er 2 Jahre lang am Bluthusten gelitten, der ¼ Jahr vor dem Tode aufhörte, wogegen er durch einen „heimlichen Schlag" zur rechten Seite gelähmt wurde. Am 17. Juli fing er bei Tisch an zu schlummern, wurde hierauf zu Bett gebracht und, ohne die Arznei noch viel zu gebrauchen, entschlief er 2 Tage darauf, Mittags 12 Uhr. Der Leichnam wurde seiner Verordnung gemäß ohne Gepränge am Mittwoch den 21. Nachmittags 4 Uhr von den Richtern des Orts auf den Kirchhof zur Ruhe getragen und von den wohlgesinnten Einwohnern und einigen auswärtigen guten Freunden begleitet. Nach der Rückkehr wurde von dem Pfarrer Schmid am Altar über den vom Verstorbenen gewählten Leichentext gepredigt und der von demselben verfaßte cursus vitae abgelesen.

Die Wittwe, nach dem vorhandenen Bilde zu schließen, eine starke, mehr männliche Frau, überlebte ihren Mann 15 Jahre. Sie starb 1777 in Plochingen. Wie mir Tante Karoline Reinhard nach den Erzählungen ihrer Mutter mittheilte, war sie in der Landökonomie wohl erfahren und eine vortreffliche Köchin, wovon sie besonders bei einem dem Herzoge auf der Jagd in Unter-Riexingen bereiteten Mahle Beweise gegeben haben soll. Dabei aber war sie rasch und gegen die zartere Schwiegertochter, welche vom Stickrahmen hinweg jung und unerfahren auf das Land gekommen war und deshalb wenig vom Hauswesen verstand, oft so heftig, daß deren Mann, welcher selbst in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kindlicher Pflicht Manches von seiner Mutter erduldete, sie trösten mußte. Endlich entschloß sich die „böse Schwieger" zu Verwandten nach Plochingen zu ziehen, hatte aber dort zu wenig Raum für ihre Thätigkeit und schickte sich eben an, zu dem Sohne nach Unter-Riexingen zurückzukehren, als über dem Kaffee, der ihr im Lehnstuhle von der Nichte gereicht wurde, ein Schlaganfall sie plötzlich tödtete.

V. Die Großeltern väterlicher und mütterlicher Seite.

a) Ludwig Christoph Reyscher,

Stabsamtmann zu Unter-Riexingen, geb. den 23. Oktober 1730, gest. den 6. Januar 1799

und

Christiane Charlotte, geb. Göritz,

geb. den 20. Januar 1751, gest. den 17. Februar 1821.

Der Sohn des vorigen, Ludwig Christoph Reyscher, geb. zu Unter-Riexingen den 23. Oktober 1730, folgte nicht blos seinem Vater im Amte nach (1762) sondern er pflanzte auch die Familie fort. — Ueber seinen Lebensgang enthält der bei seinem Begräbniß verlesene, von dritter Hand verfaßte Nekrolog Folgendes:

Er besuchte vom 7. bis zum 14. Jahre die lateinische Schule zu Markgröningen und sodann 5 Jahre hindurch das herzogliche Gymnasium in Stuttgart. Im Jahre 1749 begab er sich auf die Universität Jena, wo damals manche Württemberger studirten, z. B. der nachmalige Hofrath Paulus in Schorndorf. Er hörte dort 2 Jahre hindurch mit großem Nutzen philosophische und juridische Vorlesungen, besonders gern die mit vielem Beifall aufgenommenen Vorträge des Philosophen J. G. Darjes, welcher später (1763) von Friedrich II. nach Frankfurt a. O. berufen wurde. Auf der Hin- und Herreise besuchte er die Universitäten Göttingen, Leipzig und Erlangen; auch hielt er sich am Sitze des Reichskammergerichts Wetzlar einige Zeit auf, um den Reichsprozeß kennen zu lernen. Von 1752 bis 1754 studirte er im neuen Bau zu Tübingen unter den Professoren Tafinger, Harpprecht und Hofmann die Rechtsgelehrsamkeit, wie es in dem Lebensabriß heißt, so gründlich und mit so vielem Beifall, daß er sowohl von denen Mitstudirenden als auch von sämmtlichen Herren Professoribus sehr geliebt und geschätzt worden. „Im Jahre 1754" — fährt der Biograph fort — „wurde der akademische Lauf geendigt,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

worauf Sie sich bei Sr. Exellenz dem K. K. Herrn General-Feldzeugmeister Freiherrn von St. André, damals in Anspach befindlich, als Secretarius engagirten. Als ein besonderer Beweis von Hoch Dero Wohlwollen, Liebe und Achtung kann Dieß angesehen werden, daß gedachter Herr General Sie als Adjutant mit in den 7jährigen Krieg nehmen wollten. Weil aber bei der Abreise just ein Herr Oncle (Bruder seiner Mutter), Herr Platzmajor Lindenmayer von Lindenthal von Prag bei Ihnen ankam, welcher damals ohne Platz war,*) so überließen Sie Ihrem Herrn Oncle aus Liebe den Platz. Ao. 1756 kamen Sie hieher zu Ihrem Herrn Vater und unterstützten Sie bis in's Jahr 1762 in ihren Amtsgeschäften. Auf erfolgtes Absterben Dero würdigen Herrn Vaters erhielten Sie den 31. Juli 1762 von dem damaligen Condomino Freiherrn von Leutrum das gnädige Dekret auf hiesige Stabsamtei (Besoldung in Geld und Naturalien 300 fl., später 360 fl.) und zu gleicher Zeit von hochlöblicher Ritterschaft in Tübingen das Dekret als Steuer-Einnehmer und Marsch-Commissarius (Besoldung 100 fl.). Im Jahr 1765 erkaufte der Geheimde-Rath Freiherr von Hopfer das Condominat und bestätigten Sie in der Stabsbeamtung in den freundschaftlichsten Ausdrücken, welches auf die nemliche Art auf Absterben gedachten Freiherrn v. Hopfer und (seines Schwiegersohns) Freiherrn v. Zwierlein von der jetzt regierenden Herrschaft, der Freifrau von Zwierlein geschah." Der Großvater wurde von dem ritterschaftlichen Adel als Advokat vielfach benützt;**) auch soll er dem Herzog Louis von Württemberg, welcher später noch zur Regierung gelangte, in einer Rechtsangelegenheit wesentliche Dienste geleistet haben. Eine Anstellung bei Württemberg wäre ihm wohl,

*) Nach einem kaiserlichen Adelsbrief vom 7. September 1772, unterzeichnet von Maria Theresia, war Ludwig Lindenmayer, welcher jetzt den erblichen Adel mit dem „Ehrenwort" von Lindenthal erhielt, 27 Jahre zuvor in österreichische Kriegsdienste getreten, hatte während dieser Zeit 14 Campagnen mitgemacht, 7 Feldschlachten beigewohnt, sich jederzeit vor Andern hervorgethan und in allen Begebenheiten untrügliche Proben seiner Treue, Tapferkeit und Erfahrung in der Kriegskunst an den Tag gelegt. Er stand damals als Hauptmann in dem Ferrari'schen Regiment. Später erlangte er die Eigenschaft eines Platz-Majors.

**) Nach dem Tode der Großmutter fanden sich noch viele alte juridische Bücher aus der großväterlichen Bibliothek, worunter eine vielbändige Sammlung juridischer Dissertationen, welche ich zum Geschenke erhielt und später der Tübinger Universitäts-Bibliothek unentgeldlich überließ.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wie seinem Bruder, nicht schwer geworden; aber früher schien das Verhältniß zu dem Freiherrn von Hopfer, der, sein Freund von der Universität her, ihm Anfangs in alter Weise begegnete, sich angenehm gestalten zu wollen. Hopfer war bürgerlicher Abkunft und hatte sich mittelst der Kanzler Pfaff'schen Erbschaft und einer reichen Heirath allmählig zum großen Grundbesitzer, Freiherrn und preußischen Geheimerath aufgeschwungen. Nun wurde er übermüthig, kehrte überall den Herrn heraus und dachte wohl, wie sein Gönner Pfaff, der einem Jugendfreund, welcher ihn besuchte und sich befremdet über den vornehmen Empfang äußerte, versetzte: „Wir sind einstweilen Cancellarius geworden!" Herr von Hopfer hinterließ vier Rittergüter und daneben ein ansehnliches Vermögen, in welches Alles sich seine 5 Töchter theilten; ein Enkelsohn von einer dieser Töchter, verehelichter Freifrau von Schottenstein, setzte gegen ein Legat von 25,000 fl. den Hopfer'schen Namen fort. Die schon erwähnte andere Tochter, Frau von Zwierlein, welche in ihren alten Tagen noch einen jüngeren Mann, General v. Steigentesch heirathete, wurde Nachfolgerin auf dem Gute in Unter-Rieexingen und, obgleich stolz und herrisch wie ihr Vater, schätzte sie doch die Verdienste des Großvaters, dem sie auch, als meistentheils abwesend, volles Vertrauen schenkte.

Der Großvater vermählte sich ganz nach seines Herzens Neigung den 22. September 1767 mit Christiane Charlotte, Tochter seines einstigen Lehrers G. A. Göriz, Rektors am herzoglichen Gymnasium zu Stuttgart und nachherigen Prälaten zu Hirsau († 1766) und seiner dritten Frau, Anna Judith, geb. Faber, nachher verehelichten Venninger († 1798). Die junge, blühende Gattin war geboren den 20. Januar 1751, also bei ihrer Verheirathung nur 16 Jahre alt. Zwei Oelgemälde im Besitze meiner Tante Johanna Stängel, jetzt ihrer Tochter, der Wittwe von Pfarrer Faber, vergegenwärtigen die lieblichen Gestalten beider Großeltern, vermuthlich als Neuvermählter oder Brautleute. Ein zu dem „Reuscher-Göriz'schen Hochzeitsfeste" gedrucktes Carmen ertheilt der Braut brüderliche Rathschläge (früh aufstehen, in den Mann sich schicken; stricken muß sie, spinnen, nähen, waschen, sich enthalten von dem kostbar'n Naschen u. s. w.), welche von derselben wohl befolgt wurden. Ueber das Glück ihrer Ehe spricht sich noch ein Gedicht vom Jahr 1791, womit der 61jährige

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Mann seiner 40jährigen Frau zu Weihnachten das Geld zu einem neuen Kleide überreichte, rührend aus. *)

Der Großvater wohnte nicht, wie sein Vater, im Schlosse, sondern in einem eigenen, gleichfalls früher adelichen Hause, das er nebst Scheuer, Stallung und Grundstücken gekauft hatte, um eigene Oekonomie zu treiben, nach der Ermahnung seines Vaters: „Gott segne dich vom Thau des Himmels und von der Fruchtbarkeit der Erde." Die Grundstücke, mit Ausnahme der das Haus umgebenden Gärten, (auch Scheuer nebst Stall wurde behalten) veräußerte er aber bald wieder, weil seiner Frau in der rasch anwachsenden Familie keine Zeit zu dem Beruf einer Landwirthin übrig blieb. Er hatte überhaupt einen schweren Stand bei seinen vielen Kindern und der kleinen Besoldung; aber er lebte einfach, mäßig und wußte sich durch mannigfache Geschicklichkeit mit Ehren und Anstand fortzubringen.

Der Abend seines Lebens wurde sehr getrübt durch den französischen Einfall vom Jahr 1796, worauf ich später im Leben meines Vaters zurückkommen werde. Mitten in der Nacht rückte eine Horde von Nachzüglern vor das Haus, die auf Plünderung ausgiengen. Der Großvater parlamentirte mit ihnen vom Fenster aus, indem er

---

*) Als einzige Reliquie mag dieses gutherzige Gedicht hier aufbewahrt werden:

Dir, liebste Gattin, Dir soll ja mein ganzes Leben,
Das ich vor Dich allein noch leb', auf immer sein.
Was kann ich Dir zum Christgeschenk noch geben,
Es ist vorher mein Herz und mein Vermögen Dein.
Doch nehme heut' zu meines Herzens Freude,
Im reinesten Gefühl, in dem ich es Dir gab,
Dieß Wenige zu einem neuen Kleide
In treuer Liebe an. Ich gebe, was ich hab'!
Weil aber Deine Treu' und Tugend nicht zu zahlen,
Will ich nach meinem End' Dir meinen Geist noch weih'n,
Der wird voll Dank und Lieb' Dein Tugendherz bestrahlen
Und ewiglich zum Lohn Dein treuer Wächter sein!

Dieses bezeugt bei der 1791ten Gedächtnißfeier der Geburt unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, die auch uns zu gut geschehen ist und deren wir uns zu Erlangung eines seligen Lebens bis in alle Ewigkeit zu erfreuen haben, Dir liebster Ehegattin, meinem besten Schatz, den ich besitze und den ich noch so brünstig liebe, als am ersten Tage unserer Verbindung, und so ewig lieben werde

Dein ewig treuer Ehegatte
Louis.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihnen Geld hinauswarf. Das half aber nur vorübergehend; die Kasse war bald erschöpft und keine Möglichkeit, das Haus vor Unholden ganz bewahren zu können. Die in Folge einer Gliederkrankheit contracte Großmutter, welche sonst am besten mit den Leuten zu sprechen und zu tractiren verstand, wurde heimlich in einer Backmulde auf den Heuschopf eines Nachbarhauses geflüchtet. Bald kamen die Töchter aus einem andern Versteck nach, wo sie sich nicht mehr für sicher hielten. Zuletzt mußte auch der neue Schlupfwinkel verlassen werden; denn der Ort stand in Gefahr, angezündet zu werden, wegen eines französischen Soldaten, der von den Bauern erschlagen worden war. Die Einwohnerschaft flüchtete sich unter Anführung des Vaters und Großvaters in das adeliche Schloß, wo das preußische Wappen angebracht war, — der Besitzer, v. Zwierlein, war preußischer Geheimerath und Preußen hatte 1795 zu Basel Frieden mit Frankreich geschlossen, — als in der Nacht dem auf dem Felde bei Großsachsenheim, ½ Stunde von Unter-Riexingen, lagernden Heere der Befehl zum Aufbruche zukam.

Unter den fürchterlichen Drangsalen des Krieges kamen aber auch wieder rührende Erlebnisse vor, worüber mir Tante Karoline Reinhard Einiges mittheilte. Ein junger Kaufmannssohn aus Frankreich, der nur gezwungen dem ausgelassenen Heere folgte, schützte die Familie acht Tage lang vor Excessen; er rieth, alles Gute von Weißzeug, Kleidern u. s. w. zu verstecken und half selbst dazu. Man versorgte ihn, als er mit dem Regiment abmarschirte, mit Hemden, Schuhen und Strümpfen; doch war er kaum zu bewegen, diese Geschenke anzunehmen. Später waren zwei Hauptleute im Erdgeschoß einquartirt, worunter ein geborener Schweizer, der gegen seinen Kameraden, einen Trunkenbold, welcher mit Andern im Keller des Schultheißen sich täglich betrank und am Ende den Wein in den Keller laufen ließ, sehr abstach. Er selbst warnte vor diesem Kameraden und gab Verhaltungsmaßregeln, die sich erprobten. Als Nachts wieder eine ganze Truppe das Haus belagerte, um hereinzufallen, standen doch Beide auf, um die Nachzügler weiter zu schicken. — Die Großeltern hatten damals einen guten, abgerichteten Hund, der, wenn der Großvater die Rathhausschlüssel vergessen hatte, sie zu Hause holte. Diesem Hunde hängte man auch Morgens, weil keine Magd ausgehen konnte, einen Korb mit dem Geld an den Hals, um Wecken bei dem Bäcker jenseits im Dorfe zu holen, welche er auch unangetastet brachte. Er wurde nach-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

her in Erfüllung seines Dienstes von einem Franzosen erschossen. Alle im Hause trauerten um das treue Thier. Die Kinder begruben ihn an einem stillen Plätzchen im Garten, was die kleine Karoline täglich besuchte und mit ihren Thränen benetzte.

Daß die Franzosen nach frischer Wäsche und guten Schuhen griffen, war ihnen nicht übel zu nehmen; denn sie kamen von Kehl, wo sie lange im Wasser und Sumpf gestanden hatten. Sie luden häufig die Vorübergehenden höflich ein, sich niederzulassen, worauf sie ihnen die Schuhe auszogen und die ihrigen zurückließen, mit der Bemerkung: „nit krips, nur changir.“ Eines Abends waren 20 Soldaten im Hause und verlangten 300 fl. von dem Ort, worauf ihnen die Großmutter die Armuth der Gemeinde vorstellte und richtig die Forderung auf ein Geringes herunterbrachte. Sie war in ihrem Räderfessel ganz umlagert, und als die Soldaten ihre Flintenkolben auf den Boden stießen, verbat sie solches, indem sie eine gliederkranke Frau sei; die Unholde beruhigten sie, daß ihr gewiß Nichts geschehen solle, nahmen aber doch die kleine Summe, die man ihnen bot, ließen sich auch Wein vorsetzen, den ein junger Bäcker Schüle, der zur Hülfe herbeigeeilt war, aus dem Keller holte. Zuletzt kripsten sie noch von des Großvaters Hemden und Stiefeln. — Ein ander Mal waren Zimmer und Gang Mittags ganz voll von Soldaten. Diese verlangten nur zu essen und waren nicht so schlimm. Eine der erwachsenen Töchter und die Magd wurden also aus ihrem Versteck hinter dem Kamin und Taubenschlag herbeigeholt, um zu kochen. Da fragte einer der Soldaten, die herumstanden, die Tante Lotte, ob sie kaiserlich (österreichisch) oder französisch gesinnt sei, worauf sie kurz antwortete: kaiserlich! Glücklicher Weise zog ihr dieß keine Unannehmlichkeiten zu. Die Großmutter erkannte jedoch die Gefahr und schickte die aufrichtige Tochter wieder in ihren Versteck zurück.

Man fühlte sich noch lange, nachdem die Gefahr vorüber, nicht recht sicher, verschloß deshalb sorgfältig alle Zugänge, und nur durch die Spalten der Läden oder unter den Ziegeln des Daches sah man auf die Straße, von jedem starken Geräusch aufgeschreckt. In diesem beklommenen Zustand hörten die Tanten eines Nachmittags trommeln; sie schlüpften in tödtlicher Angst wieder unter das Dach und sahen eine militärisch aussehende Truppe die Bietigheimer Steige herabsteigen. Immer näher kam der Zug mit seinen Trommeln und Fahnen; er be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

trat endlich das Dorf, und nun wagte man auch nicht mehr unter dem Dachziegel hervorzusehen. Es wurde an der hintern Thüre des Hauses vom großen Hofe aus gepoltert, aber nicht geöffnet; kein Ton drang aus dem Hause, es schien verlassen. Nun aber umgieng der Anführer das Haus, trat zur vorderen Gartenthüre herein; wer war es? der junge Präzeptor Dizinger von Bietigheim mit seinen Kostgängern, welche ihren Kleidern einen kriegerischen Aufputz gegeben und sich mit kleinen Flinten und Säbeln bewaffnet hatten; darunter zwei Söhne des Hauses, welche ihre Eltern nach der erlittenen Noth begrüßen wollten. Das war nach langer trauriger Zeit wieder eine Freude! Thor und Angel wurden geöffnet und die Schätze, welche vor fremden Kriegern verborgen worden waren, wieder hervorgesucht. Die Mannschaft exercirte unter dem Kommando des Schülers Martin Reyscher, welcher „Major" titulirt wurde. Nachdem die junge Mannschaft gegessen und getrunken hatte, zog sie in Reih' und Glied durch das Dorf zum Schlosse hinauf. Auch die Dorfbewohner wurden wieder lebendig und sahen es nicht ungern, wie Einer von der Mannschaft wegen Insubordination 25 Stockschläge erhielt. Abends ging die Truppe wieder zurück nach Bietigheim und des andern Tages in die Schule.

Nun erst schien es wieder ruhig zu sein. Den alten Großvater hatte jedoch die fortwährende Kriegsunruhe so sehr angegriffen, daß er in der Zerstreuung nachher immer noch französisch sprach. Er starb einige Jahre nachher, den 6. Januar 1799, im Alter von 68 Jahren an Entkräftung, nachdem er eben noch einen ihm dargereichten Kelch Weins im Bette mit Vergnügen getrunken hatte.

Was den Charakter des Verstorbenen betrifft, so schildert diesen der angeführte Nekrolog als einen treuen Verehrer und Liebhaber des Worts Gottes und der heiligen Religion, gewissenhaft und milde im Amt, als einen guten und redlichen Ehegemahl, überaus zärtlichen, liebreichen und äußerst besorgten Vater, hülfreich gegen Verlassene, Bedrängte, Wittwen und Waisen, sanft und verträglich im Umgang und besonders treu gegen redliche Freunde. Mit dieser Schilderung stimmt überein das Bild, welches der Geistliche (vermuthlich Stadtpfarrer Bacmeister in Ober-Riexingen) in seiner Beerdigungsrede vor einer großen Versammlung von Dorfangehörigen und Auswärtigen, von dem Leben und Wirken des Verstorbenen entwarf. „Die reinste

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lautere Wahrheit ist es: Unser selig vollendeter Herr Stabs-Amtmann war ein rechtschaffener, edler, liebenswürdiger und verehrungswürdiger Mann. Wenn wahre Furcht Gottes, wenn gewissenhafte Beobachtung aller Pflichten, die unser Amt, Stand und übrige besondere Verhältnisse von uns fordern, den rechtschaffenen Mann ausmachen, so hat unser Verewigter ein gegründetes Recht auf diesen Namen. Als Stabsbeamter, als Ehegatte, als Vater kannte er kein größeres Vergnügen, als das süße Bewußtsein, seine Pflicht gethan zu haben. Keine Arbeit, keine Mühe, keine Verdrießlichkeit, kein Eigennutz konnte ihn dazu vermögen, seinen richtigen, festen Grundsätzen ungetreu zu werden. Wer so glücklich gewesen ist, — und dieses Glück zähle auch ich unter die größten Wohlthaten meines Lebens — mit unserem Verewigten bekannt zu werden, der mußte ihn lieben und verehren. Seine feine Gelehrsamkeit, seine ausgebreiteten Kenntnisse in allen Fächern der Wissenschaften, seine praktische Lebensklugheit, seine Bescheidenheit, Mäßigung, sein einnehmendes, theilnehmendes und mittheilendes Wesen machten ihn liebenswürdig und verehrungswürdig. Sanfter Ernst und fröhliche Heiterkeit machten den ehrwürdigen Greisen noch ehrwürdiger."

Die leidende Großmutter überlebte ihren Mann lange; sie starb den 17. Februar 1821 im Alter von 70 Jahren, mit Zurücklassung von 10 Kindern und 24 Enkeln. „Schwer war die Bürde," — sprach der Geistliche (Stadtpfarrer Steeb von Oberrieringen) am Grabe — „die ihr auferlegt war; 36 Jahre kämpfte sie mit den empfindlichsten Gliederschmerzen und aller Art Leiden; man hätte fürchten sollen, sie würden sie ganz niederdrücken; aber sie duldete gelassen, ertrug mit Muth und Würde auch die heftigsten Schmerzen; sie murrte und klagte nicht wider Gott, versank nicht in Schwermuth, überließ sich keinem Verzagen, keiner trostlosen Traurigkeit; sie hatte noch Muth genug, selbst ihre Angehörigen und theilnehmende Freunde, denen ihr Leiden so manche Thräne erpreßte, zu trösten. Alles, was ihr begegnete, sah sie als Gottes Fügung an; die Freuden, die ihr wurden, sowie die Leiden, die ihr zustießen, betrachtete sie als von Gott gesandt. In Ausbildung ihres Geistes, in Veredlung ihres Herzens, in treuer Erfüllung aller Pflichten, welche ihr ihre besonderen Verhältnisse auferlegten, mit Einem Wort als aufrichtige Gottesverehrerin, die an das Christenthum nicht blos glaubte, sondern es im Leben übte, ist sie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an ihrem Tagwerk auf Erden, an ihren Obliegenheiten gegen Gott und die Menschen nirgends zur Schuldnerin geworden."

Einiges möchte ich noch aus meiner Erinnerung der Schilderung beifügen. — Die Großmutter, zu der ich als Knabe oft hinüberkam, bewohnte bis zu ihrem Tode ihr eigenes niedliches Haus mit dem französischen Dache bei der Kirche. Dasselbe ist in den alten Grundbüchern des Orts „Schlößchen Sternenfels" genannt. (Die adelige Familie Sternenfels war lange in Unter-Nieringen begütert, wo einige Grabmäler in der Ruine der alten Kirche von ihr herrühren.) Das Haus war von Gärten umgeben, welche dazu gehörten. Doch stand damals neben demselben auf der Seite gegen die Kirche noch ein kleines Häuschen, welches der spätere Besitzer des „Schlößchens", Hauptmann v. Dilenne, ankaufte und abreißen ließ. Eine breite Einfahrt hinter dem Hause führte zu einer großen Scheuer nebst Stallung, welche darauf hinweisen, daß mit dem Hause früher großer Grundbesitz verbunden war. Der ganze Besitz war von zwei Seiten eingefaßt durch eine hohe Ringmauer, von der dritten begrenzt durch den Mühlbach, der unten am Garten vorbeifließt. An dem Eckfenster der vorderen Seite des Hauses saß die Großmutter in ihrem Lehnstuhle und leitete von hier aus die Haushaltung. Vor ihr lag auf einem kleinen grünen Tischchen irgend ein Buch nebst Tabacksdose. Dahin mußten auch, wie mir Tante Karoline erzählte, früher die Kinder treten, wenn sie etwas angestellt hatten, um Rechenschaft zu geben. Die Kinder kamen ohne Zwang und halfen nöthigenfalls selbst zur Exekution der erkannten Strafe mit. Wenn die Großmutter zu der jüngsten Karoline sagte: „geh' hinaus, hol' mir einen Rührlöffel herein, damit ich dir Tatzen geben kann," so gieng das Kind hinaus, holte selbst das hölzerne Instrument herein; sie mußte es aber erst der Mutter in die geschwollene Hand hineinpacken, damit sie die Kraft hatte, die Strafe zu vollziehen, was jedenfalls für die Strafende mit mehr Pein verbunden war, als für die kleine Gestrafte. Ebenso folgte das Kind, auch wenn keine Seele um den Weg war und die Mutter sagte: „geh' hinaus, sperr' dich ein." Die kleine Karoline ging wirklich und blieb im Arrest, bis oft zufällig eine ältere Schwester nach Hause kam und das Kind spielend antraf. So groß war die Kraft der seltenen Frau über sich und über die Ihrigen, während die Liebe mit tausend Banden an sie fesselte. Noch ein kleines Zeugniß für die damalige Kindererziehung, die von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der heutigen so verschieden ist: Der Großvater gab seinem Sohn August, als er in der lateinischen Schule zu Bietigheim war, 36 kr., um sich wegen des kalten Wetters Handschuhe zu kaufen. Als August darauf in die Ostervakanz kam, brachte er das Geld wieder, und da sein Vater ihn fragte, warum er sich keine Handschuhe gekauft, erwiederte er: „ich habe eben meine Händle in meine Hösle hineingeschoben.“ Wie verzärtelt man jetzt die Kinder, besonders durch Näschereien und überladene Kleidung vom Kopf bis zu den Füßen! Ohne große Sparsamkeit hätten aber auch die Großeltern, besonders die Großmutter als Wittwe, nicht leben, noch für ihre Kinder anständig sorgen können. Erst in ihrem hohen Alter erbte die Großmutter noch Einiges von ihren unverheiratheten Brüdern, wiewohl der reichere unter ihnen 12,000 fl. zu einer Stiftung für die 3 Aeltesten des Stammes Göriz vermachte.

Abends gieng mein Vater häufig hinüber zur Großmutter, um sie zu besuchen und mit ihr über Familienangelegenheiten und Anderes, namentlich aus der Literatur und der Tagesgeschichte zu reden. Da sie keine weibliche Arbeit mehr verrichten konnte, so las sie viel und wich keinem ernsten Gespräche aus. Der große König „Fritz“ von Preußen und seine Werke, wie auch die französischen Schriftsteller Voltaire und Rousseau wurden oftmals besprochen und ich konnte wohl merken, wenn ich zuhörte, daß sie mit dem französischen Wesen, das zu uns drang und die alte Einfachheit verdrängte, nicht zufrieden war. Ihre eigenen Erlebnisse und die Hilflosigkeit ihres Körpers hatten sie natürlich ängstlich gemacht; doch war sie weit entfernt, muthlos oder weinerlich in das Leben zu blicken.

Die zwei jüngsten Töchter Friederike und Karoline blieben bei ihr und entschlossen sich erst nach dem Tod ihrer Mutter zu heirathen. Auch mein Vater hatte der Großmutter, als sie Wittwe geworden war, versprochen, sie nicht zu verlassen. So erhielt sich immer ein angenehmer Verwandtenkreis um die Leidende; sie selbst verließ aber niemals das Haus, so lange ich mir denken kann. Noch in ihrem hohen Alter bewahrte sie trotz der Lähmung in Händen und Füßen eine gewisse ehrwürdige Schönheit und Liebenswürdigkeit. In dem zahlreichen Kreise von Kindern, die großentheils unversorgt waren, als sie das schwere, unabsehbare Leiden überfiel, gegen welches vergeblich ärztliche Hülfe und das Bad in Cannstatt versucht wurden, hatte sie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aber auch Gelegenheit, mit ihrem klaren Verstande, ihrer reichen Erfahrung und viel geprüften Standhaftigkeit Andern zu nützen und sie aufzurichten. Besonders war sie meiner Mutter unter allen Verhältnissen eine treue Rathgeberin und Freundin. Kein einziges Mal erinnere ich mich, eine Klage über die höheren Fügungen, so weit diese sie betrafen, von ihr vernommen zu haben. Vielmehr leuchtete sie durch ihr würdiges Beispiel Andern vor; sie half, soweit sie konnte, den Dorfbewohnern, großentheils Bauern und Weingärtnern, durch Anlehen oder Unterstützungen aus. Dafür erntete sie aber auch allgemeine Liebe und Achtung. Nicht leicht gieng ein Bürger des Orts an dem Garten vorbei, in dem ihre Wohnung stand, ohne zu der würdigen alten Frau oben im Lehnstuhle hinauf zu schauen und den Hut abzuziehen.

In einem Briefe vom 6. Januar 1820, worin sie mir auf meinen Neujahrswunsch nach Gmünd, wo ich damals war, antwortete und ihren Segen ertheilte, schrieb sie: „Heute sind es 21 Jahre, daß mein l. Mann Selig gestorben ist, allemal ein trauriger Tag vor mich, wenn ich an alle die Leiden und Schmerzen, die ich durchgemacht, denke; aber doch kann ich Gott nicht genug danken, daß er mich so viele Freude an meinen l. Kindern und Enkeln erleben ließ. So ist's eben in der Welt, wo Leiden und Freuden auf einander folgen. Wenn man nur sein Leben mit Religion und Tugend beschließt, so kann man fröhlich der Ewigkeit entgegensehen. Nun bin ich den 20. dieß 69 Jahre alt, habe 35 Enkel erlebt, wovon noch 24 am Leben sind. Gott wolle sie doch alle glücklich machen, daß wir uns in jenem Leben wieder antreffen!" „Noch in der Ewigkeit," fügte sie hinzu, „werde ich für Dich beten, daß Du ein braver und weiser Mann werdest." Ein Jahr darauf, als ich eben zu Hause war, starb die fromme Dulderin an der Brustwassersucht, woran auch zwei ihrer Brüder gestorben waren. Vergebens blickten jetzt die Vorübergehenden zu dem bekannten Hause hinauf, das seither viermal seinen Besitzer gewechselt hat. Sie liegt auf dem Kirchhofe an der Mauer der alten Marienkirche, nahe dem Eingang zur inneren Kirche, wo auch andere unserer Verwandten begraben sind. Ich habe sie noch im Sarge gesehen und dann, getragen von den Mitgliedern des Gemeinderaths, zur letzten Ruhestätte begleitet. (20. Febr. 1821.) Es war nicht mehr jenes milde und kluge Frauengesicht, das sonst uns Kinder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

empfieng. Die schmerzvolle Krankheit, welcher sie zuletzt erlag, hatte ihre Züge verwandelt. Aber lange noch sprachen die Leute im Orte von der guten Frau Stabsamtmännin, und im Andenken Aller, die sie jemals sahen, wird ihr edles, kräftiges Bild unvergessen bleiben.

Von 15 Kindern, welche die Großmutter gebar (8 Knaben und 7 Mädchen) haben folgende den Großvater überlebt:

1) Friedrich Christian Ludwig, geb. den 14. Dezbr. 1768, welcher als Regimentsquartiermeister den russischen Feldzug von 1812 durchmachte, wo er nach dem Zeugnisse des Obersten v. Palm durch Unerschrockenheit sich auszeichnete. Er war mit in Moskau und hatte bis an die Berezina die Regimentskasse nebst Papieren und seinen eigenen Koffer gebracht. Dort aber mußte er Alles im Stiche lassen. Vergebens suchte sein Bedienter mit zwei Pferden das andere Ufer zu erreichen; er sah ihn nicht mehr und mußte froh sein, allein die überfüllte Brücke zu passiren. Ganz abgemagert kam er zurück und erzählte viel von dem überstandenen Ungemach. Er war bei dem Militär sehr beliebt (man nannte ihn den Regimentspapa), auch sonst in allen Verhältnissen rechtschaffen, arbeitsam. Außer einem Buche über Kameralpraxis (1818) gab er zwei fleißige Schriften über die Verwaltung der öffentlichen Stiftungen (1819) und über Kirchenkonvente (1826) heraus, worin er nicht nur die positiven Verwaltungs-Vorschriften, sondern auch seine eigenen schlichten Anschauungen und Erfahrungen in Betreff des Schulwesens, der Kirchenpolizei und der Armen- und Kranken-Anstalten mittheilte. Als er zum Stiftungsverwalter in Nürtingen ernannt war, heirathete er noch eine Wittwe Bühler, geb. Sprösser, von Ludwigsburg. Die Hochzeit wurde zu Unter-Riexingen bei der Großmutter gefeiert. Die Ehe war kinderlos und auch sonst nicht glücklich, wenigstens später. Nach einem Briefe an meinen Vater vom 24. Februar 1828 sehnte sich der gutmüthige, redliche Mann noch einmal nach Unter-Riexingen zu kommen, um dort bei meinen Eltern sich aufzuheitern. Er kam aber nicht mehr dazu. Wenige Wochen darauf starb er an Lungenlähmung. Es war für meinen Vater und mich, als Bevollmächtigte der Verwandten, peinlich, bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft mit der Wittwe gegenwärtig sein zu müssen.

2) Mein Vater, Karl Ludwig, im elterlichen Hause Charles Louis genannt, geb. den 17. März 1770. S. unten Nr. VI.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3) Karl August Ludwig, geb. den 14. August 1771, Kaufmann in Barmen, verehelicht den 9. März 1797 mit Karoline, geb. van Hagen, aus Leyen-Mühle bei Remscheid. Obgleich seit seinem 7. Jahre außer dem Hause und großentheils auch außer Landes, hat er doch seine Anhänglichkeit an die Verwandten fort und fort, namentlich durch längere Besuche (1811, 1834) mit Familie, die damals sehr hoch anzuschlagen waren, gezeigt. Er hatte während der Kontinental-Sperre unter Napoleon I. und noch später viele für sein Geschäft nachtheilige Krisen durchzumachen. Am 10. Oktober 1828 schrieb er meinem Vater: „Die schon so lange anhaltenden, für den Kaufmannsstand so nachtheiligen Verhältnisse bestehen noch immer und sind hoffnungslos. (Deutschland wurde damals noch von England aus mit Waaren überschwemmt; auch der Zollverein mit dem Süden bestand noch nicht.) Nur durch alle Anstrengung meiner Kräfte und anhaltenden Fleiß und Sparsamkeit habe ich mich bis jetzt noch erhalten, so daß ich meine Geschäfte (Kattunfabrikation) noch fortsetzen kann, obgleich mein Vermögen so sehr abgenommen hat, daß nur mein guter Kredit, den ich hier genieße, mir dazu behülflich ist, mich noch ferner im Stand zu erhalten." Sein Schwager van Hagen war das Jahr zuvor aus dem Geschäft getreten, welches er nun allein fortsetzte. Seither lebte er, wie er schrieb, weit ruhiger; er hatte aber großen Verlust durch die Uebernahme aller Waaren und ausstehenden Aktiven, wovon jene nachher wohlfeiler, diese schlechter wurden. Er bat deshalb um Einzug mehrerer noch in Württemberg stehender Erbschaftsgelder, welche sodann flüssig gemacht und abgeschickt wurden. Seine Frau starb schon den 15. Oktober 1816, zu frühe für ihn und seine zahlreichen Kinder, mit welchen er nun allein fortlebte. Nach 30jährigem Wittwerstande starb auch er den 17. Oktober 1846. Er hatte 5 Söhne und 2 Töchter, über welche ich hier nach den von August mitgetheilten Nachrichten Folgendes anführe. Zuerst die Söhne:

a) Karl Ludwig, Kaufmann, geb. den 20. Dezember 1797, verehelicht mit Wilhelmine Christiane Heuser. Derselbe starb den 30. Dez. 1837 unter Hinterlassung von 3 Kindern: Klara, geb. den 7. Oktober 1826, verehelicht 1853 mit Lehrer Rüter in Iserlohn; Karl, geb. den 1. Juni 1828, Lehrer in Iserlohn, gest. den 19. August 1865, und Bertha, geb. den 11. Juni 1830. Die jüngste Hulda, geb. den 11. November 1836, starb schon 1837.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

b) Ludwig Wilhelm, Kaufmann, geb. den 1. Juli 1800, verehelicht 1828 mit Therese Amalie Müller aus Paderborn, einer Katholikin ohne Vermögen, die aber, wie der Oheim nach der eben geschlossenen Verbindung schrieb, „außer einem schönen Aeußern ein gutes Herz hat und aufgeklärten reinen Sinnes ist." Dieses Ehepaar wohnte bei dem Oheim im Hause, indem Ludwig die meiste Zeit auf Reisen war, wo er auch mit seiner Frau bekannt wurde. Ludwig starb den 30. März 1853 unter Hinterlassung eines Sohnes Wilhelm, geb. den 15. Dez. 1831. Ein Mädchen (Mathilde) starb schon nach einem Jahre, zwei weitere Knaben (Ludwig Wilhelm und Julius) gleichfalls in frühen Jahren. Die Wittwe lebt in Neuß, wo sie die Stelle einer Haushälterin bekleidet.

c) Friedrich August, Kaufmann in Hilden bei Düsseldorf, geb. den 20. Juli 1802, verehelicht seit 1842 mit Doris, geb. Bergmann, aus Neukirchen in Hannover. Diesem sind von 9 Kindern 3 Söhne und 3 Töchter geblieben. Jene sind: Friedrich August, geb. den 12. März 1851; Karl August Eberhard und Gustav Wilhelm Hermann; diese Zwillinge sind geboren den 2. Januar 1853. Die noch lebenden Töchter: Maria, geb. den 6. Sept. 1843, verehelicht seit 1866 mit Ludwig Lantz aus Straßburg, wohnend in Harlem; Auguste, geb. den 5. August 1848, und Helene, geb. 31. August 1859. Zwei Knaben (August und Hermann) und ein Mädchen (Minna) sind in jüngeren Jahren gestorben.

d) Albert, geb. den 20. Januar 1806, ein tüchtiger Färbermeister in Barmen, verehelicht mit Charlotte Jagenburg. Diese wurde mit 10 Kindern gesegnet, wovon 3 Söhne und 4 Töchter am Leben sich befinden (3 sind frühe gestorben). Die Söhne sind: Albert, geb. den 1. Okt. 1833; Emil, geb. den 18. Juni 1837; Otto, Agent in Barmen, geb. den 15. März 1841. Die Töchter: Karoline, geb. den 16. April 1832, verehelicht mit Schönfärber Völler in Barmen; Charlotte, geb. den 22. März 1839, verehelicht mit Kaufmann Pfeiffer in Barmen; Emilie, geb. als Zwillingsschwester von Otto den 15. März 1841, verehel. mit Tuchfabrikant Scheidt in Kettwig; Hulda, geb. 1844.

e) Theodor, geb. 7. Januar 1810, starb 1851, nachdem seine Frau, geb. Becker, und beide Kinder (Namen sind mir nicht bekannt) vorangegangen waren.

Von den Töchtern des Oheims ist die ältere, Karoline, geb.

den 20. April 1804. Sie war 1811 mit ihrem Vater im Lande und verehelichte sich 1825 mit Wilhelm Schiller, Kaufmann in Barmen, einem braven und geschickten Manne, der leider schon 1862 starb. Sie hat 5 Söhne und 2 Töchter, welche in der Stammtafel Nr. IV angegeben sind. — Die jüngere Tochter des Oheims, Charlotte, welche ihren Vater 1834 nach Württemberg begleitete, wurde geboren zu Barmen den 3. Januar 1808, verehelichte sich den 9. Nov. 1836 mit Gustav Hermann, Fabrikant in Langenberg, starb aber schon den 9. Nov. 1842, mit Zurücklassung zweier Söhne: Gustav, geb. den 29. Nov. 1838, und Konrad, geb. den 16. Sept. 1842. Dieser, ein Theologe, besuchte 1864 die Hochschule in Tübingen und genoß hier das Weinmann'sche Familien-Stipendium.

Die einzige Anknüpfung, welche wir noch mit den Verwandten in Rheinpreußen haben, ist durch den schon genannten Vetter August in Hilden, welcher ebenso wie sein verstorbener Vater treu an der alten verwandtschaftlichen Verbindung hält und auch zuweilen schreibt. Nachdem er schon 1811 und dann 1834 (jedesmal in einem guten Weinjahre) mit seinem Vater in Schwaben war, erfreute er uns im Herbst 1867 wieder mit einem Besuche, diesmal mit seiner lieben Frau, die uns, wie die meisten Verwandten in Rheinpreußen, bisher persönlich unbekannt war. (Wie Vieles hat sich seit meinem Besuche zu Barmen im Jahr 1829 geändert!) Er hat sich von dem Fabrikgeschäft in Hilden nach dem Brande der Gebäude und Maschinen durch Verkauf seines Antheils losgemacht und gedenkt nun von den Einkünften des erworbenen Vermögens seinen Lebensabend in Ruhe bei den Seinigen zu verbringen. Am 20. Juli 1868 schrieb er mir, daß er zu Anfang des Jahres lange Zeit mit einem heftigen Schleimfieber zu kämpfen gehabt habe, und daß ich meinen Gegenbesuch bald ausführen möchte, indem wir uns sonst als alte Knaben von 66 Jahren (wir sind beide im selben Monat geboren) leicht nicht mehr sehen könnten. Zugleich mahnte er wieder an die Vollendung des Familienbuchs und dessen Druck, damit die dortigen Verwandten Näheres über ihre Abkunft und Verwandtschaft erfahren. Einstweilen ist der Vetter als Ritter aus seiner Krankheit hervorgegangen: denn mittelst allerhöchster Ordre Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 17. April 1868 wurde demselben, nachdem er den Ehrenposten eines „Beigeordneten" (des Bürgermeisters) von Hilden 25 Jahre bekleidet hatte, der königliche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kronorden verliehen. „Du siehst," — schrieb er mit gewohntem Scherze — „daß auch in Preußen ein ordentlicher Reyscher ist." Worauf ich ebenso scherzend erwiederte: dieses Beweises bedürfe es nicht, zumal den diesseitigen Verwandten gegenüber, welche zwar auch ihr Kreuz zu tragen haben, aber nicht vorn sondern hinten.

4) Friederike Charlotte Louise, geb. den 31. März 1777, verehelicht den 20. Februar 1798 mit Ernst Ludwig Volmar, Amtmann in Unter-Riexingen, später in Markgröningen.*) Ursprünglich war sie zur Frau Pfarrerin in Unter-Riexingen ausersehen, d. h. die v. Zwierlein'sche Gutsherrschaft, an welcher bei dem Tode des Pfarrers Kazner (1795) das Ernennungsrecht war, wollte die Pfarrstelle demjenigen Kandidaten geben, welcher die Tochter des Beamten heimführen würde. Davon wollte aber die selbständige Fräulein Lotte nichts wissen, sondern sie zog den Juristen Volmar vor, welcher ihren alten Vater in seinem Amte unterstützte und bald darauf dessen Stelle zugleich mit der Hand der Tochter davon trug. Die gute Tante, welche schon am 12. März 1824 Wittwe wurde, starb den 21. Juni 1844 in Stuttgart und hinterließ einen Sohn, Julius, geb. den 26. Okt. 1808, Pfarrer in Vöhringen, O.-A. Sulz, und 3 Töchter: Adelheid, geb. den 14. Mai 1803, an Stadtpfleger Stritter in Markgröningen, später Revisor in Stuttgart, verheirathet; Albertine, geb. den 21. Januar 1806, Frau des Pfarrers Hardegg in Schützingen O.-A. Maulbronn; und Emma, geb. den 18. März 1812, mit Kaufmann Bertsch in Winnenden verehelicht. Diese starb den 2. Juli 1849 ohne Kinder. — Der ältere, sehr begabte Sohn des einst so viel von uns besuchten Volmar'schen Hauses, Eduard, geb. den 30. November 1798, war zum Studium der Rechtswissenschaft bestimmt, wurde aber leichtsinnig und verließ die Universität Tübingen plötzlich im Sommer 1821 wegen eines strafbaren Unfugs, trat dann freiwillig als gemeiner Soldat in das Militär und starb den 11. Juli 1824 zu Hause an der Schwindsucht. Zwei Töchter, Thekla und Charlotte, geb. den 31. März 1801 und den 20. Mai 1809, starben in der Jugendblüthe, jene den 1. März 1814, diese den 12. September 1825. Ein Knabe, Adolf, geb. 1804, verschied schon in der Kindheit.

*) Ueber die Volmar-Blum'sche Familie s. Faber, Familien-Stiftungen Heft III. S. 259, wo die Berechtigung derselben zur Fickler'schen Stiftung (Neuerbau) nachgewiesen ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5) Christiane Louise, geb. den 24. Juli 1774, verheirathet den 4. November 1802 mit Christoph Gottlob Figel, Schullehrer, später zugleich Schultheiß in Unter-Riexingen, starb den 29. August 1804 in Folge einer unglücklichen Entbindung mit Zwillingen. Diese, wie ein früheres Kind, starben vor ihr.

6) Karl Ludwig Christoph, geb. den 12. April 1776, gestorben den 15. Juni 1833 zu Stuttgart als pensionirter Amtmann von Wildbad, hinterließ eine Wittwe, geb. Pelargus, und, aus dritter Ehe mit dieser, 3 Söhne: Karl, geb. den 7. Dez. 1819; Hermann, geb. den 21. Okt. 1824, und Amandus, geb. den 21. Sept. 1827. Der Erstere gründete in Verbindung mit Kaufmann Haueisen ein solides Geschäft für dunkle Waaren in der Königsstraße zu Stuttgart, starb aber, nachdem er nach dem Tode Haueisens das Geschäft allein fortgeführt und in große Aufnahme gebracht hatte, am 5. Januar 1862 plötzlich an einem Karbunkel, der sich im Nacken gebildet hatte. Aus seiner 1846 geschlossenen Ehe mit Christiane Mailänder aus Ulm sind keine Kinder geboren. Schon den 16. Juni 1862 folgte ihm Hermann, welcher die Rechte studirt und als Rechtskonsulent sich in Marbach gesetzt hatte, aber frühe im Leichtsinn herunter kam und zuletzt in gelähmtem Zustand von seinem Bruder Karl ernährt wurde. Der gute, schwächliche Amandus widmete sich dem Postfach und war bereits Postsekretär, als er von seinem leichtsinnigen Bruder Hermann verleitet wurde, nach Nordamerika zu gehen, wo er den 7. März 1859 starb.

7) Friederike Karoline, geb. den 6. Juli 1778, verheirathet den 17. Januar 1826 mit Ephorus Jeremias Friedrich Reuß in Blaubeuren, starb kinderlos.

8) Johann Martin, geb. den 21. Januar 1780. Er lernte bei dem Amtsschreiber Drommer in Ober-Riexingen, wurde später Oberamtsaktuar in Winnenden, Hofkameralverwalter in Ochsenhausen, Ober-Hofkassier in Stuttgart, Finanzkammerdirektor in Ellwangen und hat überall das Andenken eines wohlwollenden, geschickten und gebildeten Mannes zurückgelassen. Er war verehelicht mit Karoline, Tochter des Oberamtmanns Schott in Vaihingen und starb den 8. Mai 1832 kinderlos. Seine Wittwe überlebte ihn 30 Jahre und starb in Stuttgart.

9) Ernst Ludwig Wilhelm, geb. den 19. März 1784, Kaufmann in Barmen, wo er am 1. Juli 1822 mit Friederike von Hagen von der Hagener Mühle bei Lüttringhausen sich verehelichte, nachdem er

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zuvor am 9. März 1821 sich bleibend in Barmen niedergelassen und das preußische Unterthanenrecht erworben hatte. Er starb den 14. Jan. 1831 in Barmen kinderlos, mit Hinterlassung seiner Frau, die nach 32jährigem Wittwenstande am 1. Juli 1863 auf der Halbach bei Lüttringhausen verschied, wo sie auf dem Kirchhofe im Grabe ihrer Eltern ruht.

10) Elisabeth Sibilla Johanna, geb. den 26. August 1785, verehelicht den 18. Oktober 1809 mit Jakob Friedrich Stängel, Oberamtmann in Gmünd, später in Reutlingen, geb. den 24. Mai 1783. Sie starb den 12. Juli 1859, unter Zurücklassung folgender Kinder. a) Söhne: Ludwig Stängel, württ. Major a. D, geb. den 3. Nov. 1811; Karl, Regierungsrath in Ulm, geb. den 13. März 1815; Wilhelm, Maler in Nordamerika, geb. den 27. April 1826, verehelicht mit Louise Pezold; Gustav, Commis in Ulm, geb. den 22. März 1820. b) Töchter: Mathilde, verehelichte Pfarrer Faber, geb. den 12. Okt. 1813; Kathinka, geb. den 23. Dez. 1818, unverheirathet; Emilie, verehelichte Oberamtmann Muff, geb. den 6. Januar 1822; Louise, unverheirathet, geb. den 16. Mai 1823. (Weitere 5 Kinder starben frühe.)

11) Therese Franziska Karoline, geb. den 30. August 1788, verheirathet an Gottlob Friedrich Reinhard, Amtsnotar in Tübingen, später Winnenden, beschloß am letztern Orte als kinderlose Wittwe (auch die angetretenen Kinder starben vor ihr) den 20. Juli 1865 ihr stilles, dem Wohlthun gewidmetes Leben. Ein einfaches Denkmal auf ihrem Grabe, wozu der Platz für ewige Zeiten von der Heiligen- und Armenkastenpflege überlassen worden (s. den Schein d. d. 16. Februar 1866 bei den Familienakten) wurde von den Verwandten gestiftet. Unweit davon ruht auch die Tante Johanne Stängel, welche die letzten Jahre ihres Lebens mit ihren beiden Töchtern Kathinka und Louise bei ihrer Schwester in dem hübschen kleinen Hause, das noch Reinhard gekauft hatte (jetzt dem Grafen Wartensleben gehörig) zubrachte und daselbst ihr Dasein beschloß.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

b) Johann Friedrich Lebret,

Professor der Theologie und Kanzler zu Tübingen (geb. 1732, gest. 1807),

und

Karoline Auguste, geb. v. Bühler (1747—1817).

Um das Gleichgewicht zwischen meinen beiden Eltern herzustellen, will ich hier eine Lebensskizze des mütterlichen Großvaters einschalten, die ich unter den Papieren meiner Mutter fand, vermuthlich von einem seiner Kollegen in Tübingen verfaßt.

„Der am 6. April d. J. (1807) gestorbene Kanzler zu Tübingen, Dr. Johann Friedrich le Bret, ist am 19. November 1732 zu Untertürkheim, unweit Cannstatt, geboren, wo sein Vater, der Sohn eines um der Religionsverfolgungen willen ausgewanderten Hugenotten, Beamter war. Nachdem er zu Hause und in der Schule zu Cannstatt den ersten Unterricht in den Anfangsgründen der Wissenschaften erhalten hatte, durchlief er die württembergischen Klöster zu Denkendorf und Maulbronn und setzte dann seine Studien in dem theologischen Stifte zu Tübingen fort. Im Jahre 1757 begab er sich als Erzieher und protestantischer Prediger in dem teutschen Hause nach Venedig, nachdem er vorher zu Augsburg von dem sel. Sam. Ursberger war ordinirt worden. Nach einem vierjährigen Aufenthalte machte er auf Befehl des Consistoriums eine Reise durch Italien, ging über Bologna, Florenz, Pisa, Livorno, Siena und Rom nach Neapel und von da an der Küste des adriatischen Meeres wieder nach Venedig zurück. Auf dieser Reise war er unermüdet beschäftigt, wissenschaftliche Materialien zu sammeln und den Zustand der Literatur, sowie der römischen Kirche zu erforschen. Er besuchte die vorzüglichsten Bibliotheken, richtete seine besondere Aufmerksamkeit auf die kirchlichen Verhältnisse Roms und auf die Geheimnisse der römischen Curie und bemühte sich, zu genauer Kenntniß des literarischen Zustandes von Italien zu gelangen, den er dann auch 1761 in der Tübinger Gelehrten-Zeitung geschildert hat. Einen Theil seiner Bemerkungen legte er als Probeschriften dem Consistorium vor und unterhielt zugleich einen Briefwechsel mit Walch, Ernesti, Huth und andern berühmten teutschen Theologen; auch gab

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er zu dieser Zeit sein Werk über die Streitigkeiten des römischen Hofes und der Republik Genua, seinen Griselini über Fra Paolo Sarpi und einige andere ähnliche Schriften heraus. Auf der Rückreise wurde er zu Augsburg zum Diakonus ernannt; da ihm aber sein Fürst die Entlassung verweigerte, begab er sich 1762 wieder in sein Vaterland, stand ein Jahr lang in der Eigenschaft eines Repetenten des theologischen Stifts als Vikarius in Stuttgart und wurde im folgenden Jahre als Professor an dem dortigen Gymnasium angestellt, worauf er sich mit Karoline Auguste, einer Tochter des damaligen Regierungsraths (nachherigen Geheimenraths) Jakob Albrecht v. Bühler vermählte. 1767 ernannte ihn der Herzog Karl zum Aufseher über die Regierungs- und Consistorial-Bibliothek, 1770 zum Mittwochsprediger und 1775 zum Examinator an der Militärakademie auf der Solitude. In dem nämlichen und dem folgenden Jahre reiste er mit seinem Fürsten nach Italien und dann nach Frankreich und England. Hierauf wurde er Aufseher der herzoglichen Bibliothek, 1779 Consistorialrath, 1782 Kanzler der Karls-Hohenschule (zu Stuttgart) und 1783 Abt zu Herrenalb. So vielseitig die Amtsbeschäftigungen des seligen Mannes waren, so schrieb er doch, außer vielen Programmen, verschiedene große, aus mehreren Bänden bestehende Werke, unter denen sich besonders seine Geschichte von Venedig, die Geschichte der Bulle in coena domini, die Geschichte von Italien*) und sein Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht auszeichnen. Er besaß ein glückliches Gedächtniß, eine lebhafte Einbildungskraft, einen scharfen Blick im Forschen und eine vorzügliche Anlage, große Pläne zu fassen und mit Leichtigkeit auszuführen, womit er noch einen seltenen Grad von Stetigkeit, Fleiß und Gewandtheit in der Behandlung seiner Geschäfte vereinigte. 1786 wurde er zum Lehrer der Theologie, Kanzler der Universität, Probst der St. Georgenkirche zu Tübingen und Abt zu Lorch ernannt.**) Auch in diesem neuen Wirkungskreise setzte er seine frühere

*) Aus dieser in Quart gedruckten und zur Hallischen allg. Weltgeschichte gehörigen Geschichte von Italien ward später von ihm ein Auszug in Oktav verfertigt, wobei ihm sein ältester Sohn Friedrich behülflich war. Bemerkenswerth ist ferner für jene Zeit seine Geschichte der Deutschen, 2 Thle., 1771/72 (Bestandtheil einer zu Heilbronn herausgegebenen Geschichte-Sammlung); ferner seine Vorlesungen über die Statistik 1. und 2. Theil: italienische Staaten, Stuttgart Metzler, Venedig und Rom 1783—85.

**) In einem auf den Amtsantritt des neuen Kanzlers und theologischen Lehrers

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Thätigkeit fort, bis die Schwächen des Alters die Bewegung seiner körperlichen Kräfte hemmten. Er war ein rechtlicher, aufrichtiger, bescheidener Mann, von ruhigem Charakter, ferne von jeder Art von Anmaßung und Selbstsucht, dessen Verdienste um die Literatur, um die öffentlichen Anstalten, an denen er lehrte, und um das Vaterland das dankbarste Andenken verdienen."

Lebret war mehr Historiker und Universalgelehrter als Theolog. Das Studium der Kirchengeschichte gewann durch ihn einen neueu Schwung. Seinen Forschungsgeist und seine antihierarchische Richtung beurkundete er namentlich durch seine pragmatische Geschichte der Bulle in coena Domini (1769), durch das von ihm herausgegebene Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte (1771—1789, 10 Bde.) und eine Sammlung der merkwürdigsten Schriften, die Aufhebung des Jesuitenordens betreffend (1773). Die politisch- und dogmatisch-kirchlichen Angelegenheiten seiner Zeit, besonders in der griechischen Kirche, machte er zum Gegenstand seiner historischen Darstellung und Beurtheilung, und bleibende Verdienste erwarb er sich durch eine Reihe von akademischen Schriften (1790—1800) um die Geschichte der württembergischen Kirche. Mehrere der ausgezeichnetsten Gelehrten Württembergs, wie L. Thimotheus Spittler, Gottlieb Jakob Plank, Christian Friedrich Rösler, wurden durch seinen Eifer für die Kirchengeschichte erweckt. s. Pfaff, Geschichte Württembergs, 2. Bd., 1. Abth., S. 616. Eisenbach's Beschreibung und Geschichte der Universität Tübingen, S. 175.

Die Großmutter Lebret, geb. den 7. Mai 1747, verehelicht zu Gaisburg den 15. Oktober 1763, gestorben zu Stuttgart den 30. Jan. 1817, eine fromme und noch in ihrem hohen Alter schöne und ehrwürdige Frau, kam von Stuttgart, wo sie ihren Wittwensitz aufschlug, jedes Jahr auf mehrere Wochen zum Besuche nach Unter-Rieexingen. Es war dieß immer eine interessante Zeit für uns Kinder. Nicht

---

im März 1786 von dem „sämmtlichen herzoglichen theologischen Stift" zu Tübingen gedruckt dargebrachten Glückwunsche heißt es unter andern überschwänglichen, von „Ehrerbietung" strotzenden Redensarten: „Wann wir, vorbei die schlangengleiche Gänge, vorbei Jahrhunderte von Thorheit, die entstellt die Wahrheit hatten und gefärbt mit dem Gepränge von ihrem Aberwitz, und Weisheit Dich gefällt, vorbei der Priesterbosheit schlaue Ränke, — vorbei das eitele Gezänke, nun oben stehn und dich in deiner reinen Pracht umarmen" u. s. w.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

minder anziehend waren die Nachrichten, welche unsere Mutter von ihrer 14tägigen Reise nach Stuttgart jährlich zurückbrachte. Sie hatte in hohem Grade die Gabe, ihre Erlebnisse frisch und klar wiederzugeben und die Großmutter Reyscher im Orte, die Tanten, der Vater und wir Kinder lauschten begierig auf ihre Erzählungen, die manche Tage fortgesetzt wurden. Auch ältere Familienereignisse wurden erzählt und ich darf hier wohl noch einige Nachrichten aus dem Leben des Kanzlers Lebret (er schrieb sich wie seine französischen Ahnen le Bret) beifügen, die sich zum Theil auf eben diese Erzählungen, zum Theil aber auch auf andere Notizen gründen.

Die Lebrets stammen aus einer alten angesehenen Familie Frankreichs (wofür auch ihr altes adeliges Wappen spricht), die einzelne namhafte Juristen und Staatsmänner zählte.*) Der Großvater hatte unter seinem Stiefvater in Untertürkheim (seine Mutter hatte als Amtmanns-Wittwe einen Weinhändler im Orte geheirathet) eine harte Jugend, mußte im Keller stehen, um die Küfer zu bewachen, benützte aber diese Zeit, um aus Büchern sich selbst zu informiren, bis es dahin kam, daß der durch Gaben und Fleiß ausgezeichnete Knabe in die lateinische Schule zu Cannstatt gebracht wurde und von da aus als künftiger Theologe seinen Lauf durch die niederen Klöster in das Stift zu Tübingen machte. Sein mehrjähriger Aufenthalt in Italien erweiterte seinen Gesichtskreis und setzte ihn in den Stand, später für den Herzog Karl einen wissenschaftlichen Cicerone abzugeben. Da er aber über die römische Kirche und das Papstthum Manches diesem Nachtheilige hatte drucken lassen, so war er Verfolgungen ausgesetzt und eines Abends, als er zu Rom in sein Zimmer kam, traf er dort unter seinem Bette versteckt einen Mann in Kapuzinertracht, dessen Dolch er nur dadurch entgieng, daß er durch das Fenster sprang. Er kam glücklich davon; aber der Herzog hielt es für gut, ihm auf

*) Biographie universelle tome 23 (Paris 1819) p. 493. Nouvelle biographie générale tome 30, Paris 1859, p. 121—122, wo auch unser Lebret mit seinen Schriften steht. Als Aeltester des Namens wird genannt Cardin le Bret, seigneur de Flacourt, geboren zu Paris 1558, chef d'une famille distinguée dans la magistrature. Er starb als doyen des conseillers d'état den 24. Jan. 1655 in einem Alter von 97 Jahren. Auch noch im 18. Jahrhundert kommt ein fruchtbarer Schriftsteller und Parlaments-Advokat Alexis Johann le Bret, geboren zu Beaune 1693, vor. Es sind also nicht alle Lebrets ausgewandert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der weiteren Reise den Namen Bertrand zu geben. Am 30. Januar 1775 schrieb er seiner Frau aus Neapel von der bevorstehenden Rückreise über Rom, Florenz, Bologna, Venedig. Nur 8 Tage sollte hiernach der Aufenthalt in Stuttgart dauern, dann die Reise weiter gehen nach Frankreich und England, gleichfalls unter dem angenommenen Namen Bertrand. „Serenissimus (heißt es ferner) wollen über Mittag auf der Solitude sein. Ich aber sehne mich nach dem Augenblicke, da ich Dich umarmen werde. Bestelle mir nur das Mittag- oder Nachtessen bei Deinen l. Eltern und habe Geduld, wenn Du Bertrandin bist; Du wirst bald wieder le Bretin werden. Ich will Dir sodann schon erzählen, wie es mir gieng. Ser. haben bisher immer viele Gnade vor mich gehabt; aber ein jeder weiß, was ich zu thun habe. Grüße mir die l. Kinder vom Fritz an bis auf Dein und mein Lisgen. Keine fremde Briefe schicke mir zu, ich habe genug mit dem Laufenden zu thun. Gott helfe uns nach seiner Barmherzigkeit und richte unsere Augen auf ihn und seine Hülfe. Wir wollen ihn gemeinschaftlich mit unsern Kindern loben. Du kennst mein empfindliches Herz! Du weißt, wie sehr ich Dich liebe, und wie wehe mir also diese Trennung thut."

Seine Korrespondenz mit einer großen Anzahl von Gelehrten, Staats- und Kirchenmännern aus fast allen Staaten Europas wurde immer ausgedehnter; er hinterließ viele Bände, worin die merkwürdigeren Briefe verwahrt waren. Als Kaiser Joseph II. im April 1777 in Stuttgart war, lud er den Großvater, welchen er persönlich hochschätzte, ein, ihm nach Oesterreich zu folgen, wo er eine hohe Stelle bei der Organisation und Leitung der Studienanstalten bekleiden sollte. Der Kaiser wollte auch für seine zahlreichen Kinder, die Lebret vorschützte, sorgen; aber der Herzog erlaubte ihm nicht zu gehen und gab ihm selbst später einen höheren Posten. Einer seiner Freunde, Dux, hinterließ ihm ein nicht unbedeutendes Legat, was ihm bei seinem großen Kindersegen zu Statten kam. Einen Beweis besonderen Vertrauens gab ihm der Fürstbischof zu Speier, der, obgleich katholischer Bischof und Landesherr, eine bedeutende Summe stiftete, aus deren Zinsen jährlich die eine Hälfte zu einem Preise für die beste Arbeit eines Studirenden im Fache des Kirchenrechts, die andere zur Anschaffung von Büchern über dieselbe Wissenschaft verwendet werden sollte. Diese fürstbischöflich Speierische Stiftung wurde der damals rein protestantischen Universität Tübingen und zunächst meinem Groß-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vater anvertraut. Seit dessen Tod verfügt die Juristen-Fakultät über die jährliche Verwendung und ich hatte als Kanonist der Fakultät später manche kirchenrechtliche Preisschrift zu prüfen, die jetzt meist von fleißigen Zöglingen des katholischen Wilhelmsstifts eingereicht wurde. (Wer weiß, ob die Stiftung erhalten worden wäre, wenn sie der aufgeklärte Bischof einer der katholischen Universitäten auf dem linken Rheinufer überlassen hätte!)

Der Großvater hatte sich einen eigenen Hörsaal in seiner Amtswohnung (einem vormaligen Kapuzinerkloster in der Münzgasse) einrichten lassen, nächst der sogenannten Kapuzinerküche, von welcher die Sage gieng, daß dort ein zurückgebliebener Mönch nächtlich in Holzschuhen umherwandle und die Gäste beunruhige. Durch die Umwandlung des Fremdenzimmers in einen Hörsaal wurde dem Gerede einigermaßen gesteuert; doch wollten Manche eine Art von Bestätigung darin finden, daß man später bei einer baulichen Veränderung nach Ernennung des Kanzlers Schnurrer in der eingerissenen Wand das Gerippe einer eingemauerten Person fand (?).*) — Die letzten Jahre seines Lebens war der Großvater durch wiederholte Schlaganfälle gehindert, seinen Beruf auszuüben; die Thätigkeit auf dem 1797 nach langer Unterbrechung berufenen, mitunter sehr lebhaften württembergischen Landtage in Stuttgart (Landesversammlung hieß er jetzt), wo die 14 altwürttembergischen Prälaten, d. h. Aebte und Pröbste von Mannsklöstern (auch nach der Reformation wurden diese Titel beibehalten) neben den Abgeordneten der Landschaft (Städte und Aemter) je eine Virilstimme hatten, war für den alten Mann zu anstrengend und scheint ihn auch geistig herabgestimmt zu haben. Doch gebrauchte er mehrere Jahre, nicht ohne Erfolg, in Begleitung von Frau und zwei Töchtern das Bad in Teinach bei Calw, wo ich ihn noch 30 Jahre später in dem alten Fremdenbuche eingeschrieben fand. Der Großvater Lebret hinterließ eine Wittwe und elf Kinder, worunter 6 Söhne und 5 Töchter, welche jetzt alle todt sind. Eine sechste Tochter starb als 11jähriges hoffnungsvolles Kind im Jahr 1796. Die Söhne waren:

*) Viel alterthümliches Geräthe, was bis dahin unangetastet in der Kapuzinerküche geblieben war, namentlich der sogenannte Kapuzinersessel, wurde erst ausgeräumt und verkauft, als mein Schwager, Universitätsamtmann Riecke, in der Wohnung war und ein Wartzimmer für einen der Universitätspolizeidiener herstellen ließ.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1) Karl Friedrich Lebret, geb. zu Stuttgart den 1. Nov. 1764. Derselbe wurde als Schüler in Nürtingen von Herzog Karl bei einem Besuche der Stadt, wo die lateinische Schule ausrückte, für seine Akademie auserlesen, studirte nachher die Theologie im evangelischen Seminar zu Tübingen, kam 1787 als Hofmeister eines jungen Grafen Escherny nach Paris und war so Augenzeuge der ersten Scenen der französischen Revolution. Herzog Karl von Württemberg, welcher sich nicht abhalten ließ, im Jahr 1789 nochmals Paris zu besuchen, benützte ihn dort als Führer, nahm ihn mit sich in die Vorlesungen der ausgezeichnetsten Gelehrten und ernannte ihn noch während seines Aufenthaltes in Paris zum Bibliothekar und Professor der Münzkunde und Diplomatik an seinem Lieblingsinstitut, der hohen Karlsschule in Stuttgart. Im Jahr 1791 wurde er als Inspektor des k. Münz- und Medaillen-, 1806 auch des Kunst-Kabinets und sodann als Wappencensor angestellt. Im Jahr 1826 wurde er durch den Orden der württembergischen Krone und 1828 durch das Amt eines Oberbibliothekars mit dem Titel und Rang eines Oberstudienraths ausgezeichnet. Eine anmuthvolle Heiterkeit des Geistes, eine seltene Uneigennützigkeit und Herzensreinheit zierten den bescheidenen Mann, der neben seinem Berufe, dem er sich ganz widmete,*) immer noch Zeit fand, sich als Gelehrter zu beschäftigen. (Einzelne gedruckte historische Aufsätze sind verzeichnet in dem Nekrolog hinter der Grabrede.) Still, wie er gelebt, starb er den 24. Oktober 1829 an einer, dem ersten Anscheine nach unbedeutenden Krankheit, im Alter von 65 Jahren, unverheirathet.

2) Johann Heinrich, fürstl. Wallerstein'scher Hofrath in Zußmarshausen, starb 1816 mit Hinterlassung einer zahlreichen Familie, worunter 2 Söhne: Alexander und Benedikt Heinrich, dieser Pfarrer in Forheim bei Nördlingen, und 4 Töchter, wovon 2 in Dresden an 2 Brüder, Apotheker Gruner, verheirathet sind. Die beiden andern, Auguste und Amalie, blieben in Nördlingen, wo ich letztere, die als Kind einmal in Unter-Riexingen war und später längere Zeit bei dem Oheim Albrecht in Stuttgart sich aufhielt, im Herbst 1849 auf der Rückreise von Tyrol besuchte.

*) Auch Bücher, die man ihm schenkte, stellte er gerne in die öffentliche Bibliothek, z. B. ein von Blinden in erhabenen Lettern gesetztes und gedrucktes Lesebuch, welches ich im Blinden-Institut zu Paris gekauft und dem Onkel mitgebracht hatte.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

3) Christian Imanuel, Registrator bei dem k. Geheimerath, tit. Regierungsrath, geb. den 2. Dez. 1770, gest. 3. April 1843, hinterließ einen Sohn, August, Oberkriegssekretär, welcher den 10. März 1853 in zweiter Ehe starb und 3 Söhne und eine Tochter zurückließ; ferner eine Tochter, Louise, verehelicht mit Banquier Sigmund Benedict, jetzt als Wittwe und Mutter zweier Kinder in Cannstatt lebend.

4) Ernst Karl Wilhelm, geb. zu Stuttgart den 18. Jan. 1773, Kaufmann in Barmen bei Elberfeld, dessen Sohn Wilhelm, Apotheker, als junger Mann seine Verwandten im Lande besuchte.

5) Albrecht Benjamin, geb. in Stuttgart den 21. Dez. 1778, Doktor der Medizin, Professor der Naturwissenschaften am Gymnasium in Stuttgart, als welcher er die Jugend mächtig anregte; später, nachdem er diese Stelle aufgegeben hatte, weil man nicht genug von oben für Ausstattung des Unterrichts mit naturhistorischen Sammlungen that (erst unter seinem Nachfolger, Prof. Jäger, wurden diese erweitert), mit literarischen Arbeiten über seinen Helden Napoleon, den er in der Glanzperiode 1806 in Paris gesehen, beschäftigt,*) dann Mitredakteur der Allg. Zeitung in Augsburg, starb zu Stuttgart 1846 und hinterließ einen Sohn Paul, Gutsbesitzer, verehelicht mit Fräulein v. Weidenbach aus Augsburg (Paul starb 1864 mit Zurücklassung zweier Söhne); und eine Tochter Adele, verehelicht mit Ingenieur Dollfus in Basel. Eine ältere Tochter meines Oheims, Emilie Lebret, verehelicht mit General von der Mark in München, starb vor dem Vater. Von Jugend auf stand dieser liebenswürdigste aller Oheime meinem elterlichen Hause, wo auch seine Familie gerne Sommers einige Wochen zubrachte, besonders nahe und mir ist er bis an sein Ende ein väterlicher Freund geblieben. Als ich 1842 bei der Verheirathung Adele's eine Tasse mit dem Bilde von Unter-Riexingen schickte, schrieb mir Onkel: „Meine Adele dankt tausendmal für die schöne Tasse mit der Abbildung des lieben Dörfleins, das aus meiner und meiner Kinder Jugend- und Kinderzeit als unser Versailles und St. Cloud in die Herzen eingeprägt ist und wo wir immer sagen: Où peut on être mieux! Von der Höhe bei Enzweihingen hefte ich immer meinen Blick bei meinen jährlichen Badereisen (nach Baden-Baden) auf das Pfarrhaus, auf die Kirchhofs-

*) Ich bemerke beispielsweise: Poesie des Krieges der Franzosen in Aegypten 1798—1800, aus dem Französischen mit Anmerkungen von Lebret, mit strategischen Bemerkungen begleitet von General Graf Bismark. Tübingen, bei Cotta, 1824.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

trümmer und den alten Thurm, sowie auf die Weinberge und das von der Enz durchschlängelte Wiesenthal, wo mir dann alte Narben der Vergangenheit aufgehen." Nach dem Tode des Oheims, dem ich so manche Anregung von Kindheit auf verdanke, setzte Adele die alte treue Anhänglichkeit an mich und meine Familie fort. Aber auch sie ist nicht mehr; sie starb 1867 an einem akuten Gehirnleiden, unter Zurücklassung ihres Mannes, eines Sohnes und zweier Töchter, welche Beide in Basel glücklich verheirathet sind.

6) Ludwig Karl, geb. den 1. April 1780 zu Stuttgart, Pfarrer in Nordheim, später in Mühlhausen am Neckar. Die Kinder erster Ehe mit Frl. Chambon starben bald nach der Geburt; die zweite Ehe mit Louise Scholl, welche ihn überlebte, war kinderlos.

Die Töchter des alten Lebret'schen Hauses waren: 1) Elise (Liesle), geb. den 8. Januar 1774, verehelicht mit Pfarrer Ostertag, starb 1839 in Aich, O.-A. Nürtingen; die einzige Tochter Auguste war verheirathet mit Staatsminister v. Schlayer. 2) Charlotte Marie, geb. den 14. März 1776, verehelichte Reyscher, meine Mutter (s. nachher Nr. VI.) 3) Christiane Friederike, geb. den 11. Oktober 1777, Frau des Dekans Eisenlohr in Reutlingen, nachher Pfarrers in Kornwestheim, hinterließ 4 Söhne, worunter der älteste, Theodor, jetzt Rektor am Schullehrer-Seminar in Nürtingen und Oberschulrath, früher Helfer in Tübingen, mir sehr befreundet blieb. 4) Louise geb. den 30. Juni 1783, gest. im Juli 1853 unverheirathet. Louise widmete sich als junges Mädchen vorzugsweise der Pflege ihres alten Vaters und achtete nicht die Schwäche ihres Körpers, der den fortgesetzten Anstrengungen nicht gewachsen war; sie wurde davon schief, was sie auch später noch gerne zu verbergen suchte. Nach dem Tode des Vaters blieb sie bei ihrer Mutter und, als diese gestorben, führte sie dem Bruder Albrecht, der Wittwer war, die Haushaltung. Als dieser nach Augsburg zog, lebte sie mit dem Bruder Fritz zusammen in dem kleinen Hause unterhalb der Bibliothek, wo die beiden Geschwister mit stets gleicher Liebe alle Verwandten empfiengen. 5) Die jüngste Schwester, Karoline, wurde durch die Krankheit und den Tod ihrer Mutter so sehr ergriffen, daß ihr Geist in Zerrüttung gerieth und sich nicht mehr aufrichtete. Doch überlebte die Arme, welche stets noch den Bildern ihrer Eltern im Vorbeigehen die Verehrung bezeugte, alle ihre Geschwister, selbst die aufopfernde Louise, welche sie nach dem Tode von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Onkel Fritz zu sich genommen, ihr bei Tag und Nacht die Ruhe geopfert hatte und nun zuletzt noch die Sorge um die kranke Schwester mit sich in das Grab nahm, so sehr sie auch sonst bei ihren eigenen schweren Leiden (sie starb an der Wassersucht) dem Ende standhaft entgegensah.

VI. Karl Ludwig Reyscher,

Pfarrer in Unter-Rieexingen (geb. 1770, gest. 1837),

und

Charlotte, geb. Lebret (1776—1839).

Aus Anlaß seiner Investitur als Pfarrer zu Unter-Rieexingen (1795) theilte mein Vater selbst aus seinem früheren Leben wenige einfache Züge mit, welche ich ergänze durch eine kurze Lebensskizze, die er einige Jahre vor seinem Tode zur Verlesung bei der Beerdigung aufgesetzt, aber nicht vollendet hat.

„Er war in dem Orte Unter-Rieexingen den 17. März 1770 geboren und von seinen Eltern zu der hl. Taufe befördert worden. Seine Eltern ließen sich seine Erziehung und Bildung sehr angelegen sein. Vom 6. bis in das 10. Jahr genoß er mit zwei seiner Brüder den Unterricht theils in der deutschen Schule des Orts, theils bei einem Hauslehrer, von welchem ihm auch die Anfangsgründe im Lateinischen beigebracht wurden. Im 10. Jahre, wo er das erste Landexamen in Stuttgart zu bestehen hatte, trat er in die lateinische Schule zu Bietigheim, wo er den Unterricht des Präzeptors Biberstein, später Höckle, genoß. Nach zurückgelegtem 14. Jahre wurde er in das Kloster zu Denkendorf aufgenommen.*) Dort genoß er den Unterricht des Prälaten Erbe, ferner des Professors Heßler, der nachher Spezial in Vaihingen wurde, und des Professors Dreher. Nach zwei Jahren wurde er

*) Nach dem Dekrete des herzoglichen Consistoriums vom 14. September 1784, welches auch von dem damaligen Consistorialrath und Prälaten Lebret, seinem späteren Schwiegervater, unterschrieben ist, war er von den Eltern unter Mitbringung einer Obligation (Kaution) und gebührender schwarzen Kleidung und Gelieger (Bette?) in das Kloster zu liefern, wo ihm ein Exemplar der deutschen Bibel und ein compendium theologiæ zugestellt werden würde.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mit seiner Promotion in das Kloster Maulbronn befördert. Hier genoß er wieder 2 Jahre hindurch die väterliche Aufsicht des Prälaten Weinland und den Unterricht der Professoren Heier und Hiller. Im Jahre 1788 wurde er in das herzogliche Stipendium zu Tübingen aufgenommen. Hier vollendete er in zwei Jahren seinen philosophischen Lauf, unter Anleitung des Professors Bek, welcher praktische Philosophie, des Prof. Schnurrer, der die Kritik des Alten und Neuen Testaments, des Prof. Rößler, der die Kirchengeschichte, des Prof. Pfleiderer, der die Naturgeschichte und Mathematik, und des Prof. Flatt, der die Psychologie und die Metaphysik docirte. Nach absolvirtem philosophischem Kursus magistrirte er unter dem Professor Pfleiderer*) und fing nun seinen theologischen Lauf an. In diesem waren seine Lehrer: Kanzler Lebret, Dr. Uhland, Dr. Storr, Prof. Flatt und Prof. Gaab.

Dankbar erkannte er immer die Verdienste aller seiner Jugendlehrer und besonders derjenigen, welche ihn auf den Weg der Wahrheit und des Lichts geleitet und das Wort Gottes ihm gesagt und erläutert haben. Sein Aufenthalt auf der Universität fiel gerade in die Zeit des Ausbruchs der französischen Revolution, durch welche auch ganz Deutschland in Aufregung kam, und welche langwierige und schreckliche Kriege veranlaßte und für die Ruhe und den Wohlstand unsres Vaterlandes die nachtheiligsten Folgen hatte. Im Herbst 1793 verließ er die Universität und nahm in Urach bei Herrn Stadtschreiber Schmid eine Hauslehrerstelle an, wo er 1½ Jahre hindurch zwei Knaben, welche später zu ansehnlichen Stellen im Staatsdienste vorrückten, zu unterrichten hatte.**) Im Frühjahr 1795 wurde er auf den schnellen Hintritt seines Amtsvorgängers, Pfarrers Kazner, von der damaligen Mitherrschaft, Freifrau von Zwierlein, zum Pfarrer der Gemeinde (Unter-Riexingen) ernannt und als solcher von dem damaligen herzoglichen Consistorium bestätigt. An Georgii desselben Jahres übernahm er dann sogleich die Pfarramts-

*) d. h. er erlangte nach vorausgegangener Disputation, die freilich nur als Formsache behandelt wurde, die akademische Würde eines Magister oder Meister der Artisten- oder philosophischen Fakultät. Das theologische Examen folgte nach weiteren drei Studienjahren bei dem Verlassen der Universität, das Dienstexamen bei dem herzoglichen Consistorium zu Stuttgart wieder ein Jahr später, 1794.

**) Die beiden Zöglinge, wovon der eine Oberamtmann, der andere Oberamtsrichter wurde, bewahrten ihrem Lehrer bis zum Tode ihre aufrichtige Liebe und Dankbarkeit.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Verweserei und wurde nach dem Verflusse des Gnadenquartals (der Wittwe Kazner) am 4. Juni darauf wirklich in's Amt eingesetzt. Ob er gleich die große Wichtigkeit des Amtes eines Seelsorgers wohl erkannte und fühlte, so trat er doch sein Amt mit Vertrauen auf den gnädigen Beistand Gottes, dessen Kraft auch in dem Schwachen mächtig ist, mit freudigem Muthe an, der auch durch die liebreiche und zutrauliche Art, wie er von seiner theuren Gemeinde aufgenommen ward, erhöht und gestärkt wurde." — So weit mein Vater.

Ein Jahr darauf verband er sich mit Charlotte Marie, Tochter des Kanzlers Lebret in Tübingen, die ihm ein reiches Herz voll treuer Liebe und Aufopferung mitbrachte. Ich habe das Leben dieser meiner seligen Mutter (geb. 24. März 1776, gest. 25. März 1839) hinter der gedruckten Grabrede, welche bei den Familienpapieren liegt, kurz beschrieben und darf wohl darauf verweisen. Hier einiges Nähere. Der Vater hatte die Mutter nur wenig, namentlich in Konzerten zu Tübingen, wo sie öfter als Klavierspielerin und Sängerin mitwirkte, gesehen und gesprochen, als er nach der Ernennung zum Pfarrer bei ihrem Vater, seinem verehrten Lehrer, schriftlich um sie anhielt. Nicht blos der Großvater, auch Onkel Christian, der ihn kannte, sprachen für ihn, zwei mächtige Votanten im häuslichen Rathe! „Da unsere Tochter — antwortete jener am 18. April 1796 — sich bisher unserer elterlichen Liebe würdig gemacht hat, so gönnen und wünschen wir ihr desto sehnlicher dasjenige bleibende Glück, das sie in dem Umgange mit einem christlich gesinnten und rechtschaffenen Manne zu finden hofft." Aber Eltern und Tochter kannten ihn nicht genug. Er wurde daher eingeladen, selbst zu kommen und den Eltern die Ehre eines Besuches zu schenken. „Der Umgang mit unserer Tochter — heißt es am Schlusse — wird sodann Sie und uns Alle überzeugen, wie Ihre beiderseitigen Gemüther zusammen stimmen." Von dem Bruder Christian Lebret eingeführt, erlangte der in dem nahen Gasthof zum Kaiser abgestiegene junge Herr Pfarrer bald das Jawort und schon 2 Monate nachher führte er die junge Braut nach Unter-Rieringen. Am 27. Juni 1796 schrieb ihre Mutter auf die Nachricht von der glücklichen Ankunft des jungen Paares am Orte der Bestimmung: „Gott erhalte Dich gesund und lasse es Dir nach Seel' und Leib wohl gehen. Dem Höchsten sey es tausendmal gedankt, daß Du eine so gute Wahl getroffen und einen so würdigen, rechtschaffenen Mann bekommen hast und auch von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Deinen würdigen Schwiegereltern und Freunden so liebreich aufgenommen bist. Der Seegen des Herrn lasse es Euch noch ferner recht gut gehen. Es ist gewiß ein großer Trost vor Eltern, wenn sie ihre Kinder zufrieden und, so viel wie es die Welt geben kann, vergnügt wissen."

Schon dieser Brief äußerte jedoch große Besorgniß wegen Annäherung des französischen Heeres, das wenige Tage zuvor am 24. Juni unter Moreau bei Kehl den Rhein überschritten hatte. Die Besorgniß war nur zu gegründet; denn wenige Wochen nach der Heirath begannen französische Durchmärsche, wobei das Dorf und vor Allem das am Eingange stehende Pfarrhaus mehrmals der Gefahr der Plünderung und Einäscherung ausgesetzt war. Während mein Vater, als der französischen Sprache kundig, auf das Rathhaus geholt wurde, um an der Stelle des sich versteckt haltenden Schultheißen für Verabreichung von Lebensmitteln an die Mannschaft zu sorgen, verbarrikadirte die junge Frau mit ihrem Dienstmädchen Thüren und Läden des unteren Stocks. Auch oben waren alle Läden geschlossen, so daß das Haus für unbewohnt gelten konnte. Der Vater hatte einstweilen, weil das ausgeschriebene Brod nicht zureichend abgeliefert wurde (fast Niemand traute sich über die Straße), und weil überhaupt die Truppen selbst ihren Offizieren, die sie als citoyens anredeten, nicht immer Folge leisteten, die äußerste Gefahr zu bestehen. Er stand so zu sagen allein mitten unter der wilden Mannschaft. Es wurde ihm mit dem Säbel am Halse gedroht, wenn nicht alsbald die verlangten Lebensmittel herbeigeschafft würden. Dabei mußte er noch immer denken, in welcher Lage sich die junge Frau am andern Ende des Dorfes und seine alten Eltern und Geschwister befinden würden. Endlich, als der Troß vorüber war, kehrte er blaß und erschöpft nach Haus, zufrieden und dankbar gegen Gott, daß seine liebe Frau, die nun die Barrikaden wieder wegtrug, ihm erhalten geblieben war und die Thüre öffnen konnte.

Noch war man aber nicht sicher. Am meisten hatte man durch Marodeurs zu leiden, die zu Fuß und zu Pferd dem Heere nachzogen und die Einwohner brandschatzten. Die werthvollsten Sachen waren zwar versteckt oder vergraben (auch die Eltern ließen ihr Silber und Geschmeide im Keller einmauern). Aber es gab einige schlimme Leute im Dorfe, die heimlich anzeigten, wo die versteckten Sachen zu finden seien, und so hielt man sich nach keiner Seite hin mehr sicher. Meinem Vater wurde die silberne Uhr aus der Tasche gezogen; eine andere,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

goldene, nachher gleichfalls geholt. Eine Schutzwache von mehreren Soldaten, die er von dem französischen General, der bei ihm im Quartier lag, vor seinem Abschiede auswirkte, um gegen die Nachzügler geschützt zu sein, machte sich bald sehr lästig; sie kampirte zwar im Garten, wo ihr aber mit Wein, Punsch, Eiern die ganze Nacht aufgewartet werden mußte, so daß man am Ende froh war, als sie wieder abzog.

Nachdem Erzherzog Karl bei Amberg und entscheidender noch bei Würzburg das französische Heer besiegt hatte (3. Sept. 1796) zog General Moreau bei Basel über den Rhein zurück. Aber die Verluste, welche das Land und die Einwohner durch die französischen Plünderungen und Kontributionen, andererseits durch die kaum erschwinglichen Lieferungen an die Oesterreicher*) und durch die von diesen importirte ungarische Viehseuche getroffen hatten, wurden lange noch gefühlt. Nachdem in dem Waffenstillstandsvertrage vom 17. Juli 1796 Württemberg eine Brandschatzung von 4 Millionen Francs auferlegt worden war, wovon nachher eine Million für den erlittenen Kriegsschaden nachgelassen wurde, mußte das Land für den angeblichen Bruch des am 7. August 1796 geschlossenen Separatfriedens bei der neuen Invasion 1800 mit einer Brandschatzung von 6 Millionen Francs büßen. Es wurde berechnet, daß allein in den Jahren 1796 und 1797 das damals nicht über 600,000 Einwohner zählende Herzogthum Württemberg durch Brandschatzung, Einquartierung, Requisitionen, Plünderung einen Kriegsschaden von 18 Millionen Gulden erlitten habe (von 1792—1802 in Allem 38 Millionen). Auch die späteren Kriege, namentlich die Napoleonischen Heerzüge seit 1805, woran Württemberg als Verbündeter Frankreichs theilnahm, brachten dem Dorfe Einquartirung und andere Lasten; doch war jetzt mehr militärische Disciplin. Ich muß aber erst wieder zum Jahre 1802 zurückkehren.

Ein Brief von meinem gelehrten Onkel, Bibliothekar Fritz Lebret, an die Frau Pfarrerin, seine Schwester, dermalen Wöchnerin, datirt aus Stuttgart den 31. Juli 1802, bezeugt nicht nur, daß die Großeltern aus dem Bade zu Teinach gestärkt in das Tübinger Kanzelariat-

*) Göthe schrieb von Stuttgart aus im Jahr 1797 nach Weimar: „Wenn die Franzosen dem Lande 5 Millionen abnahmen, so sollen die Kaiserlichen nun schon 16 Millionen verzehrt haben.“ Dabei erstaunte er über die ungeheure Fruchtbarkeit des Landes, welche es möglich mache, solche Kosten zu tragen. Wo man aus dem Lande komme, hören die guten Straßen auf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

haus zurückgekehrt seien, sondern der Oheim gratulirt auch als erwählter Gevattermann zu der am 10. jenes Monats erfolgten Geburt des vierten Kindes, d. h. meiner Wenigkeit. „Du weißst, liebste, beste Schwester, — so schreibt der unverehelicht gebliebene, gutmüthig scherzende Pathe — in welchem Lichte ich Deine Lage vom ersten Augenbicke Deiner selbstgetroffenen Wahl an betrachtet habe! Was muß also wohl jeder Segen der Vorsehung als Werk dessen, auf welchen Eure Verbindung allein gerechnet hat, in meiner ganzen Seele nicht für heitere und beruhigende Eindrücke machen? Ist dieß nicht eine wahre Harmonie zwischen Himmel und Erde, zwischen Tugend und Wohlfahrt, zwischen Anmuth und Edelmuth, zwischen ächter Bildung im Neuen und Fruchtbarkeit im Alten Testamente?" u. s. w.

Anfangs war meiner Mutter, welche im Hause ihrer Tante, Frau Kirchenraths-Direktor von Hochstetter in Stuttgart, früher gute Tage und eine höhere weibliche Erziehung genossen hatte, die Arbeit im Garten und die Führung einer eigenen Oekonomie, wozu sich die Pfarrfrauen auf dem Lande damals bequemen mußten, nicht zuträglich; sie bekam Gliederschmerzen, ließ aber nicht nach, stand Morgens frühe auf, um die Kinder anzukleiden und das Frühstück zu bereiten; sie half auch sonst in der Küche, sogar in der Waschküche und zur Herbstzeit bei Erhebung des Krautzehntens auf dem Felde mit, indem sie zugleich Dienstboten und Taglöhner ermunterte.*) Dadurch ward ihr Körper gestärkt und ihr Geist lebendig erhalten. Wenn Gäste kamen, sorgte sie mit Hülfe einer alten Magd zuerst für den Tisch; dann setzte sie sich heiter und anspruchslos hinzu. Sie vergaß bei aller Hingebung und Leutseligkeit niemals ihre angeborene Würde, welche dem guten Gesichte mit den treuen blauen Augen so natürlich stand, wie ihre Freundlichkeit. Sie war musikalisch gebildet, sang und spielte Klavier bis in ihr hohes Alter, wodurch sie auch Fremden manchen Genuß bereitete. Ihre liebste Beschäftigung war aber die Erziehung ihrer Kinder (3 Söhne und 3 Töchter), in deren Besitz sie, wie sie oft erklärte, ihren Reichthum fand.

*) Der kleine Zehnte (im Gegensatz zum großen Zehnten aus Halmfrüchten und zum Heu- und Wein-Zehnten), welcher theils zur Stelle gehörte, theils vom Spital Vaihingen dem Pfarrer gegen ein mäßiges Pachtgeld überlassen war, wurde von einigen Bauern unter Anleitung des öffentlich aufgestellten Zehntknechts erhoben und in die Pfarrscheuer, beziehentlich zu dem großen Pfarrkeller unter der Kirche eingefahren, wofür dieselben 1/3, resp. 1/4 der Früchte erhielten.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Mit aufrichtigem Danke gegen die Vorsehung erkannten beide Eltern das viele Gute und Erfreuliche, was ihnen in ihrem Leben zu Theil geworden. Die nahe Verbindung mit der Gemeinde, wo mein Vater alle Mitglieder von Jugend auf kannte, die meisten getauft, konfirmirt und getraut hatte, erleichterte ihm den geistlichen Beruf, der ihm angelegen war. Wie praktisch er bei diesem zu Werk gieng, beweist ein Vorgang bei dem Reformationsfeste von 1817. Es bestand im Orte eine Separatisten-Sekte, welche unter dem früheren Pfarrer Kazner, der lieber der Jagd nachgieng, als seinem Amte,*) sich gebildet hatte und seitdem heimliche Zusammenkünfte hielt, um darin in ihrer Weise dem religiösen Bedürfnisse nachzukommen. Mein Vater, der bisher für das Beste gehalten hatte, die Sektirer ihren Weg gehen zu lassen und nicht zu reizen, wie dieß in dem benachbarten Horrheim der Fall war, wo die Separatisten durch Strafen immer mehr erbittert wurden, ließ dieselben (es waren ihrer nur etwa noch ein Dutzend) zur Säkularfeier der Reformation eigens einladen, und die Folge war, daß dieselben sich in der Kirche einfanden und wieder an dem Abendmahl theilnahmen. Damit hatte die Sektirerei ein Ende. Auch auf seinen Spaziergängen redete er gerne einzelne Gemeindeangehörige, die ihm begegneten, an und unterhielt sich mit ihnen theilnehmend.

Bei alle dem blieb er in der Wissenschaft nicht zurück. Dieß beweist eine Anzahl von Aufsätzen, die er über bestimmte, von der evangelischen Synode gestellte Fragen einreichte. So im Jahre 1800 über die Frage: in wie fern kann Furcht oder Hoffnung Triebfeder rein sittlicher Handlungen sein? (Der Kantische Satz: das Sittengesetz erkenne keine andere Triebfeder als das Gesetz selbst, wurde von ihm als starr und unzureichend für den seelsorgerlichen Beruf angefochten, theils schon unter Bezug auf die Schrift selbst, welche die Erregung von Furcht und Hoffnung in dem Sünder keineswegs ausschließe, theils im Hinblick auf die Natur der Menschen, welche nicht als Weise zur Welt kommen. Er citirte das bekannte Epigramm in dem Schiller'schen Musen-Almanach von 1797, S. 296, wo die Metaphysik der Sittenlehre also gezeichnet wird: „Gerne dien' ich den Freunden; doch thu' ich es leider mit Neigung, und so wurmt es mir oft, daß ich nicht

*) Er fand auch aus Anlaß einer Jagdpartie seinen Tod, indem er sich über einen unfolgsamen Hund so sehr ärgerte, daß er, vom Schlage getroffen, unten im Hausgang niedersank.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

tugendhaft bin.") Ferner über das praktische Moment der Lehre von der Gottheit Christi; dann über die symbolische Ansicht des Todes Jesu. Im Jahre 1813 wurde die Frage aufgegeben: kann die Accommodationslehre, des Charakters Jesu unbeschadet, angenommen werden? Im Jahr 1814: Liegt in dem Protestantismus, nach dem Vorgeben der Katholiken, eine Tendenz zur Hinwegräumung des Positiven in der christlichen Religion? (Respondent meinte: wenn auch in dem Protestantismus eine solche Tendenz zu liegen scheine, so dürfe uns das für die Erhaltung der positiven evangelischen Lehre nicht bange machen; durch die Angriffe würde dieselbe um so mehr geläutert und fester gegründet; schließlich verwies er auf die Worte Gamaliels im hohen Rathe zu Jerusalem: „ist der Rath oder das Werk aus den Menschen, so wird's untergehen, ist's aber aus Gott, so könnt Ihr's nicht dämpfen, auf daß Ihr nicht erfunden werdet, als die wider Gott streiten wollen.") Noch im Jahr 1829, wo er sich Alters wegen für dispensirt halten konnte, beschäftigte er sich mit der Frage: verdient die protestantische Kirche den Vorwurf, daß sie keinen Haltpunkt, keine Einheit habe? (Seine Antwort, 22 Seiten stark, war verneinend; er glaubte vielmehr, daß sie sich immer mehr vereinigen und weiter ausbreiten werde, wenn das Evangelium rein und lauter gelehrt würde; das Licht desselben werde den Blinden die Augen öffnen und die Unfreien frei machen. Unsre Zeit sei eine Zeit des Kampfes des Lichts mit der Finsterniß und mit der Macht des Aberglaubens, wie zur Zeit der Reformation. Auch der neue Kampf sei nicht erfolglos geblieben und, bleiben wir nur unter allen Fortschritten in der intellektuellen Bildung, welche unsere Zeit doch, wie die erste evangelische Kirche, der Verbreitung des wahren Christenthums zu danken habe, standhaft bei dem, was wir nach der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Sichtung als ächten Inhalt der reinen evangelischen Christuslehre gefunden haben, so sei an eine Auflösung der protestantischen Kirche nicht zu denken; dann bleibe sie auf einen Fels gebaut und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.) — Man wird einräumen müssen: die Fragen waren bedeutend genug zur Anregung fortgesetzter theologischer Studien der Geistlichen des Landes. Zu verwundern ist nur, daß mein Vater Zeit genug fand, neben seinem Amte, dem täglichen Unterricht seiner Knaben und der vielfachen Geselligkeit sich in der Literatur einigermaßen auf dem Laufenden zu erhalten. Das Consistorium ertheilte auch seinen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Arbeiten mehrfache Anerkennung, unter Anderem dadurch, daß es ihm die Bewerbung um ein erledigtes Dekanat nahe legte. Er nahm jedoch die bereits abgeschickte Meldung zurück, da es ihm zu schwer wurde, sich im höheren Alter noch von der Gemeinde zu trennen. Dagegen wurde ihm nunmehr eine persönliche Zulage von 200 fl. zu Theil, die ihm bei dem schmalen Einkommen seiner Stelle (etwa 800—1000 fl.) wohl that.

Die Eltern lebten aber auch, so lange sie gesund waren, in stetem Verkehr mit den Verwandten und Freunden in der Nähe und Ferne fort. Es bestand ein angenehmes Verhältniß mit der gutsherrlichen Familie v. Bremer, später v. Leutrum. Ein heiterer Verkehr fand anfangs statt mit dem Hause des Oberamtmanns Blum in Markgröningen (die Frau war eine Schwester meines Oheims Volmar) und Weiß in Großsachsenheim; beide Oberbeamte waren schon mit meinen Großeltern befreundet und auch jetzt wieder Pathen bei den Enkeln. Durch die neuen Organisationen, welche die Beamtensitze in diesen Städten aufhoben, wurden beide Familien entfernt. Auch mit Vaihingen, wohin Unterriexingen nun als Amtsort kam, wurden freundschaftliche Besuche gewechselt, besonders mit Oberamtmann Schott; die Frau, geb. Jäger, war mit meiner Mutter von Stuttgart aus befreundet; die Tochter heirathete meinen Oheim Martin. Zu den Hausfreunden gehörte ferner Amtsschreiber Magenau in dem ½ Stunde entfernten Städtchen Ober-Riexingen, der öfters den Abend bei uns blieb und sich dann von einem unserer Nachbarn mit der Laterne nach Haus begleiten ließ. Eine erprobte Freundschaft wurde von meiner Mutter in späteren Jahren geschlossen mit Frau Rentamtmann Pflüger, die in ihr eine erfahrene Beratherin fand und hinwieder unserem Hause in treuer Liebe anhieng, wie denn auch zwischen Pflüger selbst als Leutrum'schem Beamten und Schultheiß und zwischen meinem Vater stets ein gutes Vernehmen stattfand.

So bot das Leben in dem schön gelegenen Pfarrdorfe und in der Nachbarschaft manche Freuden dar, welche auch von uns Kindern in Bescheidenheit mitgenossen wurden. Doch konnte ein häuslicher Bund, welcher so mannigfach gesegnet war, nicht ohne trübe Erfahrungen bleiben. Freunde, mit welchen nachbarlicher Verkehr zum Bedürfniß geworden war, wurden durch Tod oder Versetzung losgerissen. Da man mit neuen Nachbarn nicht mehr so leicht anknüpfte, der Vater

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch später durch Unterleibsbeschwerden und Gicht viel zu tragen hatte, so war es am Ende in dem früher so gastlichen Pfarrhause ziemlich einsam geworden. Nur die Vakanzen, wo ich auch später noch als Professor mit meinen Brüdern und andern Freunden im elterlichen Hause zusammentraf, brachten noch ein bewegtes Leben in die lieben Räume. Die empfindlichste Wunde aber schlug die mehrjährige Krankheit der jüngsten Tochter Pauline, die, mit sanftem und hingebendem Herzen geboren, besonders ein Liebling des Vaters geworden war. Sie war bereits zu einer blühenden Jungfrau herangewachsen, als sie in Folge eines Schreckens, indem Nachts Jemand in das Haus einsteigen wollte, von wiederholten Nervenkrämpfen ergriffen wurde. Nachdem alle Medizin, auch der Brunnen in Cannstatt, vergeblich gebraucht war, nahm meine Mutter in der Verzweiflung die Zuflucht zu sympathetischen und abergläubischen Mitteln, welche gleichfalls nichts fruchteten. Wenige Tage vor dem im 19. Jahre erfolgten Tode fiel sie ihrer Schwester Lotte, die mit der Mutter sich in die Pflege theilte, um den Hals, indem sie weinend sagte: „jetzt muß ich sterben, nehme Du Alles, was ich habe." Darauf legte sie sich und kam nicht mehr zur Ruhe, bis der Tod sie erlöste.

Es war nun nur noch ein Kind zu Hause, die zweite Tochter Charlotte, schön und brav und gerne gesehen von Jedermann, besonders von ihrem nachherigen Gatten, Christian Riecke, den ich in der Vakanz als Studiengenossen mitgebracht hatte, ohne zu ahnen, daß er später mein Schwager würde. Er erneuerte als Referendär seine Besuche, wurde Advokat in Stuttgart und warb um die Hand meiner Schwester, die sie ihm, dem bewährten Freunde, gerne gab. Am 3. Mai 1829 wurde, wie ein Jahr zuvor die Hochzeit von Karl und 10 Jahre früher die der erstgeborenen Tochter Sophie, der glückliche Bund Lottens im Pfarrhause freudig gefeiert.

Die lebenden fünf Kinder waren nun alle glücklich versorgt: zu Hause nur noch die beiden Eltern mit einem Vikar. Schweigend sah mein Vater, der seine körperlichen Leiden mit seltener Ergebung trug, zur Ruine der alten Marienkirche hinauf, oder er lenkte seinen Spaziergang um die alten Kirchhofmauern herum, die auch sein jüngstes liebes Kind einschlossen. Die Mutter war immer bemüht, ihn zu zerstreuen und zu erheitern. Aber die unsägliche Anstrengung und Angst der vorangegangenen Jahre hatten auch sie tief gebeugt und, wie sich bald

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zeigte, bedeutende organische Störungen im Unterleibe hervorgerufen, die zwar durch wiederholte gefahrvolle Operationen beschwichtigt, aber niemals ganz gehoben wurden. Doch überlebte sie noch den Vater, der in den letzten Jahren seines Lebens stets hinfälliger wurde und nicht mehr im Stande war, seinem Amte allein vorzustehen. Im Winter 1836/37 wurde er von der Grippe ergriffen, die nicht mehr weichen wollte. Am 7. Februar 1837 schrieb er mir den letzten Brief. Er hatte das Bett ein wenig verlassen, um mir wegen meiner Beförderung zum ordentlichen Professor an der Landesuniversität Glück zu wünschen. „Wir werden so häufig (schrieb er) durch Nachrichten von frohen Ereignissen in unserer Familie erfreut, daß wir Gott nicht genug für seine gnädigen Führungen danken können. Wie sehr wünschte ich meine drei lieben, in Tübingen so gut versorgten und glücklichen Kinder auch noch einmal besuchen zu können; aber für jetzt habe ich wenig Aussicht. Doch bin ich um den Kopf diesen ganzen Winter munter und die andern Leiden und Entbehrungen kann ich deßwegen um so geduldiger ertragen. Möge es Euch, lieben Kindern und Enkeln, immer recht wohl gehen und möget Ihr Euer Glück in Zufriedenheit und mit Dank gegen Gott viele Jahre genießen und so viel Freude an Euren Kindern erleben, als wir an Euch erlebt haben."

Am 14. April 1837, Morgens, sprach er noch vom Bette aus heiter mit einem Taglöhner, der in dem Pfarrgarten arbeitete und heraufgekommen war, um in der warmen Stube sein Frühstück zu verzehren. Als dieser fortgegangen war, legte sich der Vater, eine Prise Taback in der Hand, auf die Seite. Die Mutter, welche glaubte, er wolle ausruhen, war eben im Begriffe, das Zimmer zu verlassen, als sie eine Veränderung in seinem Gesichte wahrnahm. Er, der öfter sagte, daß der Tod ihn nicht unvorbereitet treffen würde, war plötzlich durch einen Nervenschlag hinweggenommen worden und damit eine 41jährige eheliche Verbindung gelöst, die ein ganzes Leben von Freude und Leid in sich schloß. Als ich mit meinen beiden Brüdern zur Beerdigung kam (ich hatte den Weg von Tübingen aus rasch zu Pferde zurückgelegt) hatte das Gesicht des todten Vaters noch einen so heiteren und warmen Ausdruck, wie wenn er in einen befriedigenden Schlummer versunken wäre. Und so blieb es auch bis zur Beerdigung. In der Nacht zuvor fiel ein so tiefer Schnee, daß erst der Weg bis zum Kirchhofe oben an der alten Kirchenruine gebahnt werden mußte, um durch-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zukommen. Der Sarg wurde zuerst in die Dorfkirche gebracht, wo Dekan Veiel aus Vaihingen die Rede am Altare hielt. Der Vikar war erkältet und konnte gar nicht sprechen. Also entschloß sich Bruder Karl, noch einige Worte der Liebe und des Dankes in das Grab hinab zu sprechen, welche die Umstehenden tief ergriffen. Traurig kehrten wir mit den Gemeinderäthen, welche den Sarg den schlimmen Weg hinaufgetragen hatten, und mit dem übrigen Gefolge zum Dorfe zurück, das jetzt auch für verwaist gelten konnte. Traurig saßen wir mit der Mutter und einigen Freunden in der gewohnten Stube zusammen. Im hinteren Zimmer waren die Träger zu dem üblichen Leichenschmause versammelt und auch hier wurden von uns mit den bekannten Männern alte Erinnerungen ausgetauscht.

Oheim Albrecht Lebret schrieb meiner Mutter den 29. April 1837: „Wohl ihm! Er hat vollendet und Manchen hinterlassen, der mit Freundschaft und Rührung sein Andenken bewahren wird. Ich für meinen Theil bin neben diesen Gefühlen noch von innigster Dankbarkeit für ihn durchdrungen und verdanke ihm und Dir in Eurer freundlichen, romantischen Pfarrvilla in Unter-Riexingen schöne, frohe Stunden der Jugend in den akademischen Ferien, wo noch die ganze Welt im Rosenschimmer erscheint und jedes schöne Thal zu einem Zaubergarten wird. Solche Gefühle sind unauslöschlich und das Alter labt sich an ihnen vorzugsweise. Auf meinen Spaziergängen in Augsburg versetzte ich mich oft zu Euch und meine Gedanken fanden dort immer eine Art von Familienheimath, an der ich mit tausend Banden hieng. Dein lieber Mann und ich, wir hatten einander lieb und wenn wir auch nicht in Allem gleicher Ansicht waren (der Napoleonskultus des Oncle, in dem noch französisches Blut rollte, bildete eine bedeutende Differenz), so wußten wir uns doch immer in der Liebe zu einander zurecht zu finden und zu erfreuen. Mein Schicksal hat mich seit 14 Jahren aus dem Vaterlande entfernt; aber ich verweile mit Freude an den 3 oder 4 Anknüpfungen, die mir mit ihm in dieser Zeit zu Theil wurden. Wäre ich in Württemberg geblieben, so würde ich wohl oft zu Euch gekommen sein. Jetzt ist freilich Alles mit dem alten edlen Freunde auf das Jenseits verschoben, wo, was sich ernstlich liebte, sich auch wieder finden wird. Von ganzem Herzen wünsche ich nun Dir in der Umgebung Deiner trefflichen Kinder in Tübingen, auf die Du mit Recht stolz sein darfst, nach so vielen Leiden in den letzten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahren ein ruhiges, von körperlichen Leiden verschontes Leben; denn was Deinen Geist, Dein Gemüth, Deine Seelenstärke betrifft, so werden Dir diese in Deiner Umgebung immer nur Freude, Frieden und Liebe bereiten. So wie ich weiß, daß Du in Tübingen eingewohnt bist, besuche ich Dich entweder am Anfang oder am Ende meiner Badreise nach Baden."

Dieser Besuch wurde auch ausgeführt; denn nach Ablauf des „Sterbequartals", welches die Pfarrwittwe noch im Hause und im Genuß des Einkommens verbleiben darf, zog meine Mutter nach Tübingen, wo drei ihrer Kinder in glücklichen Verhältnissen lebten. Zuvor mußten aber noch manche Geschäfte, die sich an die Auflösung einer Familie knüpfen, beseitigt werden; es mußte auch das Gemüth erst wieder beruhigt sein, ehe die große Veränderung in ihrem Leben vollbracht wurde.

Wie die Verhältnisse zur Gemeinde waren, welcher mein Vater 42 Jahre lang als Geistlicher vorgestanden, und wo auch sein Vater und Großvater als weltliche Beamte gewirkt hatten, geht hervor aus dem von Vikar Troll verfaßten Abschiedsschreiben der bürgerlichen Kollegien an meine Mutter vom 16. Juni 1837:

Hochgeehrteste Frau Pfarrerin!

Sie haben den Dank, den Sie und Ihr verstorbener Herr Gemahl in einer langen Reihe von Jahren sich durch so vielfache Beweise von Liebe, Wohlwollen und Mildthätigkeit, wie gegen die hiesigen Ortseinwohner insgesammt, so besonders auch gegen die dürftigen Gemeindemitglieder erworben haben, durch die reiche Schenkung von 100 fl., die Sie nach dem Wunsche Ihres seligen Herrn Gemahls als ein zum Besten der Armen zu verwendendes Capital der Almosenpflege übergeben haben, unaussprechlich gemacht.

Die Gefühle der Wehmuth, mit welchen die hiesige Gemeinde Sie aus ihrer Mitte scheiden sieht, entsprechen dem herzlichen Danke, den sie Ihnen und Ihrer werthen Familie für alle Beweise der Liebe und Güte zuruft und der innigen Bitte zu Gott, er möge Ihnen vergönnen, den Rest Ihrer Tage gesund und durch unwandelbares Glück Ihrer Kinder erheitert zu verleben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Des Gerechten wird nimmer vergessen; auch das Andenken an Ihren seligen Herrn Gemahl, diesen treuen Seelsorger im Laufe von 42 Jahren, sowie an alle die Ihrigen wird nimmermehr in den Herzen der hiesigen Gemeinde-Mitglieder erlöschen!

Genehmigen Sie, verehrteste Frau, die Versicherungen unserer tiefsten und unwandelbarsten Verehrung und Hochachtung und unseres herzlichsten Dankes.

Unterriexingen, den 16. Juli 1837.

Im Namen der Gemeinde

der Bürger-Ausschuß:
Conrad Schüle. Fr. Hummel.
Ayder. L. Hummel. Zibold.

der Stiftungsrath:
Troll. Pflüger. Rost.
Kachler. Hummel.
Mattes. Schondelmaier.
Lamparter.
Stiftungspfleger Zibold.

Wir hofften, die liebe Mutter noch manches Jahr in Tübingen zu besitzen, wo sie in dem alten Kanzelariathause, der einstigen Wohnung ihrer Eltern, die jetzt von dem Universitätsamtmann, meinem Schwager Riecke, gemiethet war, bei ihrer geliebten Tochter Lotte Riecke, ein behagliches Unterkommen hatte. Ihr edler Charakter, der sich in jeder Lage des Lebens gleich blieb, ihre liebenswürdige Heiterkeit, womit sie so Viele beglückte, ihre Theilnahme an allem Edlen und Schönen, welche bewies, daß sie sich bis in's Alter die Lebens-Ideale bewahrt hatte, verschaffte ihr auch unter den neuen Umgebungen viele Freunde. Sie half nun der geliebten Tochter treulich bei ihren Kindern; auch meiner Frau stand sie bei mit ihrem Rathe und mir war es eine wahre Erholung, wenn ich nach der Vorlesung in dem gegenüberliegenden Fakultätshause bei ihr einkehren konnte. Aber zu voller Ruhe ist die gute Frau nur noch für kurze Zeit gekommen.

Ehe sie noch von der langen und theuren Heimath zu Unterriexingen sich trennte, wo sie so Vieles erlebt und selbst eine Art von Seelsorge neben dem Manne im Kreise der Frauen geübt hatte, starb ihre Schwester, Frau des Dekans Eisenlohr in Kornwestheim, und als sie eben in Tübingen angekommen war, folgte dieser der Bruder,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pfarrer Lebret in Mühlhausen. Sodann mußte sie sich einer neuen gefahrvollen Operation unterwerfen, und nachdem es ihr endlich wieder wohl unter den Ihrigen geworden war, traf sie der Tod des geliebten ältesten Sohnes Karl, Stadtpfarrers in Oehringen. „Das ist ein Nagel in meinen Sarg" — sagte die tiefbekümmerte Mutter. In der That schien für diesen, uns Alle niederschmetternden Schlag selbst ihre an Geduld und religiöser Ergebung starke Seele keine Aufrichtung zu finden. Doch ließ sie es sich nicht nehmen, Wittwe und Kinder des braven Sohnes am Sterbeorte aufzusuchen und, so viel an ihr war, zu trösten. Nach der trauervollen Reise erheiterte sich wieder ihr gedrücktes Herz, so daß es ihr im Herbste 1838 eine Freude machte, mich und meine Frau auf einer Reise nach Baden-Baden zu begleiten, wohin sie uns mit Interesse schon deßhalb gerne folgte, weil ihr Bruder Albrecht dort regelmäßig Sommers einen Kurmonat zubrachte und stets viel davon zu erzählen wußte. Auf der Rückreise besuchten wir den Bruder Franz in Großsachsenheim und auch Unterriexingen, wo einstweilen eine neue Pfarrfamilie (Faber mit seiner jungen Frau Mathilde Stängel) von den lieben Räumen Besitz genommen hatte, wurde nicht umgangen. Die Mutter war auch nachher noch munter und nur immer darauf bedacht, daß Andere glücklich seien. In der ersten Nacht des neuen Jahrs 1839, als wir eben mit Freunden zusammen waren (sie selbst sprach uns zu hinzugehen) begann wieder ihr körperliches Leiden und zwar in einer anderen Gestalt, als früher, so daß mit einer Operation nicht mehr zu helfen war. Das Leiden nahm zu; es folgten lange schmerzvolle Tage und Nächte, wo aber die Kranke stets ihren Muth bewahrte. Auch in den letzten Tagen ihres Daseins, als der Geistliche sie trösten wollte, war sie es, die beredt ihm die Aufgabe abnahm und den Trost des Himmels verkündigte. Folgender von ihr auf einem besonderen Blatte abgeschriebene Vers drückt am besten ihr unerschütterliches Gottvertrauen aus. „Ich darf durch Dich, o Herr, ein ewig Leben glauben, kein Zweifel soll mir diese Christenhoffnung rauben; Du bist, Du lebst, ich werde leben, was Gott Dir gab, wirst Du mir geben; wo Du bist, soll ich ewig sein. So führ denn, Arm der ew'gen Treue, Dein sterbend Kind einst in die Reihe der höhern Geister gnädig ein."

Ich wollte noch ein Bild von ihr nehmen lassen, während sie schlief, da sie es wachend nie zugeben wollte; der Maler konnte aber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hinter der spanischen Wand die Zeichnung nicht fertig bringen und so wurde das Bild erst nach dem Tode ausgeführt, was man auch den starren Zügen ansieht. Ihrem Geburtstag (24. März), den sie in Gegenwart ihrer vier Kinder (auch Franz war noch gekommen) ziemlich ruhig angetreten hatte, folgte unmittelbar ihr Todestag (25. März). Nachts, wenige Minuten vor 12 Uhr, wurde sie scheinbar schmerzlos von uns genommen. — Ihr Leib ruht auf dem neuen Todtenacker zu Tübingen, wo ich auch noch andere Lieben zurückgelassen habe. Das einfache eiserne Kreuz auf ihrem Grabe trägt die Worte: „Wie sie hatte geliebet die Ihren, so liebte sie sie bis an das Ende."

Die Kinder meiner Eltern sind:

1) Sophie, geb. den 25. August 1797, verheirathet 1819 mit dem damaligen Oberamts-Gerichtsverweser Holland in Sulz, nachher Oberjustizprokurator in Tübingen, welcher im Jahr 1844 starb und zwei Kinder: Adolf, geb. den 27. Jan. 1825, und Paul, geb. den 5. Nov. 1830, hinterließ. Zwei ältere Knaben: Karl Adolf, geb. den 10. Juni 1820, und Julius, geb. den 11. Juli 1821, starben frühe; jener, der Erstgeborene, schon nach einigen Wochen, dieser, ein hoffnungsvoller Knabe, den 19. März 1828. Von den lebenden Söhnen heirathete der erste, Karl Adolf, Oberamtmann in Gmünd, im Jahr 1867 Marie, die Tochter des Regierungsraths Waaser in Ulm; Paul, derzeit Oberamtsgerichtsaktuar in Künzelsau, wenige Tage zuvor Karoline, Tochter des praktischen Arztes Dr. Schott in Forchtenberg. So erlebte meine Schwester, die von Tübingen ihren Wohnsitz nach Stuttgart verlegt hatte, die Freude, ihre beiden Kinder mit Familien in Verbindung gebracht zu sehen, die uns früher schon befreundet waren.

2) Karl Ludwig Friedrich, geb. den 28. März 1799, Stadtpfarrer in Oehringen, gestorben den 19. April 1838; s. später Nr. VIIa.

3) Franz, geb. den 17. Dezember 1800, gestorben den 30. Nov. 1844; s. später Nr. VIIb.

4) August Ludwig, geb. den 10. Juli 1802; s. später Nr. VIIc.

5) Charlotte Auguste, geb. den 1. August 1804, seit dem 3. Mai 1829 verehelicht mit Christian Riecke, Rechtskonsulent, nachher Universitätsrath zu Tübingen, dann Rath und zuletzt Direktor der Hof-Domänenkammer in Stuttgart, Mutter eines Sohnes, Karl Viktor, geb. zu Stuttgart den 27. Mai 1830, verehelicht mit Theophanie Haug

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

aus Tübingen, und von 4 Töchtern: Pauline, geb. den 3. Januar 1833, verehelicht mit Hofkameralverwalter Richter in Altshausen; Julie, geb. den 26. Februar 1834, getraut den 18. November 1858 mit Franz Kübel, Hofkameralverwalter in Stuttgart; Marie, geb. den 10. Juni 1835, Frau des Hüttenverwalters Reusch in Königsbronn; Ottilie, geb. den 8. März 1842, Gattin des Bauinspektors Zahn in Ravensburg*).

6) Pauline, geb. den 6. Febr. 1808, gest. den 7. Sept. 1827.

VII. Drei Söhne des Pfarrers Reyscher (Nr. VI).

a) Karl Ludwig Friedrich Reyscher,

Stadtpfarrer in Oehringen (1799—1838),

verehelicht mit

Karoline, geb. Herbort.

Schon oben S. 64 wurden die Geschwister namentlich angeführt. Hier ist nun noch aus dem Leben der beiden verstorbenen Brüder Manches nachzuholen, was ihren Nachkommen wichtig sein wird.

Karl, geboren den 28. März 1799 zu Unter-Rieringen, zeigte frühe eine Vorliebe für den geistlichen Beruf. War es Nachahmung des Vaters oder innerer Herzensdrang (wohl beides!), schon als Kind stand er oft auf dem Stuhl und redete feierlich seine Geschwister an. Nachdem er den Grund in der lateinischen Sprache zu Hause gelegt hatte, wurde er der lateinischen Schule zu Bietigheim, dann (wegen Versetzung des Präzeptors Dizinger auf die Pfarrei Nordheim) dem Präzeptor Hechel in Markgröningen und zuletzt der Schule in Vaihingen übergeben. Seine Gesundheit erregte mehrere Jahre Besorgnisse. Von einer entzündlichen Krankheit, wobei Quecksilber angewendet worden, hatte er eine Geschwulst am Unterfuße behalten (er wurde deßhalb unter allgemeiner Rührung sitzend in der Kirche konfirmirt), bis ein Mittel, von Medizinalrath Klein in Stuttgart verordnet, half. „Merken

*) Zur Geschichte der Familie Riecke, deren Stammvater 1685 aus Mecklenburg nach Württemberg eingewandert ist, hat mein Schwager Chr. Riecke 40 Urkunden (1679—1787) gesammelt und mit Anmerkungen für die Verwandten drucken lassen Stuttgart bei Metzler 1859.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Sie sich, junger Herr," sagte ihm dieser ausgezeichnete Arzt zum Abschiede, „ein batistenes Hemd ist leichter zu zerreißen, als ein abwerkenes." Nicht ohne Aengsten der Mutter wurde der zarte, schmächtige Knabe nach dreimaligem Landexamen im Jahr 1812 in das niedere Kloster zu Schönthal gebracht, von wo er aber nach einem halben Jahre gesund und kräftig in seiner ersten Vakanz zurückkehrte. Als der Vater ihn zwei Jahre darauf nach Maulbronn einlieferte, ward er überrascht durch eine traurig klingende Nachricht; denn Karl, welcher von jeher ein guter Sohn, wenn schon ein lebhafter, feuriger Knabe gewesen war, hatte von Schönthal aus ein ungünstiges Zeugniß bekommen, weil er, wie sich nachher herausstellte, in einem Streit unter Kameraden nicht den Anzeiger bei dem Verhöre abgeben wollte. Als Professor Wunderlich auf barsche Weise von dem schlechten Prädikate in Gegenwart anderer Väter sprach, erklärte der Vater: „ich stehe für das Herz meines Sohnes, der keiner schlechten Handlung fähig ist." Und die Zeit hat diese väterliche Fürsprache gerechtfertigt. Nicht blos auf meine Eltern, auch auf den 16jährigen Karl hatte aber der Auftritt einen tiefen Eindruck gemacht und es erregte diesem besonders Kummer, daß die Mutter darunter leiden könnte. Daher folgendes jugendliche Gedicht zu ihrem nächsten Geburtstage:

Freude ist mir's und zur Pflicht, zur großen Pflicht macht es mein Herz mir,
Dem, der erschaffen die Welt und bisher erhalten, zu danken,
Daß er im letzten Jahre Dein Leben so gnädig bewahret.
Möcht' er es fernerhin thun und mir meine Bitte gewähren:
Kein Tag möge für Dich ein Tag der Traurigkeit werden,
Keiner, auch nur zum Theil, die sanfte Ruhe Dir rauben,
Jeder Dir Freude statt Leid und Glück statt Kummer bereiten.
Möge auch, gebe es Gott, Dein Gemüth nicht gänzlich verzagen,
Wenn hierundda das Geschick sich nicht günstig erzeiget.
Endlich bitte ich Gott: nie mög' ich Sorgen Dir schaffen,
(Wehe mir dann!) die könnten Dein theures Leben verkürzen;
Trau'n, es wäre mir lieber der Tod, als dieses Bewußtsein.
Schließe ich nun mit dem Wunsch, daß Du diese wenigen Zeilen
Mit Nachsicht gegen mich, o theuerste Mutter, durchlesest!

Die späteren Zeugnisse lauteten durchaus günstig, und als der besten einer (er war der sechste seiner Promotion) trat Karl in das evangelische Seminar zu Tübingen, wo er sich durch Fleiß und Sittlichkeit dieselbe Liebe seiner Lehrer erwarb, welche ihm (den einzigen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorfall in Schönthal abgerechnet) auch in den niederen Seminarien zu Theil geworden war. Nach zweijährigem philosophischem Kursus magistrirte er in damaliger Weise und nun waren es hauptsächlich die Theologen Dr. Bengel und Dr. Steudel, welche ihn anzogen. An Professor Dr. Jäger, Lehrer der hebräischen Literatur und Ephorus am Seminar, welcher früher Pfarrer in Thamm und von da aus nebst seiner Frau, geb. Bossert, mit unseren Eltern bekannt war, hatte Karl einen geschätzten Gönner, der ihm gerne erlaubte, Abends Familien in der Stadt zu besuchen, z. B. das Märklin'sche Haus, wo er gerne verweilte; aber auch an Studentenfesten theilzunehmen, z. B. an dem damals jährlich gefeierten Waterloofeste (18. Juni), wobei Karl im Jahre 1821 als allgemein beliebter und geachteter Student die Stelle eines Festordners bekleidete. Ich besaß einen Schattenriß aus dieser Zeit, den er der Mutter schenkte, den ich aber vor Kurzem seiner Tochter Emilie zum Andenken überließ. Ein späteres Oelgemälde, im Besitze seiner Wittwe, wurde von einem polnischen Flüchtling in Oehringen gefertigt, ist aber leider ganz schlecht ausgefallen und sollte vernichtet werden. Karl war ein hübscher, schlanker Mann mit dunkler, jedoch gesunder Gesichtsfarbe und schwarzem Haare. Er war gewandt, aber bescheiden im Umgange, wußte wie der Vater mit Jedem zu reden und zeigte sich in jüngeren Jahren auch gerne bereit, größere Gedichte auswendig vorzutragen. Nach fünfjährigem akademischen Unterricht verließ er die Universität im Herbst 1821 und wurde jetzt als Vikar dem Pfarrer in Kornwestheim beigegeben, ein halbes Jahr darauf aber von dem Fürsten August von Hohenlohe-Oehringen, dem er von Tübingen aus empfohlen war, als Erzieher seines erstgeborenen Prinzen angestellt, mit dem er öfters die Eltern in Unter-Riexingen besuchte. Er fühlte die Schwierigkeit dieses Berufs recht wohl, mochte ihn aber doch nicht der Stelle eines Repetenten an einem der niederen Seminare, welche ihm angetragen war, wieder opfern, ehe er vollständig seine Pflicht gethan hatte. Endlich im Jahr 1825 bat er den Fürsten um seine Entlassung, die er nur schwer erlangte. Er hätte ihm diesen Kummer nicht bereiten sollen, sagte ihm der wohlwollende und sichtbar gerührte Fürst; aber Karl wollte wieder zu dem geistlichen Berufe zurückkehren und zunächst mit guten Freunden eine wissenschaftliche Reise nach Norddeutschland antreten, auf welcher er auch seine Verwandten in Barmen bei Elberfeld besuchte und beson-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ders den beiden berühmten Hochschulen Bonn und Berlin seine Aufmerksamkeit widmete.

Nach seiner Rückkehr in's Vaterland wurde ihm das Vikariat in Aurich bei Vaihingen und drei Monate darauf die Versehung des Stadtpfarramts Nürtingen übertragen, bis er im Spätjahr 1826 zu großem Bedauern dieser ihm sehr ergebenen Gemeinde den Auftrag erhielt, das Vikariat bei dem Dekan und Stiftsprediger Eichhorn in Oehringen zu übernehmen. Nach zwei Jahren verließ er, zum Pfarrer im Dorfe Asperg ernannt, die Stadt Oehringen, in der er sich allgemeine Anerkennung erworben hatte, und verehelichte sich nun mit seiner Braut Karoline, hinterlassener Tochter des Oberjustizprokurators Herbort in Ellwangen. (Ihre Mutter, geb. Heyd, hatte in zweiter Ehe den Obersteuerrath Göz in Stuttgart geheirathet, lebte aber auch nicht mehr.) Auch in Asperg war Karl sehr beliebt. Noch später, als er längst nicht mehr in Asperg war, kamen ihm rührende Zeugnisse von da über seine Wirksamkeit als Religionslehrer zu. Ergreifend war für ihn, wie er öfters wiederholte, die letzte Seelsorge bei einem in Ludwigsburg hingerichteten Verbrecher, besonders die Begleitung desselben zum Blutgerüste. Vom Dekanatamt als junger benachbarter Geistlicher nebst einem Kollegen ausersehen, wollte er nicht ausweichen, obgleich für sein weiches Gemüth die Aufgabe eine größere war, als für manchen Andern. Im Jahr 1829 folgte Karl dem Rufe des Fürsten von Hohenlohe-Oehringen, dessen Vertrauen ihm forthin geblieben war, als Diakonus nach Oehringen; nicht ohne Bedenken, da die Ergebenheit seiner bisherigen Gemeinde im Dorfe Asperg und die Nähe der Eltern ihm einen Stellenwechsel schwer machten. Er kam damals zu mir, um meine Ansicht zu hören; ich rieth ihm zur Annahme wegen der größeren Wirksamkeit in der neuen Stelle und der Aussicht auf späteres Vorrücken an demselben Orte. Im Jahr 1832 rückte er in das Stadtpfarramt vor und wohl konnte sein Berufsgenosse, der alte Dekan und Stiftsprediger Dietzsch, später an seinem Sarge von ihm sagen: „Mit welcher Gewissenhaftigkeit er seiner Amtspflichten in ihrem ganzen Umfange sich entledigte und hiedurch, so wie durch seinen exemplarischen Wandel die Werthschätzung Aller sich erwarb, ist bekannt; daher man mit Recht von diesem jungen und würdigen Manne hoffen konnte, daß er in der Folge nicht nur um die hiesige Gemeinde, sondern auch um die hiesige Diözese immer größere Verdienste sich erwerben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werde." Aber nicht länger als 6 Jahre sollte er diese neue Stelle bekleiden. Wie schon mehrmals im Frühjahr, so stellte sich auch an Ostern 1838 ein Andrang des Bluts gegen den Kopf bei ihm ein. Er gebrauchte ableitende Mittel, welche aber die Mißstimmung nicht hoben. Doch wohnte er noch am Charfreitag dem Morgengottesdienste bei und hielt, wiewohl mit größter Anstrengung, die Abendpredigt. Sein Arzt, den er noch Mittags hatte rufen lassen, verkannte das Leiden und rieth ihm, statt ihn von der Kirche zurückzuhalten, vorher ein Glas Wein zu trinken und Gichtpapier unter die Fußsohlen zu legen. Auch als Karl mit blutrothen Augen erschöpft nach Hause kam, wurde noch immer keine Gefahr vermuthet. Er legte sich still auf das Sopha und Abends zu Bette, konnte aber des andern Tags nicht mehr aufstehen. Jetzt erst wurde das Leiden schwerer genommen. Man schrieb mir nach Tübingen von einem Fieber, das den rüstigen Mann befallen hätte. Keines der angewandten Mittel half; schon am Mittwoch nach Ostern, den 19. April 1838 Nachts ¼ nach 2 Uhr war er eine Leiche. Er starb im Alter von 39 Jahren an Brust- und Hirnentzündung, nachdem er noch zuvor in ein warmes (!) Bad gebracht worden war und hier seinen Freund und Arzt, der ihn mit dem Schwager hielt, geküßt hatte. Ich kam zu spät zur Beerdigung (obgleich ich mich sogleich aufgemacht hatte), aber nicht zu spät, um Zeuge zu sein von der allgemeinen Trauer, die sich auf die ergreifendste Weise schon bei der Krankheit und noch mehr nach dem Tode des würdigen Geistlichen aussprach, der es verstanden hatte, den Ernst der Lebensanschauung und die Würde des geistlichen Berufs mit der Heiterkeit und Geselligkeit des Hohenlohers zu vereinigen. So hatte denn der unerbittliche Tod ein Jahr nach dem Vater auch den ältesten Bruder weggerafft und im nächsten Jahre, gleichfalls an Ostern, folgte beiden die Mutter.

Die Kinder des Bruders Karl sind:

1) Karl, geb. den 11. April 1830. Er kam nach seiner Konfirmation zu einem Notar in die Lehre, wurde leichtsinnig und gieng endlich nach Nordamerika, wo er nach manchen Irrfahrten, wie er schrieb, Methodistenprediger wurde. Später nahm er an dem großen Kriege mit dem Süden (1865) Antheil und soll dann nach eingezogenen Erkundigungen in das Innere gezogen sein.

2) Die einzige Tochter Emilie, geb. den 20. September 1831,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ist verheirathet an Regierungsrath Schönlin in Stuttgart. Sie kannte noch die Großeltern in Unter-Rieringen und hat auch die Anhänglichkeit an die Reyscher'sche Familie bis daher treulich bewahrt. Sie war als 16jähriges Mädchen ein halbes Jahr in meinem Hause zu Tübingen, wo damals noch Dorothee lebte und auf ihre Bildung, namentlich im Gesang, Einfluß gewann. Jetzt ist Emilie selbst mit der Erziehung zweier kleinen Töchter (Emilie und Martha) beschäftigt.

3) und 4) Nun folgte das Zwillingspaar Gustav und Adolf, am 18. Januar 1834 geboren. Wäre mein Bruder am Leben geblieben, so hätte wohl einer von den Zwillingen studirt. Der Wittwe fiel dieß zu schwer und so wurden beide dem Kaufmannsstand gewidmet, welchem sie als fleißige und solide Geschäftsleute wohl anstehen. Der um eine halbe Stunde ältere Gustav ist Seidefabrikant in Stuttgart, verehelicht mit Friederike Hommel aus Geißlingen, und besitzt einen Sohn, Gustav Adolf, geb. den 2. Februar 1866. Adolf ist verheirathet mit Sophie, geb. Lang, in Weißenburg am Sand bei Nürnberg und angesehener Kaufmann daselbst, bis jetzt ohne Kinder.

b) Franz Reyscher,

Stadtschultheiß und Notar zu Großsachsenheim (1800—1844),

verehelicht mit

Rosine, geb. Meurer, † 1863.

Derselbe ward geboren zu Unter-Rieringen den 17. Dez. 1800 und erhielt seine Erziehung und Bildung bis zu vollendetem 14. Jahre im elterlichen Hause, indem der Vater mit unverdrossener Aufopferung die ihm vom Amte übrig gelassene Zeit, selbst die Erholungsstunden auf Spaziergängen benützte, um seine zwei jüngeren Knaben in den nöthigen Kenntnissen, so weit sie die deutsche Schule nicht geben konnte, namentlich im Lateinischen, zu unterrichten. Nach der Konfirmation war Franz, ein hübscher Junge mit zarter Gesichtsfarbe, blauen Augen und gerolltem braunem Haare, drei Jahre bei dem Amtsschreiber Geyer in Güglingen, um unter der Leitung dieses ausgezeichneten Beamten die „Schreiberei" zu erlernen, sodann ein Jahr in der Stadtschreiberei Neuenbürg, wo er als Gehülfe arbeitete. Darauf folgte er im Jahr 1819 der Einladung seines Oheims, des Amtmanns und

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Amtschreibers Volmar zu Markgröningen, und versah nun großentheils die Geschäfte auf dem „Amte", wohin auch Unter-Rieringen gehörte. Er hatte eine so entschiedene Neigung für eine das Volk unmittelbar angehende praktische Wirksamkeit und besaß hiefür so ausreichende natürliche Gaben und Kenntnisse, daß er auch, als seine beiden Brüder die Universität bezogen hatten und später noch, als ich dort angestellt war und ihn einlud, wenigstens ein Jahr bei mir den Studien obzuliegen, sich nicht entschließen konnte, die gewählte Laufbahn zu unterbrechen. Aus demselben Grunde trat er im Jahre 1821, wo ihn das Loos bei der Rekrutirung traf, nicht unter das Militär, sondern der Vater kaufte ihn mit 500 fl. los. Nach dem Tode des Oheims (1825) besorgte er aus Auftrag des Justizministeriums als „Pfandkommissär" die Einführung des neuen Pfandgesetzes in den Oberämtern Marbach und Vaihingen. Im Jahr 1830 wurde er von der Gemeinde Kleinsachsenheim zum Schultheißen gewählt. Dort verheirathete er sich 1833 mit Rosine Meurer in Bönnigheim, aus welcher Ehe ihm binnen 11 Jahren 8 Kinder geboren wurden. Im Jahre 1839 vertauschte er die Stelle zu Kleinsachsenheim mit dem ihm gleichfalls durch Wahl angetragenen Amte eines Stadtschultheißen in Großsachsenheim. Damit verband er das Verwaltungs-Aktuariat in derselben Gemeinde, so wie in den Orten Kleinsachsenheim, Unter- und Ober-Rieringen, Sersheim und Untermberg, und seit 1839 auch das Amts-Notariat in dem Bezirke Großsachsenheim. So leicht ihm das Geschäft aus der Hand gieng, so hatte er doch in Verbindung mit zwei Gehülfen vollauf zu thun und war vielfach auch außerhalb seines Amtssitzes beschäftigt. Das Letztere wäre für seine körperliche Erholung sogar erwünscht gewesen; allein ein früherer Sturz mit dem Pferde auf dem Wege von Marbach nach Heilbronn (er hatte sein besseres Pferd dem begleitenden Freunde, späteren Direktor Lienhard, überlassen) hatte ihm einen Bruch des unteren Fußgelenkes zugezogen, der zwar in Heilbronn geheilt wurde, aber eine Schwäche im Fuß zurückließ, die ihn hinderte, so viel, als es bei seiner sitzenden Beschäftiung nöthig war, sich auch wieder körperliche Bewegung zu verschaffen. Er mußte deßhalb in der Chaise seine Amtsreisen machen. Daher entstand eine Neigung zu Kopf- und Brustkongestionen, aus welchen im Jahr 1844 eine schwere Brustentzündung entstand, von deren Folgen er sich nicht mehr erholte. Er sollte die Molken in Cannstatt trinken, reiste aber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wegen schlechter Witterung bald wieder nach Haus. Hier schien in der gewohnten Thätigkeit die frühere Kraft und der alte frohe Muth wiederzukehren, als unerwartet am 30. November 1844 Mittags über Tisch, nachdem er den ganzen Morgen noch auf dem Rathhause gearbeitet hatte, sein Leben mit einem Hirnschlag endete. Unter dem Rufe: „wie wird mir's!" sank er auf das Sopha zurück und starb plötzlich, viel zu früh für seine Frau und die unerwachsenen Kinder, die er zärtlich liebte. In Gegenwart einer großen Versammlung leidtragender Freunde und Bekannter von nah und fern (auch ich eilte von Tübingen herbei) wurde er auf dem Kirchhofe zu Großsachsenheim beerdigt, und in Wahrheit konnte ihm der Stadtpfarrer Bossert am Grabe das Zeugniß geben: „So reich an Liebe und Theilnahme für die Seinen, war sein Herz weit genug, auch Fernerstehende mit Liebe an sich zu ziehen und für sich zu gewinnen. Es war die Freundlichkeit, mit welcher er Jedem entgegenkam; es war der Antheil, den er an ihren Freuden, wie an ihren Schmerzen und Leiden nahm, die Treue, mit welcher er unter allen Wechseln des Lebens sich gleich blieb. Die Liebe zu seinem Amt hatten ihm Gewandtheit und Einsicht in seinem Berufe leicht gemacht; Fleiß in den Geschäften war ihm Bedürfniß! Das Recht war ihm heilig. Ihr, die ihr seit 20 Jahren mit ihm verkehrtet, werdet ihm bezeugen, daß er sein Amt nie dazu benützte, von der Noth Anderer Gewinn zu ziehen oder auf dem Wege des Unrechts sich zu bereichern. Keiner wird an seinem Grabe sprechen, daß seine Hände nicht rein seien vom Schweiß und Blute des Armen; — im Gegentheil, Viele werden es bezeugen, daß er ihnen zu dem Ihren half, sie darin schützte, so weit er vermochte. Was aber die Führung seines Amtes besonders erfreulich machte, das ist das Wohlwollen und die zarte Schonung, die er Jeglichem bewies. Obwohl schnellen Ereiferns fähig, dennoch blieben rohe Ausbrüche des Zorns ihm fremd; rauhe Worte, die den Recht- und Hülfesuchenden besonders beugen, kamen nie von seinen Lippen; den Bitten der Armen, die ihre Noth klagten, verschloß er nie sein Herz. Was er hier zum Besten unserer Gemeinde wirkte, ist in frischem Andenken und zeigt, wie einsichtsvoll er Bedürfnisse würdigte und befriedigte. Oder ist er es nicht, der den gesunkenen Kredit des Ortes hob, der durch Anlegung von Straßen unsern Ort verschönerte und neue Wege des Verkehrs eröffnete, und wird nicht sein Andenken von unsern Enkeln gesegnet werden, wenn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sie hören, wie er es war, der die Befreiung von Grund und Boden, welcher so vielfach belastet war, einleitete? Gewiß, der einsichtsvolle Bürger wird sein Andenken segnen und tief bedauern, daß er so frühe schon dem Wirken in unserer Gemeinde entnommen wurde."

Franz hatte von seiner Frau 4 Knaben und 4 Mädchen. Davon war ein Knabe, Ludwig, geb. den 29. Januar 1840, schon ein halbes Jahr nach seiner Geburt den 26. März 1841, also vor dem Vater, gestorben. Ein anderer Knabe, Friedrich Wilhelm, geb. den 15. Juli 1841, starb den 22. Dezember 1846. Auch ein Töchterchen, Pauline, geb. den 28. Oktober 1842, ist gestorben den 23. Januar 1847. Nach diesen Verlusten blieben der Mutter noch die zwei älteren Söhne: Karl, geb. den 16. März 1837, welcher nach gemachtem Examen Notariatsassistent in Schwaigern wurde, und Franz, geb. den 7. April 1838, ein feiner schwarzhaariger Junge, der ein Jahr bei mir in Tübingen zubrachte, um das Lyceum zu besuchen, nachher aber von einem Bösewicht, der sich in dem mütterlichen Hause eingeschlichen hatte, betrogen und veranlaßt wurde, nach Amerika zu gehen, wo er an einer Halsentzündung den 15. April 1856 starb. Sodann 3 Mädchen: Karoline, geb. den 26. Dezember 1834; die seit ihrer Kindheit kranke Charlotte, geb. den 25. Januar 1836, und Emma, geb. den 24. August 1844, verehelicht den 2. September 1866 mit Kaufmann Diez in Stuttgart. Seither ist leider auch der ältere Karl, ein geschickter und braver junger Mann, der sich überall, wohin er kam, Freunde erworben hatte, durch ein nervöses Schleimfieber am 28. Okt. 1863 im Alter von 26 Jahren, nach treuer Pflege durch seine herbeigeeilte Schwester Karoline, im Hause des Amtsnotars Schuster zu Schwaigern hinweggerafft worden. Er wurde nach seinem Wunsche in Enzweihingen begraben, wo kurz zuvor seine Mutter gestorben war. „Ruhe sanft, Jüngling von guter Art, bis Dich ein neuer Morgen weckt!" — so schloß die Rede am Grabe von Pfarrer Vischer, und Viele weinten ihm eine Zähre nach.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

c) August Ludwig Reyscher,

Dr. und ordentlicher Professor der Rechte zu Tübingen, später zu Cannstatt,
geboren den 10. Juli 1802,
verehelicht mit
Emma Gmelin,
geb. den 8. Juli 1813, gest. den 16. November 1842, in erster —
und mit
Dorothea Dahlmann,
geb. den 9. September 1822, gest. den 21. Dezember 1847, in zweiter Ehe.

Soll ich nun auch noch meinen Lebenslauf beisetzen? Sich selbst glaubt man ja am besten zu kennen; jedenfalls haftet Selbsterlebtes tiefer im Gedächtniß. Aber darin liegt auch eine Gefahr: wir werden, wenn wir von eigenen Erlebnissen reden, gerne weitläufig und bemessen den Werth derselben nach dem Eindruck, den sie auf uns machten, nicht nach dem Gewicht, das sie für Andere, das sie für den Hörer oder Leser haben. Doch ich will es versuchen, auch aus meinem Leben einen Beitrag zu diesem Familienbuche zu geben, und dabei so kurz als möglich sein. Nur darf ich wichtigere Begebenheiten meines bewegten Lebens nicht übergehen, weil ich sie selbst nicht streichen kann; auch stehen manche derselben in Verbindung mit Zeitbestrebungen und Zeitereignissen, welche also gleichfalls, schon des Verständnisses wegen, nicht unberührt bleiben können. Endlich werden die Verwandten es entschuldigen, wenn ich nicht blos dasjenige anführe, was an mir getadelt worden, sondern auch Einiges anführe, was Andere zu meiner Rechtfertigung oder zu meinem Lobe bezeugt haben.

Ich bin, das vierte unter 6 Kindern, am 10. Juli 1802 (s. oben S. 54) in dem Pfarrdorfe zu Unter-Rieringen an der Enz geboren, wo ich noch jetzt, durch ein Ehrengeschenk der Gemeinde vom 24. Dez. 1842, das erbliche Bürgerrecht genieße. Mit meinen Geschwistern theilte ich das Glück einer einfachen, religiösen Erziehung, die uns durch treue Eltern zu Theil wurde. Als ich noch nicht 5 Jahre alt war, kam ich, zugleich mit meinem 1½ Jahre älteren Bruder Franz, in die Dorfschule. Man setzte mich — ich erinnere mich dessen noch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

genau — als den Jüngsten und noch nicht Schulpflichtigen ganz unten hin; doch rückte ich bald zu meinem Bruder vor und wir waren von nun an treue Schul- und Spielgenossen. Nach zwei Jahren begann der Vater mit uns den Unterricht in der lateinischen, später auch in der französischen Sprache. Derselbe wurde zum Theil peripatetisch (umherwandelnd) ertheilt auf Spaziergängen in Feld und Wald oder auf Ausflügen in die Nachbarschaft, wobei wir die Eltern begleiten durften. Zuweilen, wenn der Vater uns zu unterrichten gehindert war oder wenn er selbst den Religionsunterricht in der Schule ertheilte, nahmen wir unsere Plätze oben auf der Schulbank wieder ein.

Am ersten Sonntag des Mai 1816 wurde ich konfirmirt und nun hielt es der Vater gleich andern, angeseheneren Vätern, z. B. des Ministers v. Otto und des Staatsraths Weißer, deren Söhne damals bei dem Stadtschreiber Frey in Markgröningen „incipirten", ehe sie die Hochschule bezogen, für zweckmäßig, mich erst im Praktischen, d. h. in einer Schreibstube (der Pflanzschule der früheren württembergischen Bureaukratie) unterrichten zu lassen; denn nur durch Anschauung und Uebung — so behaupteten die Beamten, welche unser Haus besuchten — werde die rechte Kenntniß von dem Leben und den Geschäften erworben und damit der Grund, auch für eine höhere Laufbahn im Staatsdienste, wie die Erfahrung lehre selbst für Ministerposten, gelegt. So verlebte ich 2½ Jahre bei dem Amtsschreiber und Ortsvorsteher Magenau in dem eine halbe Stunde entfernten Städtchen Ober-Riexingen, ein halbes Jahr, um die sogenannten Centralgeschäfte kennen zu lernen, in der Stadtschreiberei zu Vaihingen a. d. Enz und, nachdem die neue Organisation der Aemter in das Leben getreten war, noch ein Jahr — jetzt mit zureichendem Gehalt — bei meinem Oheim, dem Oberamtmann Stängel in Gmünd.

Im Frühjahr 1820 gestattete mir endlich der Vater, nach Haus zurückzukehren, um mich auf die Universität vorzubereiten. Er selbst sagte über die Gründe dieser schwierigen Entschließung in einem Briefe an den Oberfinanzrath Spittler in Stuttgart vom Mai 1820, dessen Entwurf ich bei den Stipendienpapieren fand: „Mein Sohn August Ludwig, ein Mensch von Talenten und voll Begierde, sich weiter auszubilden, wird den Sommer und Winter bei mir zubringen, um sich zum Examen vorzubereiten und die Universität künftiges Jahr zu beziehen. So sauer es mir wird, so konnte ich doch seinem beständigen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anhalten um so weniger widerstehen, da die gegenwärtigen Zeitumstände die für das Glück ihrer Kinder besorgten Eltern nöthigen, auch das Aeußerste an sie zu wenden." (Ich bitte, einen Theil des vorangeschickten Lobs dem väterlichen Herzen zu gut zu halten.) Es war ein glückliches Jahr, das ich nun wieder lesend und lernend in dem heimathlichen Dorfe zubrachte, wo jeder Strauch mich an die heitere Kinderzeit erinnerte. Eine kleine Ausgabe des Horaz begleitete mich auf meinen einsamen Spaziergängen; das Griechische wurde unter Anleitung des Vaters jetzt erst vorgenommen, aber mit solcher Lust betrieben, daß ich bald die ersten Schwierigkeiten überwunden hatte und bei der philologischen Prüfung im Februar 1821 zu Stuttgart auch in dieser Beziehung den gemachten Anforderungen entsprechen konnte.

Nach Ostern 1821 betrat ich die Hochschule in Tübingen, um die Rechtswissenschaft zu studiren. Mein Bruder Karl, der im theologischen Stift sein letztes Halbjahr zubrachte, führte mich in einige Familien ein. Seinem Beispiele folgend, trat ich in die Burschenschaft, welche die großen Worte: „Gott, Ehre, Freiheit, Vaterland" in ihrem Wahlspruche führte und zuerst in dem Eifert'schen Hause vor dem Neckarthore, wo die Studirenden unsrer Verbindung ihre eigene Lesegesellschaft hatten, dann in dem großen Saale des neuen Museums für Ansässige und Studirende ihre Versammlungen hielt. (Die Verbindung zählte damals gegen 130 Mitglieder.) Meinen näheren Umgang bildete aber ein kleiner geselliger Kreis von 12, nachher 14 Studirenden, die, so viel deren noch übrig,*) bis auf den heutigen Tag sich freundschaftlich verbunden geblieben sind. Auch das Haus meiner Schwester Sophie und ihres Mannes, Oberjustizprokurators Holland, der im Jahr 1822 an den Gerichtshof in Tübingen kam, bildete für mich einen angenehmen Halt.

---

*) Zuerst starb der Theologe Frisch, Repetent am Seminar in Urach, welcher bei dem Herabklettern von einem Berge von einem nachrollenden Steine am Kopfe verletzt worden war; er selbst machte noch, ehe er in Stuttgart trepanirt wurde, ein Gedicht über seinen Unfall, beginnend: Hans Unstern ging spazieren ꝛc. Bald nachher (1827) trugen wir zum Grabe den Dichter Wilhelm Hauff, welcher kaum von einer Reise nach Tyrol zurückgekehrt war, wo er Studien für einen neuen geschichtlichen Roman: „Der Sandwirth Hofer" machte, als ihn ein Nervenfieber ergriff, das ihn im Alter von 25 Jahren nach einjähriger Ehe, woraus ihm so eben ein Töchterchen geboren war, dahin raffte. Später folgte Knauß, Professor der Landwirthschaft in Tübingen, Oberamtsarzt Köhler,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Meine Lehrer in der Jurisprudenz waren C. G. Wächter, dessen Vorlesungen ich sämmtlich hörte, Schrader, Malblanc, Scheurlen, Michaelis. Außerdem besuchte ich philologische und philosophische Vorlesungen, mit besonderem Eifer Geschichte der alten und neuen Philosophie ein ganzes Jahr hindurch im evangelischen Seminar bei Professor Sigwart. Nebenbei nahm ich Stunden in der französischen Sprache bei Professor Gerlach, in der Fechtkunst bei dem eben von Göttingen angekommenen Fechtmeister Castropp. Im letzten Semester folgte ich noch einem populären Vortrage über Anatomie bei Prosector Bauer in dem alten engen Lokale, einer vormaligen Kapelle der unteren Stadt. — Eine Strafe hatte ich, obgleich ein munterer Student, nicht zu erstehen. Doch wurde ich von dem Justitiar Gmelin zu Protokoll verhört wegen einer Rede, die ich gleich in den ersten Wochen meines Tübinger Aufenthalts in einer Studentenversammlung für die Befreiung Griechenlands gehalten hatte. Viele der Anwesenden erklärten sich nach dem Schlusse unterschriftlich bereit, in dem klassischen Lande mitzukämpfen. Aber die Väter, welche doch auch ein Wort mitzusprechen hatten, waren klug genug, uns nicht ziehen zu lassen, und so mußte auch ich mich mit einer Geldspende abfinden. (Nur ein Vaterloser, Wolf, schloß sich später dem General v. Normann an.) Dabei hätte die Sache beruhen können; aber zwei Jahre nachher witterte die Bundes-Central-Kommission zu Mainz aus den Papieren eines norddeutschen Musensohns, worin der Rede gedacht war, Verdacht eines Geheimbundes. Glücklicher Weise fand sich die Rede noch unter meinen Papieren; ich übergab sie und es ist nichts weiter erfolgt. —

Um meinem Vater eine Freude zu machen, der große Opfer für meine Bildung aus seinem kleinen Einkommen zu bringen hatte, wagte ich mich an die für das Jahr 1822/23 von der Juristenfakultät gestellte Preisaufgabe über das beschränkte Geständniß in Strafsachen und gewann den königlichen Preis, eine goldene Medaille, die ich bei dem Abgange von der Universität zur Schonung des väterlichen Geld-

---

Obermedizinalrath Riecke, Oberjustizrath v. Röder, Rektor Christian und vor zwei Jahren noch mein theurer Schwager, Hofkammerdirektor Riecke. Am Leben sind noch, wiewohl zum Theil im Ruhestand, Direktor Pfaff, Geheimerath M. Pfaff, Oberjustizrath v. Seybothen und die beiden Badenser: Minister Stabel und Präsident Weitzel. Auch ich lebe noch und halte mich aufrecht, trotz der Schicksalsschläge, die mich getroffen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beutels gegen den Werth von 80 und einigen Gulden bei der k. Münze versilberte. Zu Ende Augusts 1824 absolvirte ich, nach 3½jährigem Studium, indem ich mich dem vorgeschriebenen Fakultäts-Examen unterwarf und zugleich die gekrönte Preisschrift als specimen einreichte, auf dessen Grund mir nach dem Drucke der Dissertation*) am 8. Okt. 1824 das Diplom eines Doktors beider Rechte (römisches und kanonisches) ertheilt wurde.

Einstweilen hatte ich bereits Tübingen verlassen, um mich in einem neuen Gebiete umzusehen, indem ich einer Einladung des württembergischen Gesandten in München, Freiherrn v. Schmitz-Grollenburg, dem ich von meinem Oheim, Professor Lebret in Augsburg empfohlen war, folgte. Derselbe mußte seinen Legations-Sekretär Reuß an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Stuttgart abgeben und da diese Stelle aus Ersparnißrücksichten nicht wieder besetzt werden sollte, sondern nur dem Gesandten zu Sekretariatskosten 1200 fl. zugelegt wurden, so suchte Herr v. Schmitz, der wegen Alters und Kränklichkeit einer Hülfe nicht entbehren konnte, einen Privatsekretär, der aber — so wurde mir geschrieben — später, wenn er sich anlasse, in die Carrière eintreten könne. Ohne weiter hinaus zu sorgen oder mich irgendwie zu binden, reiste ich mit dem Gesandten, dem ich mich in Stuttgart vorstellte, zu Anfang Septembers nach München, wo Reuß mir alsbald die Registratur übergab, welche sodann in meine Wohnung, die zugleich als Gesandtschaftskanzlei diente, gebracht wurde. Obgleich von der Vorbereitung zur Staatsprüfung, an die ich zunächst hätte denken sollen, abgezogen, war für mich doch der Umgang und die gemeinsame Arbeit mit dem humanen, viel erfahrenen Staatsmann, dessen täglicher Tischgenosse ich war (der Gesandte war Wittwer und ohne Familie) und der auch später noch bis zu seinem im hohen Alter von 83 Jahren in Baden-Baden erfolgten Tode mir ein väterliches Wohlwollen bewahrte, in mannigfacher Beziehung fördernd. Auch der Einblick in die diplomatischen Geschäfte, besonders in der damals zwischen Baiern und Württemberg eifrig verhandelten Zollvereinsangelegenheit,**) der Besuch der reichen Kunstsammlungen Münchens,

*) Diss. de confessione limitata in causis criminalibus, Tubingae 1824. Das Urtheil der Fakultät von 1823 s. im Universitäts-Programm von 1823 und am Schlusse der Dissertation.

**) Eine nicht veröffentlichte Punctation vom 29. September 1824 über die Her-

der freie Zutritt zu dem Theater, in der Loge des Gesandten, endlich allerlei persönlicher Verkehr mit Gelehrten, Künstlern und Diplomaten machten mir den viermonatlichen Aufenthalt in der baierischen Hauptstadt lehrreich und angenehm. — In den ersten Tagen des Januars 1825 verließ ich München, um nach einem kurzen Besuche bei den Verwandten in Augsburg zu der Prüfung in Stuttgart, wozu ich auf den 10. Jan. einberufen war, zu eilen. Herr von Schmitz selbst, obgleich er mich gerne behalten hätte und ängstlich war, wer ihm wohl von Stuttgart aus werde zugeschickt werden (es kam nachher ein gräflicher Attaché, der aber die diplomatische Laufbahn nicht fortsetzte), billigte meinen Entschluß, indem er am 13. Februar 1825 meinem Vater, der wegen des Examens besorgt war, schrieb: „Bei der Unsicherheit für die Zukunft und der alsbald gewonnenen Ueberzeugung, daß Ihr Herr Sohn die Kraft und die Mittel vereinigt, den seltenen Anstrengungen eines liebevollen Vaters den verdienten Lohn zu gewähren, habe ich es mir zur Gewissenssache gemacht, ihn von der einmal betretenen Bahn auf keine Weise abzuwenden. Ich habe daher keinen Versuch gemacht, ihn wenigstens noch auf einige Monate zu mir zurückzuführen. Er verfolgt nun seine Bestimmung. Mit seinen Kenntnissen, seiner Rechtlichkeit und seiner Reinheit wird er zum Ziele gelangen. Ich erachte es für meine Pflicht, ferner dazu mitzuwirken, so viel in meinen Kräften steht.“ (Er hatte mich bereits nach Stuttgart empfohlen.)

Während des nun folgenden Referendär- (Praktikanten-) Jahres war ich für die erste Hälfte dem Gerichtshofe in Tübingen, für die zweite dem Oberamtsgericht Balingen zugetheilt, wo mir wegen

---

stellung des freien Verkehrs unter den süddeutschen Staaten und die Errichtung einer gemeinschaftlichen Zollverwaltung fiel in diese Zeit. Dieselbe sollte späteren Konferenzen mit Baden und Hessen-Darmstadt, eventuell auch mit Kurhessen und Nassau, zu Grund gelegt werden. Den 30. Juli 1825 schrieb mir Herr v. Schmitz: Der (süddeutsche) Handelsvertrag kommt durch die Intrigue des Nebenius nicht zu Stand, vielleicht aber ein spezieller zwischen Württemberg und Baiern. Ein Brief vom 1. April 1827 bestätigte diese Hoffnung: Unsere Handelsangelegenheit hat mir bisher alle Zeit genommen; sie ist nun glücklich beendigt. (Handelsvertrag mit Baiern vom 12. April 1827.) Als ich im Frühjahr 1828 einen Besuch in München machte, traf ich wieder den liebenswürdigen Oberfinanzrath v. Herzog, welcher schon 1824 mit der speziellen Mission für München betraut war, mit Verhandlungen beschäftigt; dießmal betrafen diese die Zollordnung und den Zolltarif; der Grundvertrag über den Zollverein mit Baiern war schon am 18. Jan. 1828 geschlossen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Krankheit und Todes des Gerichtsaktuars bereits mancherlei richterliche Funktionen, unter Anderem, mit Genehmigung des Gerichtshofs, zwei große und verlegene Untersuchungen gegen die Schultheißen und Gemeinderäthe zu Winterlingen und Lautlingen wegen heimlicher Verwendung öffentlicher Gelder übertragen wurden, die zum Theil meine Anwesenheit an Ort und Stelle erforderten. (Beide Untersuchungen wurden von mir noch im Laufe des Halbjahrs zur Zufriedenheit der vorgesetzten Stelle zu Ende geführt.) Im Mai 1826 bestand ich sodann die zweite und letzte Dienstprüfung bei dem k. Obertribunal, worauf ich mit der Note lit. A. (erste Klasse) als zum Richteramt und zur Advokatur befähigt erklärt wurde. Unmittelbar darauf ward ich dem Sekretariat des Justizministeriums zugetheilt und 4 Monate später an der Stelle des zum Assessor und Kanzleidirektor in Tübingen beförderten Sekretärs Paul Pfizer mit dem Amte eines Ministerial-Sekretärs provisorisch betraut. Nach Ablauf eines Jahres wollte mir der Herr Justizminister v. Maucler diese Stelle mit einem Gehalte von 1000 fl. definitiv zuwenden. Allein die heiße Kanzleiluft im Winter machte mich krank; auch die Beschäftigung als Sekretär mit der Abfassung minder bedeutender Erlasse, Noten und Berichte in Gnadensachen sagte mir auf die Dauer nicht zu. Ich zog es daher vor, mich literarisch zu beschäftigen und zunächst eine vollständige Sammlung der württembergischen Gesetze, welche mir während meiner kurzen Praxis als Bedürfniß erschienen war (schon frühere Rechtsgelehrte, namentlich der erste Lehrer des württembergischen Landrechts Chr. Fr. Harpprecht, der Landschaftskonsulent J. J. Moser, Hofrath Hartmann hatten sich mit dem Plane einer solchen Sammlung beschäftigt), zu veranstalten. Mein Vater war mit dieser Aenderung meiner Laufbahn nicht einverstanden; er meinte: ich stoße das Glück von mir, wolle immer nur meine eigenen Wege gehen; und auf dem väterlichen Standpunkt hatte er Recht, indem ich auf dem bereits glücklich betretenen Wege wohl sicherer vorwärts gekommen wäre. Indessen gieng es doch besser, als er sich dachte. Ich hatte, um mich auch äußerlich unabhängig zu stellen, um Aufnahme in die Zahl der Rechtskonsulenten (Advokaten) gebeten. Herr v. Maucler, der es noch immer gut mit mir meinte, rieth mir jedoch, in den Staatsdienst zu treten, indem er mir eines der erledigten Gerichtsaktuariate anbot und zugleich Urlaub zur Ausführung meines „gemeinnützigen" Unternehmens in Aussicht stellte. Dieß nahm ich gerne

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an, schon um meinen Vater zu beruhigen, und wurde darauf durch k. Dekret vom 12. November 1827 zum Gerichtsaktuar in Herrenberg ernannt, ohne aber diese Stelle anzutreten, da auch die Urlaubszusage sofort in Erfüllung gieng.*) So gewann ich Zeit, das k. Haus- und Staats-Archiv, das ständische Archiv und die k. öffentliche Bibliothek für meinen Zweck in ausgedehntester Weise zu benützen und zugleich ein reiches Material für die Geschichte des württembergischen Staats und der württembergischen Gesetzgebung zu gewinnen, welches mir nachher noch in anderer Weise zu Statten kam.

Nachdem ich die mir persönlich vorbehaltene Sammlung der württembergischen Staatsgrundgesetze nebst einer geschichtlichen Einleitung in die württembergische Haus- und Landesverfassung vollendet, die andern Abtheilungen des großen Werks aber (Gerichts-, Kirchen-, Schul-, Regierungs-, Finanz- und Militär-Gesetze) je einem Manne des betreffenden Fachs übertragen hatte, wurde ich durch k. Dekret vom 23. Juli 1829 als Privatdozent der Rechte an der Universität Tübingen mit dem Titel eines außerordentlichen Professors der Rechte und dem Lehrauftrage für deutsche und württembergische Rechtsgeschichte „angestellt". Dieß entsprach vollständig meinen Wünschen. Doch benützte ich die noch übrige Zeit des Sommersemesters zur Ausführung einer bereits vorgehabten wissenschaftlichen Reise nach Paris. Nach vierwöchigem Aufenthalt, der mir in vielen Beziehungen lehrreich war (es fiel in diese Zeit die Ernennung des Ministeriums Polignac, welches den Staatsstreich und damit die Juli-Revolution des folgenden Jahres vorbereitete), kehrte ich über Brüssel, Antwerpen, Köln (mit einem Abstecher zu den Verwandten in Barmen), ferner über Bonn und Heidelberg zurück, froh, nun noch die eben begonnenen Herbstferien in Tübingen zu meiner Vorbereitung für den Katheder verwenden zu können. Ich hatte für den Anfang nur Eine Vorlesung angekündigt, die auch für die Studirenden ein Anfangs-Kollegium war: die Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, wurde aber von meinen Zuhörern nach einigen Stunden ersucht, ihnen auch noch Naturrecht oder Rechtsphilosophie vorzutragen.**) Das war viel auf

*) Aus Dankbarkeit widmete ich dem Herrn Minister den zu Neujahr 1828 erschienenen 1. Band der Gesetzesammlung, welche er unter seine Protektion genommen hatte.

**) Meine Antrittsrede über die Ableitung des Rechtsbegriffs ist dem später herausgegebenen Grundrisse zu Vorlesungen über Naturrecht (Tübingen 1831) vorgedruckt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

einmal für einen angehenden Dozenten, da ich noch keine der beiden Vorlesungen ausgearbeitet hatte. Aber das Vertrauen der Studirenden ermuthigte mich; wir hielten beiderseits aus und ich führte, wie dieß auch später immer der Fall war, die Vorlesungen glücklich zu Ende. Im folgenden Sommerhalbjahre (1830) las ich württembergische Staats- und Rechtsgeschichte, dann Institutionen und Geschichte des deutschen Privatrechts, später Staats- und Bundesrecht, deutsches Privatrecht, Handels- und Wechselrecht, Lehenrecht, einigemal auch Geschichte der württembergischen Verfassung.

Obgleich der Herr Minister v. Schmidlin schon im Laufe des ersten Semesters (15. November 1829) durch den Kanzlei-Direktor v. Schlayer seine Freude über den „allgemeinen Beifall" bezeugen ließ, welchen meine und des mit mir berufenen Romanisten Mayer Vorlesungen sich erworben hätten, so dauerte es doch mehrere Jahre bis zu unserer festen Anstellung in Tübingen. Mein Spezialkollege Michaelis erklärte sich in wiederholten Separatanträgen gegen die Anstellung eines zweiten Germanisten (während er mit mir bei jedem neuen Vorlesungskatalog über Abtretung der einen oder andern Vorlesung unterhandelte); Mayer aber wurde schon als Israelite beanstandet, bis er später bei seiner Verheirathung mit der Tochter eines Geistlichen zum Christenthume übertrat. Einstweilen wurde ich immer noch (wie später Fallati) als nomineller Gerichtsaktuar im Justizdepartement nachgeführt und ohne mein Zuthun 1830 nach Reutlingen und kurz darauf nach Ludwigsburg versetzt. Endlich den 19. August 1831 wurden Mayer und ich zu wirklichen außerordentlichen Professoren der Rechte mit dem Normalgehalt von 600 fl. ernannt, welchen wir schon bisher widerruflich bezogen hatten.

Kurz darauf gerieth ich in eine bedauerliche Differenz mit dem Ministerium des Innern und Kirchen- und Schulwesens unter dessen neuem Vorstand, Geheimerath v. Kapff, wegen eines staatsrechtlichen Aufsatzes in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 17.—20. Sept. 1831 (außerord. Beilagen Nr. 358—361), worin ich das Recht der deutschen Staaten-Einwohner, sich in den die Gesammtheit Deutschlands berührenden Angelegenheiten an die Bundesversammlung zu wenden, vertheidigte. Dieses Recht war nämlich aus Anlaß einer Tübinger Adresse, worin die Verwendung des deutschen Bundes für die nach dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Falle von Warschau dem Sieger preisgegebenen Polen (England und Frankreich hatten sich bereits in Petersburg verwendet), von dem Ministerium bestritten und den Bittstellern (auch ich hatte gleich andern Professoren und Bürgern unterschrieben) ein Verweis ertheilt worden. Als mein Aufsatz, der ganz objektiv das Petitionsrecht vom bundes- und staatsrechtlichen Standpunkt aus untersuchte, in der Allg. Zeitung erschienen war, trat demselben ein anonymer Artikel in der offiziösen Stuttgarter Zeitung (damals redigirt durch den hiefür gewonnenen Hofrath Ernst Münch) in noch herberer Weise entgegen, worauf ich wieder in demselben Blatte unter Beisetzung meines Namens antwortete. Damit hatte dieser Federkrieg ein Ende; doch wurde mir nicht verheimlicht, daß sich die Stimmung in Stuttgart durch meine etwas scharfe Vertheidigung zu meinem Nachtheile geändert habe.*)

Meine Stellung wurde auch nicht verbessert durch die „Publizistischen Versuche" (1832), worin ich die Karlsbader Beschlüsse von 1819 und die reaktionären Bundesbeschlüsse von 1831 und 1832, welchen leider auch Württemberg beigetreten war, einer wissenschaftlichen Kritik vom Standpunkte der Bundesgrundgesetze und des konstitutionellen Staatsrechts unterzog. Auch eine historische Erörterung über den diplomatischen Antheil Württembergs an der Entstehung und Entwicklung des deutschen Bundes und Zusätze mit Berichtigungen zu Mohl's württembergischem Staatsrecht, dessen Bedeutung ich gerne anerkannte, sind in den Versuchen enthalten. Es war nicht leerer Widerspruchsgeist, der mich zu diesen Erörterungen trieb, sondern ein lebendiges Interesse

*) Zunächst hatte hierunter die schon genannte württembergische Gesetzesammlung, namentlich die im Drucke befindliche Abtheilung der Gerichtsgesetze von Riecke, zu leiden, indem die so eben noch auf Antrag der beiden Ministerien der Justiz und des Innern durch k. Entschließung vom 7. Januar — 26. März 1831 verfügte Anschaffung der Sammlung für die k. Central-, Kreis- und Bezirksbehörden im Justizdepartement unvollzogen gelassen wurde (angeblich weil die Stände die Ausgabe streichen könnten); worauf ich, da nun auch der Verleger, Freiherr v. Cotta, Schwierigkeiten machte, mich entschloß, um den engagirten Mitarbeitern gegenüber Wort zu halten, das Werk auf meine eigenen Kosten weiter drucken zu lassen, bis im Jahr 1834 der Justizminister v. Schwab sich auf einen Antrag der Kammer der Abgeordneten entschloß, dem Beispiele der Ministerien des Innern und der Finanzen zu folgen und die ganze Sammlung, nicht blos einzelne Bände mit den neueren Justizgesetzen, wie die Kanzleidirektion des Justizministeriums dem Herrn v. Cotta vorgeschlagen hatte, zu erwerben. Jetzt übernahm Fues in Tübingen den Verlag.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an der publizistischen Wissenschaft, welche ich als Lehrer zu vertreten hatte, verbunden mit dem Wunsche, daß das kaum begonnene konstitutionelle Leben in den deutschen Mittelstaaten nicht von außen gestört und auf falsche Bahnen geleitet werden möge.*) „In einer Zeit — sagte ich in dem Vorwort — wo alle geistige Regsamkeit eine öffentliche Richtung zu nehmen strebt, darf die Wissenschaft nicht vornehm zurückbleiben und dem Tagesräsonnement ausschließlich das Feld überlassen; sie muß vielmehr, will sie anders mit dem Leben befreundet bleiben, der wichtigeren Begebenheiten sich bemächtigen und mit ihrem Ernste, ihrer Gründlichkeit und ihrer Mäßigung jedesmal dann zwischen die Extreme treten, wenn die Gründe des Urtheils aus ihrem eigenen Bereiche gezogen oder durch eine rasche unüberlegte Entscheidung ihre Institute bedroht werden sollten." Ich fügte noch bei: „Besteht die richtige Mitte darin, daß immer nur diejenige Ansicht gewählt wird, zu welcher der gerade, offene Weg führt und für welche allein zureichende Gründe sprechen, so wird jeder Ehrliche sich zu ihr halten und im Wissenschaftlichen jeder wahre Doktrinär — schon nach dem Gesetze des ausgeschlossenen Dritten — zu ihr sich halten müssen. Versteht man aber darunter ein synkretisches oder Schaukelsystem, wonach in Ermangelung selbständiger Gründe bald auf dieser, bald auf jener Seite ein Anhaltspunkt gesucht wird, so kann nur die Mittelmäßigkeit an Geist und Charakter sich ihr unterwerfen." Damit hatte ich für jetzt und künftig meinen Standpunkt im Staatsrecht und in der Politik genommen und mir natürlich Gegner zugezogen. Einer meiner Kollegen beurtheilte, ohne sich zu nennen, in der Jenaer Allg. Literatur-Zeitung von 1833 Nr. 33 meine Schrift ebenso wie P. Pfizer's Abhandlung über das staatsrechtliche Verhältniß Württembergs zum deutschen Bunde, Tübingen 1832, sehr von oben herab, indem er sich für das Recht des Bundes zur Einmischung in die Landesgesetzgebung aussprach. Doch gewann ich durch mein offenes Auftreten gegen die verhängnißvolle Bundespolitik auch manche Freunde. Ich darf hieher namentlich den ehrwürdigen Staatsrath Klüber zählen, welcher schon zur Zeit des deutschen Reichs deutsches Staatsrecht lehrte und noch immer den literarischen Erscheinungen folgte. Derselbe schrieb mir aus Frankfurt

*) Zu spät wurden jene sogenannten Ausnahmebeschlüsse im Frühjahr 1848 auf einen Ausspruch des Vorparlaments hin zurückgenommen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

den 17. Januar 1833: „Die Gründlichkeit der Darstellung, die Klarheit, Einfachheit und Kürze der Einkleidung, Ihr unverzagt geübtes Sapere aude in gemessenem Ausdruck verpflichten mich gegen Sie zu wahrer Hochschätzung.“ Auch der national-politische Schriftsteller Pahl bezeugte mir vom Landtage in Stuttgart aus, wohin er als neu ernannter Prälat erstmals berufen war (1833), seine volle Beistimmung zu der Schrift: „Während ein Theil derselben für mich lehrreich war, fand ich den andern wie aus meiner Seele geschrieben. Daß der starren Partie des Absolutismus, die ich hier weit entschiedener und zahlreicher finde, als ich erwartet hatte, Vieles darin mißfiel, versteht sich von selbst.“

Auch die Abhandlung über die Symbolik des germanischen Rechts (1833), welche ebenso wie die spätere über die Rechtssprüchwörter aus einer akademischen Rede hervorgieng, wurde gut von den Germanisten aufgenommen. J. Grimm in Göttingen, von dessen deutschen Rechtsalterthümern ich theilweise abwich, schrieb am 7. November 1833: „Ich werde nicht säumen, bei einer neuen Auflage der Rechtsalterthümer aus Ihren scharfsinnigen Ansichten und Bemerkungen Vortheil zu ziehen; hin und wieder, wie sich von selbst versteht, bin oder bleibe ich anderer Meinung; es läßt sich aber in Briefen ohne Weitläufigkeit nicht wohl darüber rechten.“ Professor Mittermaier in Heidelberg hatte gleichfalls für den jungen Schriftsteller ermuthigende Worte: „So viel ich bisher Ihre Schriften studiren konnte, habe ich überall darin den Gelehrten erkannt, der den tiefen Zusammenhang der Rechtsbildung mit den Sitten des Volkes erfaßt und sich nicht begnügt, den Buchstaben gesetzlicher Institute zu kennen, der vielmehr in ihren Geist eindringt. Viele Ihrer Forschungen, z. B. über Investitur, haben mich lebhaft angesprochen.“ — Beinahe wäre mir auch um das Jahr 1833 eine Vokation nach Freiburg in den Garten gewachsen. Wenigstens theilte mir später Professor Rotteck mit: die Fakultät sei bereits darüber einig gewesen, hätte aber für gut befunden, erst bei einem Tübinger Kollegen unter der Hand sich zu erkundigen, ob ich wohl annehmen würde; darauf sei die Antwort gekommen: ich hätte mich mit einem Tübinger Fräulein verheirathet, lebe in angenehmen Verhältnissen und würde wohl den Ruf nicht annehmen. Die Folge war: der Gefragte erhielt den Ruf und in dessen Folge eine bedeutende Zulage zu seinem Ordinariatsgehalt, während ich außerordentlicher Professor blieb.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Müßig blieb ich darum nicht. Veranlaßt durch den Widerstand des württembergischen Adels gegen die Gesetzesentwürfe über die Ablösung der Leibeigenschaftsabgaben, so wie der Beden und Frohnen, entstand eine weitere Schrift, betitelt: Die grundherrlichen Rechte des württembergischen Adels, Tübingen 1836. Dieselbe war zunächst gerichtet gegen eine von den Fürsten von Hohenlohe erlangte Schutzschrift des Professors und Geheimeraths Zachariä in Heidelberg, welcher darthun wollte, daß die seit 1806 mediatisirten Fürsten und Grafen einer zwangsweisen Ablösung ihrer Gefälle nicht unterworfen seien. Ich untersuchte die geschichtliche Natur der zur Ablösung bestimmten bäuerlichen Lasten, sowie anderer Gefälle (des Zehnten, der Lehens-Abgaben u. s. w.) und wies nach, daß das von den Standesherrn beanspruchte liberum veto weder in der von Zachariä angezogenen rheinischen, noch in der deutschen Bundesakte gegründet sei, vielmehr mit der in beiden anerkannten Souveränität der Bundesfürsten im Widerspruch stehe. Dennoch trug die k. Regierung der standesherrlichen Protestation gegen die bei den Ständen eingebrachten Ablösungsgesetze Rechnung, indem sie diesen bei der Verkündigung nachträglich eine Klausel beifügte, welche den Vollzug der legislativen Maßregel gegenüber den einzelnen Standesherren je von deren besonderer Zustimmung abhängig machte.*) Ich hatte also umsonst die württembergische Souveränität vertheidigt. Nicht einmal die Einsichtnahme von den seit 1806 zwischen dem Staat und den Standesherren vereinbarten Gefäll-Ausscheidungen, worauf Zachariä sich berufen hatte, wurde mir von dem Finanzministerium gestattet — weil noch andere Akten beigebunden seien. So sehr überwog damals die Rücksicht auf die standesherrliche Kammer und den hinter ihr stehenden deutschen Bund die wahrhaften Staatsinteressen! Dagegen erinnerte sich zwei Jahre später (1838) eine Anzahl von bäuerlichen Grundbesitzern aus Altmannshofen, Oberamts Leutkirch, meiner Bemühungen für Befreiung des Grundeigenthums, indem sie mich als Abgeordneten des Bezirks in Vorschlag brachten. Sie setzten zwar meine Wahl gegenüber dem Regierungskandidaten, Direktor v. Rommel, nicht durch; doch erhielt sich ein Band der Anhänglichkeit, indem mir einzelne Wähler auch später, ohne daß

*) Einer derselben, Fürst Wallerstein, beharrte wirklich auf seinem Widerspruch bis 1848, wo nun freilich der Adel bedauerte, nicht früher einer Ablösung der Grundlasten, namentlich der Lehensabgaben, zugänglich gewesen zu sein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wir uns je gesehen, bei verschiedenen Lebenswendungen, z. B. nach einer im Jahr 1841 überstandenen Krankheit, wovon sie gehört hatten, ihre Theilnahme brieflich zu erkennen gaben.

Auch die Gunst der Regierung hatte ich nicht bleibend verscherzt. Auf den Antrag der Juristenfakultät und des akademischen Senats wurde ich den 25. Januar 1837 zum ordentlichen Professor der Rechte mit der normalmäßigen Besoldung von 1200 fl. (später 1400 fl.) ernannt. Meine Lehraufgabe blieb hauptsächlich deutsches und württembergisches Privatrecht, deutsches Staats- und Bundesrecht. Im Jahr 1839, nach dem Abgange Scheurlen's, wurde mir von dem Ministerium noch Kirchenrecht aufgetragen, wogegen ich die Anfangskollegien über Encyklopädie und Naturrecht aufgab. Mit der staatsrechtlichen Vorlesung verband ich jetzt ein Praktikum, indem ich für einzelne praktische Streitfragen je einen Referenten und Correferenten bestellte, welche mündlich darüber vortrugen. Nachdem die Sache hinreichend besprochen war, ließ ich meine Zuhörer, neben welchen sich im Hintergrunde des großen Saals im Fakultätshause immer auch noch anderes Publikum einfand, abstimmen, wodurch auch die bei der Debatte nicht unmittelbar Betheiligten zum Nachdenken angeregt wurden. (Ich freute mich, später unter den Präsidenten und öffentlichen Anwälten bei den Schwurgerichtssitzungen diejenigen meiner Schüler wieder zu finden, welche sich schon bei jenen öffentlichen Redeübungen hervorgethan hatten.) — Außer dem Lehrberufe lag mir seit der Ernennung zum ordentlichen Professor ob die Theilnahme an der Verwaltung der Universität im akademischen Senat und in den beiden Ausschüssen (der Disciplinar-Kommission und dem Verwaltungs-Ausschusse), in die ich abwechselnd gewählt wurde. Die mir von den Familien-Aeltesten übertragene Stelle eines ersten Administrators der v. Gremp'schen Stiftung (der zweite gleichfalls mit einem Gehalte von 300 fl. war mit dir Geldverwaltung der reichen Stiftung betraut) brachte mich in Verbindung mit der Verwaltung der Universitäts-Bibliothek, welcher die Gremp'sche Bibliothek als ein besonderer Bestandtheil einverleibt ist. Auch wurde ich von der Juristenfakultät zum Mitgliede der Bibliothek-Kommission gewählt. Im Jahr 1843/44 verwaltete ich zugleich das Rektoramt der Universität.

An den Fakultätsarbeiten hatte ich schon seit 1833 theilgenommen und es fielen mir mehr und mehr die wichtigeren staats-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rechtlichen Arbeiten zu. Ebenso wurde ich vielfach persönlich um Rechtsbelehrungen angegangen. Sodann bekleidete ich eine Reihe von Jahren hindurch die Stelle eines Präsidenten des Handelsschiedsgerichts für den Schwarzwaldkreis in Reutlingen, wozu ich von der dortigen Handelskammer gewählt war. Da ich nur in dem selten vorkommenden Falle einer öffentlichen Verhandlung und Entscheidung nach Reutlingen zu reisen hatte, so konnte ich diese Stelle wohl mit meinem Lehramte vereinigen; sie war sogar für meine Vorlesungen über Handelsrecht ersprießlich.*) Eine wichtige Zugabe waren ferner die halbjährigen juristischen Dienstprüfungen, woneben ich meist auch noch vermöge besonderen Auftrags an den Prüfungen der Regiminalisten und Kameralisten theilzunehmen hatte. Die Mißstände, welche sich aus dieser Ueberhäufung mit Examinationsgeschäften für den ordentlichen Beruf und theilweise auch für die Studirenden selbst in der Wahl ihrer Lehrer ergaben, wurden von mir wiederholt in der Fakultät zur Sprache gebracht; auch beschloß diese in ihrer Mehrzahl, aus Anlaß eines Spezialfalls, das Ministerium um Abnahme der Staatsdienstprüfungen zu bitten, jedoch ohne Erfolg.

Meine literarische Thätigkeit wurde durch die neuen Berufspflichten nicht unterbrochen. Doch kann ich dieselbe hier nicht vollständig aufzählen,**) sondern nur Einiges hervorheben. Nachdem durch die Gesetze-Sammlung, welche die Erzeugnisse der württembergischen Landesgesetzgebung von ihrem Beginne an bis auf die letzte Zeit in authentischem Texte nachweist (beendigt wurde dieselbe erst mit der Sammlung der Kriegsgesetze von Oberkriegsrath Kapff 1851), sodann durch die Sammlung altwürttembergischer Statutarrechte***) hinreichender Grund gelegt war, wandte ich mich zur systematischen Bearbeitung des in Württemberg geltenden Privatrechts. Der

*) Als Andenken an die Wirksamkeit dieser freiwilligen Gerichte, welche die Vorläufer der jetzigen Handelsgerichte waren, verwahre ich dankbar einen großen silbernen Pokal, welcher mir 1848 von der Handelskammer in Reutlingen zu Theil wurde.

**) Ein von mir angelegtes Verzeichniß befaßt 75 größere und kleinere Schriften neben verschiedenen Aufsätzen in Tagblättern, gedruckten Reden und Nekrologen.

***) Wegen versagter Staatsunterstützung mußte diese auf drei Bände angelegte Sammlung mit dem 1. Bande (Tübingen 1834), welche die Ortsrechte von 19 altwürttembergischen Amtsbezirken enthält, geschlossen werden, trotz der überaus günstigen öffentlichen Urtheile von K. F. Eichhorn, Homeyer, C. G. Wächter u. And.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erste Band erschien 1837, der zweite 1843, der dritte (nach einer neuen Auflage der zwei ersten Bände) im Jahr 1848. Das gemeine Recht deutschen, römischen und kanonischen Ursprungs ist, so weit es zur Ergänzung des Landrechts dient, überall herbeigezogen worden. Daß ich dabei das deutsche Recht und die Praxis vorzugsweise berücksichtigte, wird Niemand tadeln, da gerade hierauf bisher zu wenig Werth gelegt war. Auch fand das Buch bei Praktikern, z. B. Präsident Bolley in Stuttgart, welcher dasselbe ausführlich beurtheilte, gute Aufnahme. Ministerialrath Christ in Carlsruhe schrieb darüber 1846: „Die Lehren sind scharf, bündig und schön behandelt, die Verarbeitung des römischen und deutschen Rechts entspricht dem Bedürfniß des Lebens, während unsere Lehrbücher des gemeinen Rechts noch immer den einen oder andern Stoff gerade so behandeln, als wenn es eine solche Trennung in der Ausübung gäbe."

Indessen waren über die Existenz des gemeinen deutschen Rechts und dessen Verhältniß zu den fremden Rechten die Gelehrten nicht einig. Meine Kollegen C. G. Wächter und R. Mohl wollten nur ein gemeines römisches Recht, nicht auch ein einheimisches deutsches Recht als hülfsweise anwendbare Norm gelten lassen, weil seit Auflösung des deutschen Reichs die Reichsgesetze ihre formelle Verbindlichkeit verloren hatten. Dagegen hatte ich schon in der Schrift: Ueber die Bedürfnisse unserer Zeit in der Gesetzgebung (abgedruckt aus der Vorrede zum 1. Bande der Gesetzesammlung) 1828 die Giltigkeit des corpus juris als eines Gesetzbuchs bestritten und auf die Nothwendigkeit hingewiesen, das Recht eines jeden Volkes aus dessen eigenen Zuständen, Sitten und Satzungen zu begreifen und nicht aus der Gesetzgebung und Literatur eines längst untergegangenen, anders gearteten Staats. Es dürfe daher weder unsrem Volke (wie von Savigny und Schrader geschehen) der Beruf zur Gesetzgebung abgesprochen, noch auch die Rechtspflege ausschließlich gelehrten, im Leben oft ganz unerfahrenen Männern, dem sog. Juristenstande, überlassen werden. Auch seien die Gesetze, damit sie möglichst Gemeingut derjenigen würden, welche darnach zu leben und zu entscheiden haben, in verständlichem Deutsch niederzuschreiben und an die Stelle des mit den fremden Rechten eingedrungenen geheimen schriftlichen Prozesses wieder ein öffentlich-mündliches Verfahren in bürgerlichen wie in Strafsachen zu setzen. (Einige dieser Wünsche haben neuestens noch in Württemberg Berück-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sichtigung gefunden.) Näher entwickelte ich meinen wissenschaftlichen Standpunkt in einer aus Anlaß des königlichen Geburtsfestes vom Jahre 1838 gehaltenen akademischen Rede über das Dasein und die Natur des deutschen Rechts, und nachher in verschiedenen Abhandlungen der Zeitschrift für deutsches Recht, welche seit 1839 von Professor Wilda in Halle (nachher Breslau) und mir herausgegeben wurde.*) Wir trafen uns bei dem Universitäts-Jubiläum zu Göttingen im Herbst 1837. Ich beantragte bei den anwesenden Germanisten, die auf meinen Wunsch von Professor Thöl für einen Abend zusammengebeten waren, die Gründung eines eigenen Organs für unsre Wissenschaft. Alle waren über das Bedürfniß einig; aber keiner wollte die Last der Redaktion auf seine Schultern nehmen, bis Wilda mir zusagte, sich in dieselbe mit mir zu theilen. Zweck der Zeitschrift war nicht blos, einen Vereinigungspunkt für Untersuchungen im Gebiete des einheimischen deutschen Rechts abzugeben, sondern auch zur Beförderung eines einheitlichen nationalen Rechts gegenüber der romanistischen Scholastik und dem um sich greifenden Partikularismus mitzuwirken. Eine große Anzahl von Kennern des deutschen Rechts unterstützte uns durch Zusendung von Arbeiten; Andere aber standen unsrem Streben theilnahmlos oder gar feindlich gegenüber. Es waren auch wegen des Drucks und Verlags eigenthümliche Hindernisse zu überwinden. Buchhändler Friedrich Perthes in Gotha, welcher anfangs bereit war, den Verlag zu übernehmen, wurde plötzlich ängstlich wegen der Verfassungswirren in Hannover, von welchen er fürchtete, daß sie in eine deutsche Krisis übergehen würden. Schwetschke in Halle, welcher nun eintrat, erfuhr gleich bei dem Drucke der ersten Hefte Schwierigkeiten bei der preußischen Censur (Censor: Professor Pernice in Halle) wegen meiner Abhandlung über die hannoverschen Verfassungsfragen. Jetzt reiste Wilda auf meinen Wunsch hinüber nach Leipzig und kam dort rasch mit Otto Wigand überein, der mit dem Jahr 1839 den ersten und kurz darauf auch den zweiten Band erscheinen ließ. Von dem 9. Bande an (1845) übernahm Friedrich Fues zu Tübingen den Verlag der Zeitschrift, nachdem er diese schon einige Jahre für Wigand gedruckt hatte.

Im Herbst 1846 nahm ich Theil an der Versammlung der Germanisten zu Frankfurt a. M. Es war zuerst nur der Plan,

*) S. den Nekrolog Wilda's in der Zeitschrift, Bd. XVI. S. 448.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Philologen und Geschichtforscher ohne Rücksicht auf nationale Bestrebungen zu verbinden. Professor Adolf Schmid aus Berlin, welcher im Frühjahr 1845 zu Tübingen mit Dr. Klüpfel mich besuchte, warb für diesen Plan; worauf ich vorschlug, die Germanisten, d. h. die Vertreter der deutschen Sprache und Geschichte, sowie die Kenner des deutschen Rechts zu Einer Versammlung zu berufen; denn keine dieser Richtungen könne der andern entbehren und alle zusammen einigen sich in der Grundrichtung: das deutsche Wesen kennen zu lernen. (Zeitschrift für deutsches Recht, Bd. X, S. 183.) Schmid erklärte sich nach einigen Zweifeln einverstanden und betrieb sodann bei seinen Freunden die Sache in dieser Richtung. Auch mir gab eine Reise, welche ich im Herbst 1845 mit meinem Schwiegervater Dahlmann über Holland nach Hamburg und Kiel und von da allein zurück über Lübeck, Berlin, Leipzig, Jena, Heidelberg machte, Gelegenheit, für die Zusammenkunft zu wirken. Obgleich ich selbst bei meinen Kollegen Beseler und Wilda, mit welchen ich auf dieser Reise zusammentraf, auf manche Bedenken stieß, wurde doch die Einladung am Neujahr 1846 in den öffentlichen Blättern erlassen, nachdem ich zuvor bei den Behörden und einzelnen Gelehrten in Frankfurt a. M. uns einer guten Aufnahme versichert hatte. Am 24. September 1846 wurde die Germanisten-Versammlung im Kaisersaale des alten „Römer" zu Frankfurt aus Auftrag der 24 einladenden Mitglieder von mir mit einer kurzen Ansprache eröffnet und sodann Jakob Grimm, über den wir uns, als den Würdigsten, zuvor schon geeinigt hatten, zum Vorsitzenden gewählt. Die Verhandlungen, welche die beiden folgenden Tage sowohl in allgemeinen Sitzungen, als auch in den drei Abtheilungen — für deutsche Sprache, deutsche Geschichte und deutsches Recht — fortgesetzt wurden, betrafen nicht blos gelehrte Fachgegenstände, sondern auch Fragen von allgemeinem Interesse, wie die schleswig-holsteinische Angelegenheit, die Schwurgerichte, Schiedsgerichte, die Nationalität des Rechts, das Bedürfniß eines deutschen Gesetzbuchs u. s. w (Auch ich sprach über die schleswig-holsteinische Frage, ferner über das Verhältniß des deutschen Rechts zum römischen und — in der juristischen Sektion — über kaufmännische Schiedsgerichte.) Die stenographirten Verhandlungen wurden nachher (1847) in Frankfurt eigens gedruckt; aber schon die Zeitungsberichte verbreiteten die Kunde davon allenthalben in Deutschland, wo man bisher nicht gewohnt war, die Gelehrten über gemeinsame nationale

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Angelegenheiten öffentlich plädiren zu sehen. Auch einzelne anwesende Gelehrte aus der verwandten Schweiz, aus Schweden, Dänemark, Frankreich (im Ganzen zählte die Versammlung 200 Mitglieder) waren überrascht durch die Freiheit der Rede und die eingehende Behandlung von Gegenständen, welche nicht blos die Männer der Wissenschaft, sondern auch die Nation nahe berührten. Indessen entgiengen die Germanisten, wie die italienischen Gelehrtenversammlungen, nicht dem Verdacht, daß sie politische Absichten verfolgen; ja es verlautete schon vor dem Beginne der Versammlung in öffentlichen Blättern, z. B. der Allgemeinen Zeitung, ein Vorwurf, der später so oft gehört wurde, daß die preußische Oberherrschaft in Deutschland, wo nicht eine protestantische Union herbeigeführt werden wolle: denn Wien und München seien bei der Einladung übergangen, die ganze Sache sei ein preußisches Machwerk. Zufällig gieng aber der Plan vom Süden aus; ich hatte nur die Einladung zuerst vertraulich an J. Grimm in Berlin mitgetheilt, welcher sie ohne eine materielle Aenderung in seine eigenthümliche Schreibweise übersetzte; auch Süddeutsche, wie Uhland in Tübingen, Mittermaier in Heidelberg, traten nachher bei; und wenn gleich hauptsächlich norddeutsche Gelehrte unterschrieben, so lag der Grund hiervon nicht in einer Bevorzugung des Nordens oder gar des Protestantismus, sondern darin, daß das Vorhaben bei den norddeutschen Gelehrten besonderen Anklang fand. Namhafte Gelehrte, wie Professor Hye und Bibliothekar Chmel in Wien, Maurer und Schmeller in München, welchen ich die Einladung zu Beitritt mittheilte, lehnten wegen äußerer Hindernisse ab. Schmeller kam nachher doch noch zur Versammlung; aber Professor Dr. Rößler aus Prag war der einzige anwesende Oesterreicher und auch dieser reiste auf den Rath des österreichischen Gesandten zu Frankfurt am zweiten Tage wieder ab.*) Bei der Versammlung des folgenden Jahres in Lübeck, wo der Streit zwischen Romanisten und Germanisten ausgetragen und über die im vorhergegangenen Jahre aufgegebene Frage der Einführung von Schwurgerichten, ferner über die Einführung eines deutschen Bürgerrechts verhandelt wurde, konnte ich wegen häuslicher Abhaltung nicht zugegen sein. Man sprach dort bereits von

*) Näheres über die Versammlung in der Zeitschrift für deutsches Recht, Bd. X, S. 181 f. 494 f., in den schon angeführten gedruckten Verhandlungen und in den Briefen, welche bei mir liegen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einem kommenden deutschen Parlamente. Professor Wurm aus Hamburg, ein geborener Württemberger, gebrauchte dieses prophetische Wort am Schlusse seines Vortrags über das nationale Element in der Geschichte der deutschen Hansa, und das folgende Jahr brachte wirklich das Parlament.*)

Ich muß hier noch Einiges nachholen. Der Druck, welcher auf Deutschland lag, wurde natürlich von den deutschen Universitäten mitempfunden, gegen welche, als die Pflanzstätten eines freieren wissenschaftlichen Geistes, die Karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819 vorzugsweise gerichtet waren. Das hierin angeordnete Ueberwachungssystem gegenüber von Professoren und Studirenden wurde längere Zeit in Tübingen kaum oder doch nicht in verletzender Weise von dem damaligen Regierungs-Bevollmächtigten (dem geistreichen Lehrer der Medizin, Kanzler Autenrieth) ausgeübt. Als ich im Herbst 1829 wieder nach Tübingen kam, hatte aber dort eine neue Organisation (18. Januar 1829) Platz gegriffen, welche noch weiter gieng, als die Karlsbader Dekrete. Die Stellung eines gewählten Rektors war beseitigt und die Leitung der Universität in die Hände des ständigen, von dem König ernannten Kanzlers gelegt. Der königliche Kommissär, Oberjustizrath Hofacker, welcher im Jahr 1825 aus Anlaß einer vereinzelt dastehenden Schlägerei zwischen einem bürgerlichen und einem adeligen Studirenden mit einer Anzahl von Gensd'armen eingezogen war und seither eine nahezu unumschränkte Gewalt geübt hatte, die über Senat, Professoren und Alles, was an eine akademische Freiheit erinnerte, mit Hohn hinwegsah, wurde zwar jetzt entbehrlich gefunden, indem der Stadtdirektor an der Stelle des früheren Justitiars die akademische Disciplin ausüben sollte. Aber der Friede unter den Professoren und die Ordnung unter den Studirenden wurden durch die neue Verfassung nicht befördert. Schon im Jahr 1831 sah sich die Regierung veranlaßt, „nach Maßgabe der inzwischen gemachten Erfahrungen" und mit Rücksicht auf die von der Kammer der Abgeordneten

*) Wurm konnte natürlich die französische Revolution vom Februar 1848, welche der deutschen Bewegung ihren akuten Charakter gab, nicht vorhersehen. Aber es war die öffentliche Meinung für die Parlamentsidee doch hinreichend vorbereitet. Auch wurde der Antrag Bassermann's in der badischen zweiten Kammer auf ein deutsches Parlament schon gestellt am 12. Februar 1848, also vor der Februar-Revolution in Frankreich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vorgetragenen Wünsche im Wesentlichen wieder die frühere Verfassung der Universität herzustellen.

Ein wesentlicher Theil dieser Verfassung war auch die korporative Verfassung der Fakultäten. Das alte Recht der Juristenfakultäten als Spruchkollegien in den an sie versendeten Streit- und Strafsachen, wodurch die Rechtslehrer in einer wohlthätigen Verbindung mit der Praxis blieben, ferner ihr statutenmäßiges Recht, unpartheiischen Rath in Rechtssachen zu ertheilen, wurde von der württembergischen Landesregierung stets anerkannt; diese gab auch im Jahr 1820 der Tübinger Fakultät einen Beweis ihres Vertrauens dadurch, daß das in dem Statut von 1601 enthaltene Verbot der Ertheilung von responsa contra principem, d. h. von Informativ-Gutachten in Streitigkeiten gegen den landesherrlichen Fiskus, aufgehoben wurde. (Gesetze-Sammlung Bd. XI, S. 644.) Der erste bedeutendere Fall, welcher in der Tübinger Fakultät nach meinem Eintritt in dieselbe vorkam, war das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833, von einigen Frankfurter Bürgern mit Hülfe von Würzburger Studenten ausgeführt. Diese hatten die Fahrt auf dem Main nach Frankfurt wie eine andere Lustparthie betrachtet und wurden erst dort davon unterrichtet, daß es sich von Befreiung politischer Gefangenen auf der Hauptwache und von Aufhebung des Bundestags handle. Im Leichtsinn ließen sie sich bestimmen, Waffen anzunehmen und mitzuziehen. Das Verbrechen war ohne Zweifel der schwersten Art: ein Soldat wurde bei dem Angriff auf die Hauptwache getödtet und obgleich der Versuch, das Bundespalais in die Gewalt zu bekommen, nicht zur Ausführung kam, so lag doch eine Verschwörung gegen die Existenz der damaligen höchsten Bundesbehörde vor, welche nach dem Strafrecht als hochverrätherisch zu bezeichnen war. Wie so häufig, hatten sich aber auch hier die Urheber aus dem Staube gemacht und nur die kleineren Fliegen waren im Netze hängen geblieben.*) Die Fakultät konnte rechtlich nicht umhin, nach dem Antrage des Referenten, Professor Scheuerlen bei einem der Gefangenen auf Todesstrafe (welche jedoch im Gnadenwege verwandelt wurde), bei anderen

*) Einer der schwerst Gravirten, Advokat Gustav Körner, bei welchem sich die Theilnehmer Abends vor dem Attentat versammelten, entwischte nach Nordamerika, wo er sich in St. Louis niederließ und zu einem bedeutenden Einfluß aufschwang. Er war 1862—64 nordamerikanischer Gesandter in Spanien und theilte seine dortigen Studien nnd Erfahrungen mit in einem Buche, betitelt: Aus Spanien, Frankfurt a. M. 1867.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dagegen auf eine hohe Freiheitsstrafe zu erkennen. Sie glaubte nämlich bei der Streitfrage, ob die Jugendlichkeit (nicht blos die Unmündigkeit) des Verbrechers ein Milderungsgrund sei, sich in diesem Falle auf die bejahende Seite stellen und daher auf die verführten jüngeren Theilnehmer nicht die höchste gesetzliche Strafe anwenden zu sollen. Dieß wurde ihr von den strengen Wächtern des Gesetzes in Deutschland verübelt*) und trug ohne Zweifel bei zu dem Bundesbeschlusse vom 5. November 1835, wodurch die Verschickung von Akten an Fakultäten und Schöppenstühle in Polizei- und Kriminalsachen von 1837 an verboten wurde. Es läßt sich gegen das Institut der Aktenversendung Manches anführen; aber nicht jeder, auch der kleinste Staat vermag eine genügende Gerichtsorganisation mit der alten dreifachen Instanzenfolge herzustellen; jedenfalls muß ich den Vorwurf der Parteilichkeit oder allzugroßer Nachsicht von der Fakultät ablehnen.

Ein Fall anderer Art (eine Revolution von oben herab) beschäftigte die Fakultät im Winter 1838/39. König Ernst August von Hannover hatte bald nach dem Antritt der Regierung durch Patent vom 11. November 1837 das von seinem Vorgänger auf dem Throne, König Wilhelm IV. von Großbrittanien und Hannover, im Jahre 1833 ertheilte Staatsgrundgesetz für erloschen erklärt. Sieben Professoren zu Göttingen wagten es, die unbedingte Huldigung zu verweigern, und wurden darauf ausgewiesen. Gleich mannhaft, wie diese sieben, benahm sich der Magistrat der Stadt Osnabrück, welcher zuerst an den König von Hannover, dann an den deutschen Bund mit einer Beschwerde wegen Aufhebung des in anerkannter Wirksamkeit gestandenen Grundgesetzes sich wandte und, nachdem er auch von diesem, angeblich wegen mangelnder Kompetenz des Magistrats, abgewiesen worden, die Juristenfakultäten zu Heidelberg, Jena und Tübingen um Rechtsbelehrung über die Stellung der Gemeinden und öffentlichen Diener in der Verfassungssache, insbesondere im Falle des Ausschreibens einer nicht von den verfassungsmäßigen Ständen bewilligten Steuer, angieng. Das Tübinger Gutachten wurde mir von der Fakultät aufgetragen und ich verwandte wegen der Dringlichkeit der Sache hauptsächlich die Weihnachtferien 1838 dazu, es auszuarbeiten. Die

*) Auch in der württembergischen Ständekammer wurde bei Berathung des Strafgesetzbuchs von 1839 von dem Ministertische aus die von der Fakultät gemachte Unterscheidung nicht gebilligt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fakultät hielt sich für verpflichtet, ihre rechtliche Ansicht nach gewissenhafter Berathung, wobei meine Anträge durchweg von der Mehrheit genehmigt wurden, offen und in geziemender Form abzugeben. Bürgermeister Stüve (später 1848—1852 Minister) schrieb mir darauf, als dem Dekan der Fakultät: „Ganz nach unsern Wünschen ist der rechtliche Standpunkt in dem Tübinger Gutachten zuerst völlig rein aufgefaßt und durchgeführt, ohne Einmischung von politischen Dingen und Nebenrücksichten. Ihre Entwicklung des Domänenpunkts ist durchschlagend, die Theorie vom Rechte des Widerstandes nach meinem Ermessen auf eine so feste und rechtliche Basis gebaut, daß mir lange nichts so reine Freude gemacht hat, und wie ich urtheilen Alle, die das Gutachten bis jetzt gelesen." *)

Ich bemerke dieß nur gegenüber den schweren Vorwürfen, welche der Fakultät nachher gemacht wurden. Denn obgleich die befragten drei Fakultäten in der Ansicht von der Rechtswidrigkeit der einseitigen Aufhebung des Grundgesetzes übereinstimmten, so wurde doch das eingehendere Tübinger Gutachten von dem Hofe in Hannover besonders übel aufgenommen. Ja das hannoversche Ministerium gieng sogar so weit, bei der württembergischen Regierung darauf anzutragen, daß die Urheber des Gutachtens (wörtlich) wegen „grober Verunglimpfungen Sr. Majestät des Königs von Hannover und direkter Aufforderungen der Diener und Unterthanen Sr. Majestät zur Versagung des Gehorsams gegen das Staatsoberhaupt, ja zu offener Rebellion" in Anklagestand zu versetzen. „Theoretikern — sagte der hannoversche Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seiner Note vom 19. April 1839 — die so viel Belesenheit, Kenntniß und Gelehrsamkeit besitzen, durfte es möglicher Weise nicht entgehen, wohin solche Lehren am Ende führen." Die ganze Kriminalanklage beruhte darauf, daß wir uns nicht scheuten, den schweren Verfassungsbruch als solchen zu bezeichnen und auszusprechen, daß eine nicht von den verfassungsmäßigen Ständen bewilligte Steuer keine Zwangsverbindlichkeit begründe und von den Behörden nicht einzuheben sei. Hiernach war für den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Hannover unsere Absicht augenscheinlich, den hannoverschen Staat über den Haufen zu werfen, und

*) Vgl. die Vorrede Dahlmann's zu den von ihm herausgegebenen Gutachten (1. und 2. Auflage, Jena 1839), nebst dem beigefügten Briefe des alten Prozessualisten Dr. Christoph Martin zu Jena.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine Kettenstrafe nicht unter 6 Jahren bis auf die Lebenszeit schien ihm nach Analogie des hannoverschen Strafgesetzes angemessen der Verschuldung derjenigen Mitglieder der Fakultät, welche an dem Gutachten Theil genommen hatten. Es ward mir nicht schwer, in einem Berichte der Juristenfakultät die aufgestellten Anklagepunkte zu beseitigen und auch das Ministerium in Stuttgart überzeugte sich alsbald von der Grundlosigkeit der erhobenen Beschwerde. Doch eröffnete der Kultminister, Herr v. Schlayer, der Fakultät am 3. Juli 1839: daß an einzelnen Stellen des Gutachtens die Darstellungsweise die gebührende Bedachtnahme auf umsichtige Wahl einer ganz angemessenen Fassung der Ausdrücke vermissen lasse, daß insbesondere an Einer Stelle (§. 15) durch Einmischung des strafrechtlichen Gesichtspunkts ein ungeeignetes Moment aufgenommen worden sei und daß hiedurch die Darstellung eine schroffe Seite erhalten habe, welche, als zur Sache nicht gehörig, in objektiver Beziehung nur gemißbilligt werden könne. (Die strafrechtliche Verantwortung der Minister und anderer Diener, welche wir von der „geheiligten Person des Staatsoberhaupts" ausdrücklich unterschieden, durfte in dem Gutachten nicht unberührt bleiben, wenn, den an uns gestellten Fragen entsprechend, die Aufhebung der Verfassung in ihren Folgen gewürdigt und insbesondere die Stellung der öffentlichen Diener zu derselben bezeichnet werden sollte. Daß wir bei aller Angemessenheit des Ausdrucks die rechtlichen Konsequenzen offen darlegten, konnte einem Kollegium von Juristen, nicht von Diplomaten, kaum zum Vorwurfe gemacht werden. Uebrigens war die „objektive" Mißbilligung sichtlich nur gewählt, um über die Sache hinwegzukommen, weshalb wir, im Hinblick auf unsre bereits vorgelegte Rechtfertigung, keine Vorstellung erhoben.)

Damit war aber die Sache noch nicht abgethan. Das hannoversche Ministerium hatte schon am 26. April 1839 den Antrag auf ein Verbot gegen die Verbreitung der das Tübinger Gutachten enthaltenden Druckschrift bei dem deutschen Bundestage gestellt und die zur Begutachtung dieses Antrags gewählte Bundeskommission schlug vor, auf jene Druckschrift die besondere Aufmerksamkeit der Bundesregierungen mit dem Beifügen hinzulenken, daß die Bundesversammlung auf deren wachsame Sorgfalt gegen staatsgefährliche Irrlehren vertraue. Nachdem die Instruktionen sämmtlicher Regierungen bei den Bundestags-Gesandten eingelaufen waren, beschloß die Bundesversamm-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lung am 30. September 1839 nach dem Antrage Oesterreichs: 1) den weiteren Debit des Tübinger Gutachtens zu verbieten; 2) die großherzoglich sächsische Regierung zu veranlassen, wegen des zu Jena stattgefundenen Drucks der Schrift das Geeignete zu verfügen; 3) der württembergischen Regierung die Erwartung auszusprechen, sie werde hinsichtlich derjenigen Professoren, welche an dem Gutachten theilgenommen, die Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 20. Septbr. 1819 (die Entfernung schädlicher Lehrer betreffend) in nähere Erwägung ziehen und nach Befund der Umstände sowohl hierwegen als wegen der in dem Gutachten gegen den König von Hannover vorkommenden persönlichen Verletzungen gegen die Strafwürdigen das Erforderliche verfügen. Von Oesterreich und Preußen wurde noch weiter für zweckmäßig erachtet, den Juristenfakultäten überhaupt die Erstattung von Gutachten, welche die Verfassung des Bundes oder einzelner Bundesstaaten betreffen, zu verbieten und ihre Befugniß zur Ertheilung von Gutachten künftig auf solche Fragen zu beschränken, welche einzig Gegenstand der Entscheidung vor bürgerlichen Gerichten seien. Die preußische Regierung war schon mit einem solchen Verbote vorangegangen und die beiden Regierungen in Mecklenburg-Schwerin und Strelitz beeilten sich, diesem Beispiele nachzufolgen, indem sie die Universität Rostock anwiesen, wenigstens nicht ohne spezielle Genehmigung der Regierung ein Gutachten in Verfassungssachen abzugeben. Doch wurde dieser Punkt von der Mehrheit des Bundes weiterer Beschlußfassung vorbehalten. — Lobenswerth war die Haltung von Baiern und Württemberg, welche sich gegen die ungehörige Anwendung des Bundespreßgesetzes von 1819 verwahrten. Württemberg insbesondere vertheidigte bei seiner Abstimmung die Tübinger Fakultät gegen die vorgebrachten ungerechten Beschuldigungen und wider die Anwendung des die Universitäten betreffenden Bundesbeschlusses vom 20. September 1819 auf die Mitglieder der Fakultät, da diese nicht als Lehrer, sondern als Mitglieder eines unabhängigen Konsulenten-Kollegiums gehandelt hätten. Es ward auch nichts weiter gegen uns verfügt. —

Als ich später mit dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen zufällig in dem kleinen Bade Sebastiansweiler, zwischen Hechingen und Tübingen, zusammentraf, kam der wohlwollende und heitere Fürst, während die übrige Gesellschaft tanzte, auf mich zu, setzte sich neben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mich und entschuldigte gewissermaßen seine Abstimmung am Bundestage, als Theilnehmer an dem Kuriatvotum der 16. Stimme, wie wenn er einen stillen Vorwurf bei mir vermuthet hätte. „Die kleinen Regierungen — bemerkte der Fürst — müssen eben thun, was die großen wollen; ich kann nicht anders stimmen, wie mein königlicher Vetter in Berlin." Ich fand diesen Grundsatz der fürstlichen Realpolitik wohl begreiflich, erlaubte mir aber doch bescheidentlich zu bemerken, daß unter solchen Umständen die Bezeichnung „souveräne Fürsten" in der Bundesakte für die minder mächtigen Fürsten kaum noch eine Wahrheit sei, daß es überhaupt blos ein Schein von Föderativsystem sei, welcher die deutschen Staaten im Bunde zusammenhalte, wirksam nur in Hemmung gemeinnütziger Anordnungen, nicht aber in Verhinderung schädlicher Beschlüsse, wofern die Großmächte diese vorschlügen. Der Fürst erklärte sich hiermit einverstanden und wir trennten uns in der zufriedenstellendsten Weise, indem er zu seinem Gefolge und ich zu meiner Frau zurückkehrte. (Im Jahr 1849 haben bekanntlich beide Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen ihre Souveränitätsrechte an Preußen abgetreten.)

Es ist nun aber an der Zeit, daß ich auch über mein häusliches und sonstiges Leben berichte. Am 21. April 1833 verlobte ich mich mit Emma Heinrike Gmelin, Tochter von Oberjustizprokurator Dr. Eduard Gmelin in Tübingen und von Wilhelmine, geb. Fleischmann. Den 30. September 1833 fand die kirchliche Trauung in Gegenwart der beiderseitigen Eltern und Geschwister zu Tübingen statt, worauf die Hochzeit in dem Bade Niedernau bei Rottenburg von der ganzen Gesellschaft gefeiert wurde. Daran knüpfte sich eine Reise der glücklichen Vermählten über Sigmaringen und Schloß Heiligenberg an die Ufer des Bodensees und zurück über Schaffhausen, Freiburg, Rippoldsau, Freudenstadt nach Tübingen. Wir wohnten in nächster Nähe von meinen Schwiegereltern, welche sich gleichzeitig mit mir in dem neuen Fischer'schen Hause vor dem alten Lustnauer Thor (jetzt Dekanatswohnung) eingemiethet hatten. Auch von meiner Familie lebten Einige, die Schwestern Holland und Riecke, später ein paar Jahre meine Mutter in Tübingen. Außerdem hatten wir angenehme freundschaftliche Berührungen, besonders durch ein literarisches „Kränzchen" mit den Professoren Ewald, Fichte, Haug, Hoffmann, Quenstedt, Uhland, Volz, Walz. Eine Zeit lang gehörte auch der Botaniker Hugo Mohl, der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

frühe verstorbene geniale Kliniker Hermann, ferner Diakonus Eisenlohr, dann der jetzige Prälat Hauber unsrem Kreise an. Gustav Schwab konnte nur gastweise von seiner Pfarrei Gomaringen aus theilnehmen. Während sonst bei solchen Vereinen auf gleiche Lebensverhältnisse und Berufsarten gesehen wird, schien es mir, als ich erstmals dazu einlud, daß es ersprießlicher wäre, jedes wissenschaftliche Fach wo möglich durch eine Spezialität vertreten zu lassen, um desto vielseitigere Belehrung und Unterhaltung herbeizuführen. Und so blieb es auch bis zu meinem Abgange von Tübingen. Jede Woche kamen wir Abends zum Thee zusammen, um einen mündlichen Vortrag zu hören und darauf bei einem einfachen Abendessen heiter zu verweilen. Zuweilen traten auch die Frauen gerne hinzu, besonders wenn an Uhland die Reihe war, den Vortrag zu übernehmen, dem er sich nie entzog, wie er denn auch sonst an der Unterhaltung liebenswürdigen Antheil nahm. Sommers wurde häufig ein gemeinsamer Ausflug nach Lustnau, in's „Waldhörnle" oder „Kneible" an die Stelle gesetzt. In Cannstatt habe ich später eine gleiche Gesellschaft von 12 Mitgliedern eingerichtet und auch hier hängen Alle sehr an dem sog. Apostelkranz, während das „Kränzle" in Tübingen eingeschlafen ist — weil der Treiber fehlte.

Obgleich ich einer kräftigen Leibesbeschaffenheit mich erfreue und Jahre hindurch mittelst eines eigenen Reitpferds oder Benützung der akademischen Reitschule mich gegen die Nachtheile der sitzenden Lebensweise zu schützen suchte, so war mir doch eine Erfrischung in den Oster- und Herbstferien nach angestrengter geistiger Arbeit immer Bedürfniß. An Ostern 1835 brachte ich meine Frau und die erstgeborene Julie den Eltern nach Unterrieringen; mit jener reiste ich weiter zu den Verwandten in Heidelberg, während das kleine Julchen einstweilen in der großmütterlichen Pflege zurückblieb. — In den Herbstferien 1837 reiste ich zu dem Göttinger Universitäts-Jubiläum in Gesellschaft meines Schwiegervaters Gmelin, eines gebornen Göttingers. Wir wohnten in dem alten Eichhorn'schen Hause, herzlich aufgenommen von dem Sohne Dr. Franz Eichhorn, welcher jetzt allein noch dasselbe bewohnte, nachdem sein Bruder, der berühmte Germanist Eichhorn,*) auf das schöne Gut Ammern bei Tübingen sich zurückgezogen hatte, wo ich ihn

*) Ich habe später das Leben dieses ausgezeichneten Gelehrten beschrieben in der Zeitschrift für deutsches Recht, Bd. XV, S. 436 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zuweilen besuchte. Das Göttinger Fest selbst mit seinen Festreden, Festessen und interessanten Begegnungen will ich hier nicht näher beschreiben. Eines Germanisten-Abends habe ich schon früher (S. 90) gedacht. Einiges muß ich aber doch noch bemerken. König Ernst August war selbst zur Feier hergekommen und sah der Enthüllung des Standbildes seines Bruders und Vorgängers, Königs Wilhelm IV., vom Fenster des neuen Universitätsgebäudes aus zu. Wie der steinerne Gast stand er da mit seinem marmornen Haupte und mochte wenig Gefallen finden an der Huldigung, welche dem Urheber des Landesgrundgesetzes von 1833 dargebracht wurde, das er vor Kurzem bei seiner Thronbesteigung bereits beanstandet hatte und bald nach der Universitätsfeier, den 1. November 1837, umstieß. Die sieben Professoren, welche nachher das Opfer ihrer Verfassungstreue wurden (Albrecht, Dahlmann, Ewald, Gervinus, die beiden Grimm, Weber) waren mit in dem großen Zuge von der Kirche zu dem Universitätshaus und Tags darauf in der öffentlichen Versammlung der Göttinger Akademie. Man konnte den Ernst auf allen Gesichtern lesen; auch bei einem improvisirten Mittagsmahle, wozu sich nach der Feier des ersten Tages zufällig eine recht interessante Gesellschaft (Minister v. Gagern, Schomburg aus Kassel u. s. w.) in einem kleineren Gasthause zusammengefunden hatte, und selbst bei dem offiziellen Essen am folgenden Tage in den Räumen der berühmten Bibliothek klang die politische Verstimmung durch. Keine Ahnung hatte ich damals, daß ich das Jahr darauf berufen sein würde, ein Votum über die hannoversche Sache abzugeben. Auch das Dahlmann'sche Haus, wohin sich so Viele drängten, besuchte ich nicht, weil meine Zeit sehr in Anspruch genommen war. Dagegen konnte ich nicht umhin, einer alten Dame eine Visite zu machen, die aus meiner Kindheit bei mir in gutem Andenken stand, weil sie mir und meinen Geschwistern so viele Freundlichkeit erwiesen hatte. Es war dieß die Gräfin v. Bremer, geb. v. Zwierlein, Wittwe des hannoverschen Justizministers Grafen v. Bremer. Sie hatte ihren Enkelsohn, Adolf v. Leutrum, den sie nach dem Tode seiner Mutter zu sich genommen, auf die Universität begleitet und wohnte nun, entfernt von dem Lärm der Stadt, in dem einsamen Thibaut'schen Gartenhaus. Sie empfing mich, umgeben von verschiedenen Bildern und anderen Erinnerungen an Schloß und Dorf Unterriexingen, wo sie in den Jahren 1813—15, während ihr Gemahl und ihr älterer Sohn im englischen Hauptquartier

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

waren, mit ihrer einzigen Tochter Louise gelebt hatte. Seither war sie nicht mehr dort gewesen; sie mochte auch, stets noch trauernd und weinend um den Verlust ihres theuren Kindes, das selbst wie eine Idylle in meiner Erinnerung stand, nicht mehr dahin zurückkehren. Doch sprach sie mit Interesse von meinem Vater, meiner Mutter, die nun auch vor Kurzem Wittwe geworden war, und legte mir ihren Enkelsohn, der in Tübingen seine Studien fortsetzen sollte, an das Herz. Er kam wirklich zu mir nach Tübingen, wohnte mit seinem Kammerdiener unten in demselben Hause, bis er sein juristisches Examen gemacht hatte. Nun wurde er Diplomat, gab aber im Jahr 1849 seine Stelle als Legationsrath bei der württembergischen Gesandtschaft in Wien auf und übernahm später das von der Großmutter geerbte Gut Unterriexingen. Er zog mich jetzt vielfach zu Rath, ohne jedoch meinen Rath zu befolgen, jedes Jahr wenigstens Sommers dort zu wohnen, um sich und seine Familie mit dem Landaufenthalte zu befreunden. Doch erfüllte ich noch einen Wunsch desselben durch Abfassung eines Familiengesetzes, wodurch der Besitz zu Unterriexingen mit dem Leutrum'schen Majorat vereinigt und dieses selbst genauer bestimmt wurde. Das Statut wurde am 28. Februar 1859 solennisirt auf dem Schloß Unterriexingen und von mir, als zu diesem Zwecke bestelltem Vormunde des erstgeborenen Sohnes Gerhard, mitunterzeichnet. Wenige Jahre nachher starb der schöne, hochgewachsene Mann in Karlsruhe, wo er, wie sein Vater, den Wohnsitz genommen hatte. *)

Ich fahre mit meinem Reiseleben fort. Einer Herbstfahrt mit Frau und Mutter im Jahr 1838 nach Baden-Baden u. s. w. habe ich schon früher gedacht. Im Jahr 1839 benützte ich die Herbstvakanz zu meiner ersten Reise in die Schweiz. Der Weg ging über Schaffhausen nach Zürich, wo, wie ich unterwegs erfuhr, schon den Tag zuvor ein Aufstand wegen Berufung meines Landsmanns Dr. Strauß auf den theologischen Lehrstuhl ausgebrochen war. Ich setzte gleichwohl die Reise im Postwagen fort und erfuhr bei meiner Ankunft, daß schon Alles zu Ende sei. Die Professoren v. Löw, Geib und Bluntschli, mit welchen ich Abends noch zusammenkam, erzählten mir das Nähere, wiewohl von verschiedenen Standpunkten aus: die

*) Er schrieb 1848, ergriffen von der deutschen Bewegung, ein Schriftchen über d. h. gegen die „Kleindiplomatie"; auch gab er einen kleinen Band mit Gedichten heraus, welche von Schwab in der Allg. Zeitung empfohlen wurden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

beiden ersten waren gegen die sog. Revolution, der letztere versuchte sie vom konservativen Standpunkte aus zu vertheidigen. (Der Schwager Bluntschli's, Pfarrer Hirzel, führte eine Schaar Bauern in die Stadt.) Die Mitglieder der bisherigen Regierung, namentlich Hirzel, Keller, hielten sich noch immer versteckt. Des folgenden Tags war ich in der Kirche zugegen, als eben der große Rath sich dort versammelte, um den Volksaufstand durch Wahl einer neuen Regierung gutzuheißen. Die Bauern waren auch an diesem Tage, wie zwei Tage vorher, wo sie das Zeughaus stürmten, um ihren bedrohten Glauben zu „retten", unter Anführung ihrer Geistlichen in die Stadt gekommen; doch mußten sie ihre Stöcke vor der Kirche stehen lassen und, als die Verhandlung geschlossen war, zogen sie befriedigt von dannen, indem sie den Rathsherren von der Emporkirche herab zuriefen: „Adjes, ihr Herra!" So hatte also der Putsch, bei welchem doch einige Menschen das Leben verloren, ein legales, fast gemüthliches Ende genommen. Strauß, der glücklicher Weise noch nicht angekommen war, erhielt eine Pension ausgesetzt, und auch der Direktor des Schullehrerseminars, Scherr (gleichfalls ein Württemberger), welcher beschuldigt wurde, die Schulamtszöglinge in destruktiver Richtung heranzuziehen, mußte seine Stelle nachher quittiren. — Ueber Zug setzte ich die Reise fort auf den Rigi, wo ich kurz vor Sonnenuntergang auf dem Culm anlangte und Mühe hatte, mich noch etwas umzusehen, als ein alter Herr, den ich schon bei der Tafel im Hotel Bauer in Zürich gesehen hatte, mich neugierig fragte, woher ich komme und wohin ich gehe. Ich hätte glauben können, in die Hände der Polizei gefallen zu sein, und gab kurze Antwort; doch als der neugierige Herr bei der Tafel nach Tisch sich wieder näherte, erkannte ich bald an der heiteren Weise, dem gesunden Menschenverstand und der militärischen Freimüthigkeit einen liebenswürdigen höheren Offizier, dem es Bedürfniß war, sich zu unterhalten. Nachdem er sich als den preußischen Generallieutenant v. Borstell (damals militärischer Gouverneur der Rheinprovinz) zu erkennen gegeben hatte, sagte ich ihm meinen bescheidenen Namen und nun wollte er wissen, was man in Württemberg von den deutschen Zuständen und besonders von den Streitigkeiten in Hannover halte. Auf der Höhe, wo wir uns befanden, und bei dem Rauche einer Cigarre hielt ich auch nicht zurück und bemerkte schließlich, daß er einen Angeschuldigten vor sich habe. Es lag gerade die Anklage des Königs

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Hannover gegen die Tübinger Fakultät vor dem Bunde. „Nein, — fuhr er auf — Ihnen darf nichts geschehen; das würde wieder einen schönen Lärm erregen, wenn man dem Cumberland (König von Hannover) zu lieb einer Juristenfakultät den Prozeß machte.“ Er sagte noch, daß er in Stuttgart den König sehen werde, den er vom Felde her kenne, und dem werde er seine Meinnng offen sagen. Ob er es gethan, weiß ich nicht; doch habe ich schon bemerkt, daß dem Bundesbeschluß vom 30. September 1839 keine Folge gegeben wurde.

Vom Rigi stieg ich herab nach Weggis, um den wundervollen Vierwaldstätter See zu befahren; dann wanderte ich von Luzern aus zu Fuß durch das Emmenthal u. s. w. nach Interlaken, Freiburg, Lausanne. Als ich hier das Dampfboot bestieg, um nach Genf zu fahren, begegnete ich wieder dem tapferen General Borstell, der eben mit seinem Neffen von demselben herabkam und im Vorbeigehen mir zuflüsterte: „Sie finden oben den Prinzen Wilhelm von Preußen“ (jetzigen König). Und so war es auch. Der Prinz schien sehr verstimmt, weil er die durch starke Schneefälle verschüttete Gotthardstraße nicht passiren konnte. Um so heiterer war seine Gemahlin, die sich beständig mit ihrer Gesellschaft unterhielt, und auch den Prinzen sah ich später (1845) zu Potsdam, wo er eben einen neuen Oberst seinem Regimente in beredter Weise vorstellte, mehr in seinem Elemente. Von Genf aus machte ich einen Ausflug nach Chamounix in Savoyen und, nachdem ich hier den Montblanc — nicht bestiegen, aber in der Nähe gesehen und das mer de glace besucht hatte, fuhr ich zurück nach Bern und von da nach Hausen am Albis, wo ich 14 Tage in einer eben erst beginnenden Kaltwasser-Anstalt (ich wurde im Pfarrhaus einquartirt) mich durch kalte Bäder erfrischte. Dann wurde noch das Benediktinerkloster Maria-Einsiedeln besucht, wo gerade das Fest des h. Meinrad war. Nach einer unruhigen Nacht, wo man in dem elenden Wirthshause vor dem immer wieder beginnenden Glockengeläute des nahen Klosters kaum schlafen konnte, gieng ich, an dem Brunnen mit 12 Röhren vorüber, hinauf zu dem reichen Kloster. Ich stand mitten in der Kirche, als von dem Benediktiner-Pater ein Gebet zu dem Heiligen gesprochen wurde. Alles Volk sank auf die Kniee. Was sollte ich thun? Ich blieb stehen und ein Mann, der mit mir die Reise machte, obgleich Katholik, ebenso. Dennoch geschah uns nichts, außer daß der Pater auf der Kanzel, den strengen Blick auf uns ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

richtet, die hohen geistlichen Wohlthaten pries, welche die katholische Kirche vor der protestantischen voraus habe, und die Hoffnung aussprach, die verirrten Schafe werden bald zu dem alten Hirten zurückkehren und dann bessere Christen sein, als sie, die Katholiken. Pater Lorenz, der mir nachher die Bibliothek, besonders die Handschriften des Schwabenspiegels zeigte, an dessen Herausgabe ich Namens des verstorbenen Direktors v. Laßberg die letzte Hand legte, schien sehr vergnügt, einen Gelehrten vor sich zu haben, dem er seine Schätze weisen konnte. Auch in St. Gallen musterte ich die zahlreichen Handschriften der dortigen Klosterbibliothek in gleicher Richtung.

Im Herbst 1840 brachte ich von Stuttgart das Schleimfieber mit nach Tübingen, welches nervös zu werden drohte. Die Arzneien, welche man mir verordnete, schienen das Uebel zu verschlimmern, indem die Aufregung zunahm. Ich sprach jetzt viel in Versen, die meine Frau ängstlich aufzeichnete, und drückte darin besonders meinen Widerwillen gegen Arzneien, mit welchen auch später meiner Natur nicht leicht beizukommen war, offen aus. Wie ich nichts mehr gebrauchte, als einen leichten Schlüsselblumenthee, den ich bei Tag und Nacht trank, half sich die Natur selbst durch einen Tage lang andauernden Schweiß. Der Schlaf kehrte wieder und als meine Frau eines Morgens eintrat, sagte ich ihr, die ihrer Entbindung entgegensah, gerührt (immer noch versebildend): „Alles gehet vorüber, so auch der Schmerz und die Krankheit; o, wie wonnig ist dann das Gefühl der Genesung, wie dankbar das Herz — gegen wen? Gegen Gott!“ Ich nahm mich als Rekonvalescent nicht genug in Acht, gieng bald wieder in die Vorlesungen, und auch ein Privatissimum, das ich dem Prinzen von Sachsen-Schönburg im Hause hielt, konnte nicht länger aufgeschoben werden. Die Folge war, daß eine krankhafte Reizbarkeit des Unterleibs zurückblieb und ich noch nach einem Jahre (1841) an den Nachwehen der Krankheit zu leiden hatte. Ich wollte mich durch kalte Bäder in Kenneburg bei Eßlingen kuriren; als ich aber nach 14 Tagen immer noch über Kreuzschmerzen zu klagen hatte und an einem Fuße hinkte, ließen mir die Verwandten in Stuttgart keine Ruhe, bis ich mich einer Kur des Leibmedikus Ludwig unterwarf, der nun mit den stärksten Mitteln (vielen Blutegeln, Quecksilbereinreibungen, Fontanell im Rücken, Decoct von 24 Flaschen und am Ende noch assa foetida) mir zu Leibe gieng. Als ich nach 6 Wochen übler daran war, wie vorher, kehrte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ich zurück zu der äußeren und inneren Behandlung mit kaltem Wasser und nun konnte ich bald wieder ausgehen und mich sogar heimlich von Holder für meine gute Frau und treue Pflegerin malen lassen (man sieht dem Miniaturbilde den Rekonvalescenten noch an). Um Weihnachten waren wir wieder zurück in Tübingen, zur Freude der Familie und — wie es schien — auch der Studirenden, die mich in kalter Winternacht mit einem Fackelzuge begrüßten.

Nicht ahnte ich damals, daß das neue Jahr (1842) für mich ein unheilvolles werden würde. Meine Frau, welche für den Herbst ihrer Entbindung entgegensah, konnte mich bei einer kurzen Reise an den Rhein, die ich in den heißen Julitagen zu meiner nothwendigen Erholung ausführte, nicht begleiten. Wir waren aber doch im Geiste zusammen. Am Abende der Abreise, die gerade auf meinen Geburtstag fiel (10. Juli), schrieb sie mir, von einem wehmüthigen Vorgefühle ergriffen, das sie wohl auch schon in früheren Jahren bei gleichem Zustande hatte: „Die vorherrschende meiner heutigen Empfindungen war Dankbarkeit, innige Dankbarkeit gegen die gütige Vorsehung, die uns diesen Tag hat erleben und wenigstens zusammen beginnen lassen, die Alles, was im Laufe des verflossenen Jahrs so drohend vor uns gestanden, so glücklich zu Ende geführt hat. Wenn nach diesem Dankgefühl, das mich so ausschließlich erfüllt, noch etwas in meiner Seele Raum hat, so ist es der Wunsch, diesen Tag noch öfter mit Dir zu feiern, und sollte mir dieser versagt sein, so ist es die stille Bitte nach Oben um Geisteskraft, die Trennung von Euch ruhig und ergeben zu überwinden, was mich heute noch beschäftigt.“ Schon in Koblenz, wo mich der Brief erreichte, kehrte ich um und blieb dann auch über die Herbstferien meist zu Hause. Am 2. November 1842 wurde uns eine neue Tochter, Emma, geschenkt. Vierzehn Tage nachher (16. Nov.) erklärte der Arzt, nachdem er zwei Tage vorher der Wöchnerin eine Aderlässe, wegen befürchteter Unterleibsentzündung, verordnet hatte, die Gefahr des Wochenbetts sei vorüber. Aber schon eine Viertelstunde darauf, als sie eben mit dem Umkleiden beschäftigt war, trat eine neue krankhafte Unruhe ein; ich wurde schnell aus meinem Studirzimmer herbeigeholt, und ehe noch der Arzt wieder zur Stelle war, hatte ein Nervenschlag dem jungen, beglückenden Dasein ein Ende gemacht. Die letzten Worte, die sie an mich und die herbeigeeilten Eltern richtete, waren: „Sorget für meine Kinder!“ — Wie tief dieser Verlust gieng

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und wie unser Leben zuvor war, will ich hier nicht wiederholen. Es war mir Bedürfniß, mich unmittelbar nach dem Tode nur mit der Heimgegangenen zu beschäftigen, und so entstand der Lebensabriß, welcher von dem Geistlichen (Diakonus Sarwey) bei dem Trauergottesdienste in der Kirche verlesen und nachher mit der Grabrede gedruckt wurde.

Schwer entschloß ich mich nach zwei Jahren, ein neues Band einzugehen; aber die verwaisten Kinder bedurften einer liebenden Mutter und Gott schenkte sie ihnen, wie man sie nur an der Stelle einer rechten Mutter wünschen konnte. Auf einer Rheinreise im Herbst 1844 besuchte ich den Professor Dahlmann in Bonn, der im Frühjahr 1839 seinen früheren Göttinger Kollegen Ewald zu Tübingen besuchte und zugleich mir (wir hatten uns zuvor nicht persönlich gekannt) die gedruckten Fakultäts-Gutachten in dem hannoverschen Verfassungsstreit überbrachte. Er hatte seit dem Jahr 1842 wieder eine Anstellung bei der Universität in Bonn gefunden und lebte hier in hoher Achtung unter den angenehmsten Verhältnissen, umgeben von Frau und zwei Kindern (Hermann und Dorothea). Da er sich eben anschickte, mit seiner Familie eine Fahrt in das schöne Aarthal zu machen, so wurde ich eingeladen, theilzunehmen. Die Reise dauerte zwei Tage. Am Tage nach der Rückkehr verlobte ich mich mit Dorothea Dahlmann, deren Werth ich in der kurzen Zeit unseres Zusammenseins glücklich erkannt hatte. Auf die Frage ihres Vaters, ob meine Kinder keinen Anstand bilden, erwiederte sie rasch: nein; im Gegentheil, es würde sie glücklich machen, den Kindern dasselbe zu sein, was Mama (die zweite Mutter) ihr und dem Bruder geworden. „Gott, wenn es mir gelänge (schrieb sie mir nachher am 31. Oktober 1844) wenn ich Deinen Kleinen sein könnte, was Mama uns geworden ist — es wäre ein zu großes Glück für mich. Aber wie Vieles werde ich verkehrt angreifen; nur wie Fidelio kann ich singen: ich werde mir alle Mühe geben. Ein Herz voll Liebe soll den Kindern nicht fehlen. Was ich für sie thue, ist es nicht auch für Dich? So treibt mich die Liebe zu Dir auch zu ihnen.“ Auch sonst zeigte sich in dem lebhaften Briefwechsel, den wir nach meiner Heimreise aus der Vakanz unterhielten, die wünschenswertheste Uebereinstimmung. Am 25. Okt. 1844 schrieb sie aus Anlaß einer mir von Hall aus angetragenen Wahl zum Abgeordneten: „Die Landtags-Aussicht bewegt mich sehr;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

doch bin ich ruhig über Alles, was Du thun wirst, nämlich daß das auch das Rechte sein wird, und Du weißt, daß wir schon einmal uns darin gleichgesinnt fanden, daß das Vaterland Allem vorangehen müsse; es würde mich unglücklich machen, wäre dem nicht so bei Dir. Thäte es Dir aber nicht leid, in Deiner Lehrwirksamkeit so gestört zu werden? und glaubst Du, daß die Wirksamkeit als Ständemitglied bedeutender sein wird?" Sie hatte damit das Rechte getroffen. Auch mir war es nach der glücklichen Wahl in Bonn nicht um die jedenfalls minder glückliche Wahl zum Landtag zu thun; um so mehr bat ich, als mir Minister v. Schlayer schrieb, daß mir kein Urlaub würde ertheilt werden (weil schon 2 meiner Kollegen im Ständesaal sitzen), die Wähler in Hall, ihre Stimmen auf einen andern unabhängigen Mann zu vereinigen. — Unsre Freude wurde auf die traurigste Weise unterbrochen durch den Tod meines noch einzigen Bruders Franz. Als ich ihr diese Nachricht gab, antwortete sie: „Denk' ich, wie Du Deinen Schmerz so allein hast tragen müssen, daß ich Dich auf der traurigen Fahrt zur Beerdigung nicht begleiten konnte, so scheint es mir, als wär' ich Dir gar nichts nütze, und es drückt mich ordentlich, daß ich Dir meine Liebe noch in Nichts bewährt habe. Wenn wir uns glücklich fühlen, erschrecken wir doppelt vor dem Unglück; es kommt wie ein Mahner und sagt uns, daß wir noch auf der offenen See des Lebens schwimmen, wo der Sturm uns schnell fassen kann. Aber es zeigt uns auch die ganze Größe des Besitzes. Wir halten zusammen" 2c.

Vor Weihnachten kam ich mit dem 10jährigen Julchen und dem einzigen Bruder Dorotheens, Hermann Dahlmann, welcher mich nach Tübingen begleitet hatte, um dort seine Studien zu vollenden, zur Trauung nach Bonn, welche zuerst bürgerlich auf dem Rathhaus, dann Abends im Betsaale des Predigers Wichelhaus kirchlich vor sich gieng (22. Dez. 1844). Schon Tags zuvor wurde nach rheinischer Sitte der Polterabend in einem befreundeten Hause gehalten, wobei der alte Arndt der Braut einen silbernen Korb mit einem Gedichte übergab. Aus Jena war ein Album mit den Bildern der dortigen Freunde angekommen, bei welchen Dorothea durch ihre liebenswürdige Bescheidenheit und ihren Gesangreichthum in treuem Andenken stand. Die Hochzeit selbst wurde im engeren Freundeskreise bei Dahlmanns gefeiert. — Es war ein neues Leben, das mir und den Meinigen aufgieng. Die 22jährige Frau lebte sich

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bald in die neuen Verhältnisse ein und wußte besonders die Kinder, wovon drei ihrer unmittelbaren Pflege anvertraut waren (Frida war bei den Großeltern in Tübingen, Hugo in dem Pfarrhause zu Gomaringen in Unterricht und Pension), gut zu behandeln. Von meinen Schwiegereltern Gmelin herzlich aufgenommen, strebte sie nicht, die verlorene Tochter in ihrem Herzen zu verdrängen, aber eine Stelle neben ihr einzunehmen. Auch am „Kränzchen" hatte sie Freude. „Sie waren sehr munter, die Männer — schrieb sie ihrer Mutter nach Bonn — erhalten sich da jung, denn sie putzen zuweilen gehörig aneinander ab, das gefällt mir gut." Von Uhland bemerkte sie: „sein Vortrag war etwas gehemmt; allein seine schön geordneten Sätze, wo jedes Wort bezeichnend und wohllautend, erinnerten mich an den liebsten Papa." Im Mai 1845 besuchte uns mein alter Oheim Albrecht Lebret. „Ein prächtiger Mann, — schrieb sie ihrer Mutter — so liebenswürdig und sein Gesicht so schön, die Augen so edeln Ausdrucks, die großen Augensterne schauen tief, mild und bedeutend." — In den Herbstferien 1845 machte ich auf den Wunsch meiner Frau mit ihren Eltern die schon erwähnte Reise zu ihren Verwandten in Holstein und zu ihren Freunden in Berlin, Weimar und Jena. Am letzten Orte besuchte ich auch Frau v. Wolzogen, Schiller's Schwägerin, welche sich sehr ungehalten äußerte, daß der Enkel Schiller's, Sohn des Oberförsters in Württemberg, unter das österreichische Militär getreten sei; lieber hätte er, wenn er je Soldat werden wollte, bei Württemberg gedient, als in einer Monarchie, wo es kein Vaterland gebe, sondern nur einen Kaiser.

Am 26. November 1845 beschenkte mich Dorothea mit einem Töchterchen, Louise Dorothea. Das Wochenbett war von heftigem Fieber begleitet und rief ein früheres Drüsenleiden, wegen dessen sie schon als Mädchen im Sommer 1844 den Brunnen zu Kreuznach getrunken hatte, wieder hervor. Nach dem Rathe ihres Bonner Arztes gebrauchte sie deshalb im folgenden Frühjahr (1846) eine Kaltwasserkur in Marienberg bei Boppart am Rhein. Auch ich bedurfte einer Erholung von einem Kopfschmerz, den ich mir durch einen heftigen Stoß am Kamin zugezogen hatte, und begleitete deßhalb meine Frau. Es war eine anstrengende Kur für uns beide; doch hatten wir angenehme Gesellschaft und wenn wir mit Papa Dahlmann und Anderen über die Berge nach Ems stiegen oder wenn sie zu Ehren eines ab-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gehenden heiteren Gastes, der sich um die Gesellschaft verdient gemacht hatte, ein von mir verfaßtes Abschiedslied mit kräftiger, heller Stimme sang und damit schloß:

Bleib' Du bei uns, und sind wir All' genesen,
So laß uns trinken Wein hier an dem Rhein
Und singen dann bei'm frohen Abschiedsmahle:
O Wasser — — Freunde, denkt nicht mehr daran!

so konnte uns Niemand ansehen, daß wir in der Kur waren. Ich durfte auch nach 6 Wochen wieder heimreisen und meine Vorlesungen beginnen, während meine Frau bis August die Kur fortsetzte. Zu Ende Septembers 1846 reiste sie mit mir zur Germanisten-Versammlung nach Frankfurt, wo wir mit ihren Eltern und vielen Freunden zusammentrafen. Sie schien auch den folgenden Winter gesund und kräftig zu sein. Aber nach der Geburt des zweiten Kindes, am 31. August 1847, trat das alte Leiden mit anhaltendem Fieber wieder auf. Der Knabe, Karl Hermann, dessen Ankunft so große Freude gemacht hatte, daß die Wöchnerin mit Bleistift ihren Eltern schrieb: „nun sind alle meine Wünsche erfüllt," starb 10 Tage nach der Geburt, den 10. September 1847. Von da an verschlimmerte sich ihr Zustand, obgleich sie die Hoffnung baldiger Besserung nicht aufgab. Mutter Dahlmann kam zu Anfang Dezembers nach Tübingen, um die Kranke zu pflegen, da jetzt schon das Schlimmste befürchtet werden mußte. Aber das verzehrende Fieber achtete nicht der Sorge für das theure Leben, das unaufhaltsam dahinschwand. Am letzten Tage des dritten Jahres unserer Verbindung starb die mit reichen Gaben des Geistes und Herzens ausgestattete junge Frau, nachdem sie in rührenden Worten, welche Julchen und ihre Mutter aufgeschrieben,*) von Allen Abschied genommen hatte. Sie ließ mir außer den angetretenen Kindern, die nun wieder mutterlos wurden, die kleine Louise zurück, von der ich mich nachher auch noch trennen mußte, indem ich sie der Großmutter zum Troste und zu treuer Pflege überließ, die ich dem zarten Kinde nicht in gleicher Weise gewähren konnte. Vielleicht war es ein Glück für mich, daß die kommenden großen Ereignisse mich aus dem häuslichen Leben herausrissen. Doch fühlte ich mich, mitten

*) Dieselben sind nebst den Beerdigungsreden der beiden Geistlichen, Professor Palmer und Dekan Hauber, einem poetischen Nachrufe von Ottilie Wildermuth und einem von mir verfaßten Lebensabrisse bei den Familienpapieren aufbewahrt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

im politischen Leben, das jetzt für mich begann, oft recht einsam. Wie würde die Verstorbene alle politischen Ereignisse, die Erhebung und Vernichtung der deutschen Hoffnungen, wie mein eigenes Geschick mit empfunden und getheilt haben — sie, die Alles so treulich mitzudenken und mitzufühlen vermochte! Doch ich will nicht weiter davon reden, sondern nur erzählen, was sich ferner begeben hat.

Der politische Sturm im März 1848 berührte auch Tübingen. Mit Uhland, Schrader, Volz, Fallati, Hofmann und Anderen nahm ich Theil an einer von Uhland verfaßten und alsbald mit mehr als 1000 Unterschriften versehenen Adresse (vom 22. März) an den ständischen Ausschuß, welche an erster Stelle die Ausbildung der Gesammtverfassung Deutschlands im Sinne eines Bundesstaats mit Volksvertretung, sodann allgemeine Volksbewaffnung (welche in Folge des von Frankreich aus besorgten Ueberfalls bereits theilweise in's Werk gesetzt war), Herstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, der Selbständigkeit der Gemeinden und Bezirkskörperschaften, endlich Revision der Verfassung, insbesondere zum Zwecke der Herstellung einer ungemischt aus der Volkswahl hervorgehenden Abgeordnetenkammer, beantragte. Diese Adresse, als „erstes Produkt der freien Presse" in die Welt gesandt, machte großen Eindruck im Lande und selbst über dasselbe hinaus. Sie trug bei zu dem Sturze des Ministeriums, an dessen Stelle nun Römer, Paul Pfizer, Duvernoy und Goppelt traten. Auf der Rückreise von Mainz, wohin ich meine 2jährige Louise begleitete, um von da aus durch die Wärterin ihrer verstorbenen Mutter zu der Großmutter Dahlmann nach Bonn gebracht zu werden, schloß ich mich den rheinischen Notabeln auf ihrem Zuge nach Frankfurt an und nahm sodann Theil an den Verhandlungen des Vorparlaments (31. März bis 4. April), wofür mir von zwei Seiten Einladungskarten zugekommen waren. Zur konstituirenden National-Versammlung wurde ich nicht gewählt, indem ich dem Kandidaten der demokratischen Partei, Rechtskonsulent Fetzer, der von seinem Freunde, dem neuen Justiz-Vorstande, Friedrich Römer, empfohlen worden war, im Bezirke Vaihingen-Maulbronn-Leonberg, dessen Wahlkomite mich vorgeschlagen hatte, unterlag.*) Doch war es in

*) Meine Wahlreden nebst einem offenen Sendschreiben an Römer wurden gedruckt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieser Zeit, wo Alles aus den Fugen zu gehen schien, schwer, sich einer politischen Wirksamkeit zu entziehen. In Tübingen ersuchten mich Professoren und Bürger, die Leitung des vaterländischen Vereins zu übernehmen, worin ich gegen mancherlei Auswüchse zu kämpfen hatte. Sodann wurde ich den 19. Mai 1848 unvermuthet von dem Oberamtsbezirk Mergentheim in die württembergische Ständekammer gewählt. Um die Wünsche des Bezirks kennen zu lernen, reiste ich zu Ende Juli's nach Mergentheim, wo ich auf dem Rathhause vor den Bürgern, dann in Weikersheim vom Balkon des Schlosses herab und in Creglingen von der Staffel des mir stets treu ergebenen Stadtschultheißen Neher aus zu reden hatte. Auf der Ruine Neuhaus bei Mergentheim wurde mir ein Fest gegeben, wobei es an poetischen und anderen Ergüssen nicht fehlte. Nachher besuchte ich auf 14 Tage das Seebad zu Ostende und sodann die Städte Brügge, Gent, Antwerpen und Brüssel. In Köln ward eben, als ich auf der Rückreise ankam, ein württembergisches Bataillon auf dem Zuge nach Holstein ausgeschifft, bestens empfangen von preußischem Militär. An Frankfurt konnte ich nun auch nicht vorübergehen: denn dort war jetzt meine kleine Louise mit den Großeltern, und auch das deutsche Parlament zog mich an, wiewohl ich durch den Anblick des geringen Ernstes und des gehässigen Tons, der sich bei einem Theile der Mitglieder kund gab, mehr angewidert als gehoben wurde. Gerne kehrte ich in meine Heimath zurück, wo nun gleichfalls politische Arbeit auf mich wartete.

Große Erwartungen wurden von der neu gewählten Kammer gehegt. Es war das Gesetz über Ablösung der Grundlasten, welches mit der aufgelösten Kammer verabschiedet worden, zu vervollständigen, das Strafgesetzbuch zu verbessern, das Schwurgericht einzuführen, der dreijährige Staatshaushalt zu ordnen, womöglich mit großen Ersparnissen. Auch in der Kammer selbst wurden viele Anträge gestellt. Alles sollte nun auf einmal besser werden, während die

---

unter dem Titel: Die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung, Tübingen 1848. Die kurze Fehde mit Römer, der früher als Abgeordneter wiederholt die Einmischung der Minister in die Wahlen bekämpft hatte, hielt mich nachher auf dem Landtage nicht ab, sein Ministerium zu unterstützen und noch später auf der Landesversammlung von 1850 (Prot. S. 13) Römer persönlich gegen seine demokratischen Freunde zu vertheidigen Jetzt (1868) steht Fetzer auf demselben nationalpolitischen Standpunkt wie ich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Grundlagen der neuen Ordnung von Frankfurt erwartet wurden. Bei Eröffnung der Stände am 20. September 1848 gab die Regierung zwei wichtige Erklärungen ab: 1) daß sie die nach dem Erlöschen des deutschen Staatenbundes errichtete provisorische Centralgewalt als die oberste Gewalt Deutschlands anerkannt habe, 2) daß die Befugniß der Nationalversammlung zur neuen Begründung der Verfassung Deutschlands für die Regierung Sr. Majestät des Königs feststehe. Dasselbe hatte die Kammer ihrerseits bei dem Beginne des Landtags und wiederholt den 14. Februar 1849 erklärt. Daran mußte festgehalten werden, wenn auch nicht alle Wünsche durch die Beschlüsse der Nationalversammlung befriedigt werden konnten. Nachdem die Reichsverfassung in Frankfurt angenommen und darauf die Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Reichs-Oberhaupt, wenn auch mit schwacher Mehrheit, beschlossen war, weigerte sich nun aber König Wilhelm von Württemberg, die Lösung der Oberhauptsfrage in der Reichsverfassung und insbesondere die auf Grund der letzteren erfolgte Wahl des Königs von Preußen zum erblichen Kaiser anzuerkennen; wogegen die Minister, auch Römer, obwohl er in Frankfurt gegen die Erblichkeit des kaiserlichen Amtes gestimmt hatte, im Sinne der früher abgegebenen Erklärungen darauf drangen, daß die Reichsverfassung nebst der getroffenen Kaiserwahl unverweilt und unbedingt anerkannt werde. Wir waren also in einer Ministerkrisis, welche große Unruhe nicht blos in der Kammer, sondern im ganzen Lande hervorrief und nur entweder durch Nachgiebigkeit der Krone oder durch die von den Ministern erbetene Entlassung gelöst werden konnte. Beides verweigerte der König. Nun wandte sich die Kammer der Abgeordneten unmittelbar an den König mit der dringenden Bitte, die unumwundene Anerkennung der Giltigkeit der deutschen Reichsverfassung für Württemberg durch das Ministerium sofort aussprechen zu lassen. Die Adresse war in einer Pause der Sitzung vom 20. April 1849 entworfen und mit 70 Stimmen gegen 4 angenommen worden. Als Verfasser der Adresse war ich mit in der Deputation, welche desselbigen Tags sie zu überreichen hatte. Es war das erste und letzte Mal, daß ich vor dem Monarchen stand; ich habe deßhalb den Hergang der Sache, die Worte, welche gesprochen wurden, genau im Gedächtniß behalten. Der König empfieng uns stehend in seinem Kabinet und richtete, nachdem Präsident Murschel die Eingabe

verlesen hatte, eine Rede an uns, welche unmittelbar nach der Audienz von Einigen wörtlich aufgezeichnet und, nachdem der König selbst Weniges in der Aufzeichnung verbessert hatte, der Kammer mitgetheilt und in das ständische Protokoll niedergelegt wurde. Der König erklärte im Wesentlichen, daß er die „ganze Reichsverfassung" anerkenne, „mit Ausnahme der Oberhauptsfrage". Diese Ausnahme wurde wörtlich damit motivirt: „Dem Hause Hohenzollern unterwerfe Ich Mich nicht. Ich bin dieses Meinem Lande, Meiner Familie und Mir selbst schuldig." „Dem Kaiser von Oesterreich, wenn er gewählt worden wäre, da ich die Ueberzeugung habe, daß es für Württemberg vortheilhaft gewesen wäre, würde ich mich unterworfen haben." *) Nachdem ein Mitglied der Deputation, Stadtschultheiß v. Zwerger aus Ravensburg, den König fast flehentlich um Nachgiebigkeit gebeten hatte, indem das Volk unruhig werde und wünsche, daß endlich die Sache in Frankfurt ausgehe, versetzte der König: „Wir beide waren zusammen im Felde 1815, Sie wissen: ich habe Muth und lasse mich nicht zwingen." Darauf bemerkte Präsident Murschel: wir hätten Namens der Kammer nur eine Bitte vorgetragen; aber die Zeit dränge und eine längere Zögerung der Entscheidung könnte die Unruhe im Lande in bedenklicher Weise vermehren. Nun bat ich auch einige Worte reden zu dürfen und stellte vor, daß die Bestimmungen über das monarchische Oberhaupt, als ein wesentlicher Theil der Reichsverfassung, nicht wohl von dieser würden getrennt werden können; daß also nichts übrig bleiben werde, als die Reichsverfassung, so wie sie beschlossen worden,

*) In einem Schreiben an den württembergischen Gesandten in Karlsruhe, General Grafen v. Bismark (westphälischer Abkunft) vom 23. März 1842 (abgedruckt in der schwäbischen Volkszeitung vom 2. Dezember 1868) hatte sich dagegen König Wilhelm auf's Entschiedenste gegen die österreichische Regierung und für Preußen ausgesprochen, von welchem Oesterreich Württemberg damals abzuwenden bemüht war. „Preußen (heißt es dort) steht und fällt mit Süddeutschland, nicht so Oesterreich, dem Alles an der Schwäche von Deutschland liegt, um es desto bequemer für seine Parteizwecke benützen zu können." Ferner: „Ich bin nicht blind für die wirklichen Fehler der preußischen Politik; aber in Hauptsachen sind sie gezwungen, im deutschen Interesse zu handeln; nicht so Oesterreich u. s. w." Dann auf Metternich übergehend, fährt er fort: „wenn die Welttrompete sich einst hören läßt und sein Staat in seiner ganzen natürlichen Schwäche erscheint, wenn Deutschlands Wiedergeburt vor sich gehen soll, so muß Oesterreich untergehen, ist mein Wahlspruch, so lange ich lebe. Ewiger Krieg mit diesen Jesuiten und allen ihren Werken."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

anzunehmen oder abzulehnen. Die Wahl des Königs von Preußen habe zwar im Süden manche Gegner gefunden; aber auch die Wahl des Kaisers von Oesterreich, wenn sie beliebt worden wäre, würde wohl nicht alle Fürsten und Stämme Deutschlands, namentlich im Norden, befriedigt haben. Nachdem die k. Regierung bis daher mit der Abgeordnetenkammer einig gewesen sei, wäre es in hohem Grade wünschenswerth, daß das Einverständniß zwischen der Krone und dem Lande auch ferner erhalten bliebe. Jetzt wandte sich der König zu meinem Nachbar, Kaufmann Dörtenbach von Calw, mit der Frage: „was würden Sie thun in meinem Falle?" Ehe dieser aber antworten konnte, drehte sich der König um und verließ das Kabinet.

Wir standen also wieder auf dem alten Fleck; nur hatten wir neben der Ministerkrisis auch ein Zerwürfniß der Krone mit der Kammer, welches sich noch steigerte durch eine den öffentlichen Blättern beigelegte Proklamation des Königs an die Württemberger, worin die Kammer der Abgeordneten und das Ministerium in Eine Klasse der Verdammniß mit den Wühlern des Landes gesetzt wurden. Der Wunsch der Kammer, die obschwebende Krisis friedlich gelöst zu sehen, wurde durch diesen inkonstitutionellen Schritt in weitere Ferne gerückt, und als vollends der Hof am 23. April in der Frühe die Residenz nach Ludwigsburg verlegte, so wurde der Zweifel in der Kammer aufgeworfen, ob wir überhaupt noch eine verfassungsmäßige Regierung haben. Daß die öffentliche Meinung des Landes auf Seite des Ministeriums und der Abgeordneten stand, war außer Zweifel. Die Kammer wurde von Eingaben einzelner Städte und Dorfgemeinden zu Gunsten des treuen Festhaltens an der Reichsverfassung, wofür sie sich wiederholt ausgesprochen hatte, überschüttet; das Landvolk wie die Einwohnerschaft der Residenz füllte die Straßen der Hauptstadt, um sich über den Stand der Sache zu erkundigen und nöthigenfalls den Abgeordneten zur Seite zu stehen. Die Kammer ließ sich aber trotz der Unruhe, die sie umgab, nicht zu einem ungesetzlichen Schritte verleiten. Indessen wurde am 23. April eine Kommission von 15 Mitgliedern niedergesetzt zu fortlaufender Berathung und Berichterstattung während der politischen Krisis. Da ich die meisten Stimmen (65) vereinigte, so wurde mir der Vorsitz übertragen. Man hat nachher dieser „permanenten" Kommission Seitens der Reaktion vorgeworfen, daß sie sich eine ungebührliche Macht angeeignet, gleichsam einen Revolutions-Ausschuß gebildet

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

habe. Dieselbe war aber aus Mitgliedern aller Parteien zusammengesetzt; zu ihren wichtigeren Berathungen wurden stets die Minister eingeladen und die Protokolle sind in dem Ständearchiv niedergelegt.

Einstweilen konnte sich der König in seiner neuen Umgebung überzeugen, daß er im Falle eintretender Unruhen selbst auf das Militär nur zählen könne, wenn das verfassungsmäßige Ministerium Römer bleibe. Die von ihm versammelten Generale und Obersten hatten auf die Frage des Kriegsherrn, ob er sich auf das Heer nöthigenfalls verlassen könne, in diesem Sinne geantwortet. Die Minister schickten eine neue Vorstellung nach Ludwigsburg, worin sie auf die bedrohliche Lage des Landes hinwiesen und für den Fall fernerer Nichtberücksichtigung ihrer Anträge ihr Entlassungsgesuch wiederholten. Auch der ritterschaftliche Abgeordnete v. Linden und der Domdekan Jaumann, welche persönlich nach Ludwigsburg sich begaben, waren im Stande, über die Stimmung der Kammer und des Landes Zeugniß zu geben und sollen schließlich zur Umstimmung des Hofes beigetragen haben. Am 24. April unterzeichnete der König eine Erklärung, welche ihm die Minister vorgelegt hatten, dahin gehend, daß er die Reichsverfassung anerkenne, vorausgesetzt, daß dieselbe überhaupt zur Ausführung gelange. Diese Klausel, so sehr sie im Grunde sich von selbst verstand, würde ohne Zweifel zu neuem Mißtrauen und zu Einwürfen in der Kammer geführt haben, und gerade weil die Voraussetzung selbstverständlich war, konnte sie auch entbehrt werden. Wir baten daher die Minister, noch einmal den sauern Gang nach Ludwigsburg zu machen und eine unbeschränkte Anerkennung, wie die Kammer sie erbeten hatte, herbeizuführen, damit endlich die Gemüther zur Ruhe kommen. Dieß geschah, und Tags darauf (25. April) wurde der Kammer von dem Gesammt-Ministerium eine unumwundene königliche Anerkennung der Reichsverfassung, einschließlich der Bestimmungen über das Reichs-Oberhaupt, mitgetheilt.

Der Sieg der nationalen Sache über dynastische Sonderbestrebungen wurde mit lebhafter Freude im ganzen Lande und auch außerhalb desselben vernommen, und man kann sagen, die Festigkeit des Ministeriums und der Kammer und die endliche Nachgiebigkeit der Krone haben damals das Land vor einer großen Verwirrung gerettet. Nicht blos die augenblickliche Erregung wurde dadurch beschwichtigt, die Folge war auch, daß die Mehrheit der Kammer bei den späteren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Krisen, namentlich bei dem Versuche der Reutlinger Volksversammlung (27/28. Mai 1849) und der von ihr entsandten Deputation (sie bestand aus 64 Mitgliedern), Württemberg in die badische Revolution zu verwickeln, desgleichen bei dem Konflikte der Landesregierung mit dem „Rumpfparlament", im Einverständniß mit dem Märzministerium blieb, wodurch großer Schaden von dem Lande abgewendet wurde. Wohl war durch die Erklärung des Königs von Preußen vom 3. April 1849: ohne das freie Einverständniß der deutschen Regierungen eine Entschließnng in Betreff der ihm dargebotenen erblichen Kaiserkrone nicht fassen zu können, die Geduld des deutschen Volkes auf eine harte Probe gestellt. Aber für eine Tollheit hielt ich es, die Republik in dem viel gespaltenen Deutschland mittelst Desorganisirung des Heers und Auflösung aller bestehenden Bande einführen zu wollen, unter Umständen und Verhältnissen, welche nur der reaktionären Partei zum Siege verholfen oder gar das Ausland zur Einmischung in die deutschen Angelegenheiten herausgefordert hätten. Wir hatten in Württemberg das Unsrige gethan, indem wir das Landesoberhaupt bestimmten, die Frankfurter Reichsverfassung anzuerkennen; aber wir konnten nicht die andern deutschen Könige, wir konnten namentlich nicht Oesterreich und Preußen zwingen, diesem Beispiele zu folgen. Es war unmöglich, von Württemberg aus das übrige Deutschland für die Reichsverfassung zu erobern, abgesehen davon, daß diese nicht das Ziel, sondern nur der Aushängeschild der in Baden begonnenen revolutionären Bewegung war. (Der Großherzog von Baden war einer der ersten deutschen Fürsten, welche die Reichsverfassung anerkannten.) Selbst wenn wir den Rest der Nationalversammlung von 100 und einigen Mitgliedern, welche sich nach Stuttgart zurückgezogen hatten, noch als zureichende Vertretung Deutschlands hätten betrachten können, was ich als Berichterstatter bezweifelte,*) so durften wir diesem Rumpfe eines ehrwürdigen Körpers nicht das Recht zugestehen, sich als eine Nebenregierung in Württemberg aufzuthun und die letzten Kräfte des Landes durch eine allgemeine Volksbewaffnung und Erhebung von Kriegssteuern für ein verzweifeltes Unternehmen in

*) Nach §. 4 der Geschäftsordnung, welcher nicht abgeändert worden, waren zur Konstituirung der Nationalversammlung 350 legitimirte Mitglieder nothwendig. Es existirten aber nach den stattgefundenen massenhaften Austrittserklärungen nur noch 102 anwesende und 151 abwesende Mitglieder, also zu wenig 97.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anspruch zu nehmen, welches in kürzester Zeit die Besetzung Württembergs mit österreichischen und preußischen Truppen zur Folge gehabt hätte. Es gab nur eine Alternative: entweder mußte das Märzministerium, welches in der Reichsverfassungsfrage treu zu dem Lande gestanden hatte, einer provisorischen Regierung, wie in Baden, Platz machen, oder die noch übrigen Mitglieder der Nationalversammlung mußten ihre Thätigkeit einstellen und die Regierung und Gesetzgebung des Landes den zuständigen, einheimischen Organen überlassen. Das Ministerium wie die Mehrheit der Kammer war der letzteren Ansicht. Allein die Lenker des Rumpfparlaments zogen es vor, die Gewalt an sich vollziehen zu lassen, und so erfolgte am 18. Juni 1849 die polizeiliche Schließung des Versammlungslokals (Fritz'sches Reithaus) mit einem militärischen Apparate, welcher in keinem Verhältnisse stand zu der geringen Theilnahme oder, richtiger gesagt, zu der Apathie der Bevölkerung bei dem Vollzug jener ernsten Maßregel. Dieß war das Ende der Nationalversammlung, welche im vorhergegangenen Jahre unter so großen Erwartungen begonnen hatte.*)

Nachdem der eilfmonatliche Landtag am 11. August 1849 aufgelöst war, um einer verfassungberathenden Landesversammlung Platz zu machen, gieng mein Name ohne mein Zuthun im Kampfe mit dem Kandidaten der Linken, Rechtskonsulent Tafel in Stuttgart, wieder siegend aus der Wahlurne zu Mergentheim hervor. Als Mitglied und regelmäßiger Vertreter der Minderheit suchte ich eine Vereinbarung mit der Regierung über die nothwendig gewordenen Verfassungsänderungen herbeizuführen. Die Hauptsache schien mir eine verbesserte Organisation der beiden Kammern, zu welchem Zwecke, ich übereinstimmend mit meinen politischen Freunden, Römer, Mack, Goppelt u. s. w. Separat-Anträge stellte. Dagegen vermochte ich die auswärtige Politik des neuen Ministeriums Schlayer-Wächter-Herdegen und die des nachfolgenden Ministeriums Linden-Wächter, welches bereits offen auf Wiederherstellung des alten Bundestags lossteuerte, nicht zu billigen und, hatte schon ein Briefwechsel mit dem Vorstande des Kultdepartements, Karl von Wächter-Spittler (5.—18. März 1850), in Betreff eines mir angedichteten Zeitungsartikels über die deutsche Frage, mir die königliche Ungnade zugezogen, so erregte jetzt meine Bekämpfung der Regierungs-Exigenz zum Zweck einer militärischen

*) S. über die Vorgänge Zeitschrift für deutsches Recht, Bd. XII. S. 448 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aufstellung gegen Kurhessen und Preußen — in Folge des Bregenzer Bündnisses mit Oesterreich und Baiern*) — höchsten Orts großen Anstoß. Als nach der fast einstimmigen Verwerfung der Regierungsexigenz auch die dritte Landesversammlung gleich ihren beiden Vorgängerinnen aufgelöst und der von jener zurückgelassene ständische Ausschuß gesprengt worden war, blieb ich noch einige Tage in Stuttgart, um an den Schritten des Ausschusses gegen die verfassungswidrigen Handlungen des Ministeriums theilzunehmen. Dann kehrte ich nach Tübingen zurück und hielt noch den Rest des Winters 1850/51 die angekündigte Vorlesung über deutsches Staatsrecht. Einstweilen wurde ich, wie die anderen Ausschuß-Mitglieder, zuerst polizeilich, dann gerichtlich wegen angeblichen Ungehorsams (d. h. wegen Theilnahme an den von dem Ministerium verbotenen Ausschußsitzungen) vernommen und, wenn schon das gerichtliche Verfahren von dem Gerichtshofe zu Eßlingen abgebrochen ward (unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse), so wurde ich doch zur allgemeinen Ueberraschung durch k. Dekret vom 29./31. März 1851 meiner Lehrstelle in Tübingen enthoben und zum Regierungsrath an der Kreisregierung zu Ulm ernannt.

Ein Grund für diese Versetzung, welche meiner mehr als 20jährigen akademischen Thätigkeit ein Ende machte, war nicht angegeben, obgleich nach §. 49 der Verfassung Versetzungen der Staatsdiener nur „aus erheblichen Gründen" verfügt werden sollen. Indessen belehrte mich der k. Geheimerath, an den ich mich beschwerend wandte, daß die Erheblichkeit der dienstlichen Gründe einer Versetzung dem Erkenntnisse des Geheimeraths nicht unterliege. (Ich hatte nicht wegen Unerheblichkeit der Gründe, sondern wegen mangelnder Angabe irgend eines Grundes mich beschwert.) Doch eröffnete mir jetzt das Ministerium nachträglich den 22. April: der Grund meiner Versetzung auf eine Regierungsrathsstelle sei der gewesen, daß ich das Vertrauen der Regierung verloren hätte, — dieselbe Formel, womit 6 Jahre vorher

*) Dieses Bündniß vom 13. (?) Oktober 1850 wurde der Versammlung nicht mitgetheilt und ist bis jetzt nicht veröffentlicht. Doch erfuhr man aus öffentlichen Blättern, daß Oesterreich 150,000 Mann, Baiern und Württemberg aber zusammen 50,000 Mann bereit stellen sollten. Baiern übernahm für's Erste die Exekution, Oesterreich und Württemberg eine Reserve-Aufstellung. Bezeichnend war der Toast des Königs von Württemberg an der Tafel zu Bregenz: „Wir folgen dem Kaiser, sei es wohin er wolle."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Versetzung des andern Staatsrechtslehrers, Robert v. Mohl, an dieselbe Kreisregierung motivirt worden.*)

Einstweilen hatte der akademische Senat (die Versammlung der ordentlichen Professoren) gegen meine Entfernung vom Lehramte, worüber weder der Senat selbst, noch der Rektor der Universität zuvor gehört worden waren, eine Vorstellung bei dem Ministerium eingereicht (3. April), welche ich hieher setzen zu dürfen glaube, weil sie über meine Stellung zur Universität und den Charakter der wider mich verhängten Maßregel Zeugniß ablegt: „Diese Verfügung hat" (so lauten die Worte) „den akademischen Senat mit Betrübniß erfüllt. „Wir kennen die Gründe nicht, aus welchen die für die Hochschule so „bedeutende Entschließung hervorgegangen ist. Aber es soll durch die„selbe unsere Universität eines Lehrers beraubt werden, der seit 21 Jah„ren an ihr verdienstlich gewirkt hat, dessen wissenschaftliche Bestrebungen „ihm einen ehrenvollen Namen im weiteren Vaterlande verschafft, im „engeren aber denselben mit der Förderung der württembergischen „Jurisprudenz in historischer und dogmatischer Beziehung auf das „Engste verflochten haben, dessen gesetzmäßiger Sinn uns aus Erfah„rung bekannt ist, dessen offener, ehrenhafter Charakter selbst von seinen „Gegnern nicht angetastet werden kann, dessen Ersatz daher in mehr „als Einer Hinsicht schwer fallen wird. Wir halten uns vom Stand„punkt der Interessen der Universität für verpflichtet, dem „hohen Ministerium unser tiefes Bedauern über diese Verfügung mit „der geziemenden Bitte vorzutragen, für die Erhaltung des Professors „Dr. Reyscher bei der Universität noch thun zu wollen, was mög„lich ist."

Der Departementschef v. Wächter-Spittler (der frühere Professor Karl Wächter, welcher aus Anlaß der von ihm nachgesuchten Baronisirung sich den Namen seines bedeutenderen Schwiegervaters beilegte), nachdem er über diese Vorstellung dem König Vortrag erstattet hatte, bedauerte in seiner Antwort v. 11. April, daß „höhere Rücksichten" nicht gestatten, dem Wunsche des Senats auf Belassung des genannten Lehrers, dessen in mehrfachen Beziehungen verdienstliches Wirken auf

*) Mohl schrieb mir jetzt aus Heidelberg: „So viel ist gewiß, daß es in Württemberg für einen Staatsdiener so gut als unmöglich ist, in der Ständeversammlung zu sitzen, wenn er nicht täglich sich einer Vernachtheiligung im Amte aussetzen will. Wie die Regierung bei diesem System stehe, ist eine andere Frage."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Landesuniversität auch von der Staatsregierung nicht verkannt werde, zu entsprechen. Als solche Rücksichten wurden in dem Erlasse geltend gemacht: 1) das Wohl des Landes, welches nicht gestatte, daß die studirende Jugend, namentlich die künftigen Staatsbeamten, in Grundsätzen und Doktrinen unterwiesen werden, die sie nothwendig mit dem monarchischen Regierungssystem in Widerspruch setzen und sie zu unversöhnlichen Feinden der bestehenden Staatseinrichtungen machen. — Daß ich solche gefährliche Irrlehren den Studirenden vorgetragen, wagte der Minister selbst nicht direkt zu behaupten; jedenfalls hätte erst eine Untersuchung durch die akademische Behörde eingeleitet werden müssen; diese hatte aber so eben ein unzweifelhaftes Zeugniß für meine aufrichtige Gesinnung und für meine Lehrwirksamkeit abgelegt. 2) Beschuldigte mich der Minister, daß ich während meiner parlamentarischen Laufbahn vom Beginn (Herbst!) des Jahrs 1848 an bis zum Schlusse des Jahrs 1850 in den für das Wohl des Landes und den Bestand einer geordneten Regierung bedeutungsvollsten Krisen eine feindselige Stellung gegen die Regierung eingenommen, mich einer systematischen Opposition angeschlossen hätte. — Daß dieß nicht der Fall war, daß ich im Gegentheil auf dem langen Landtage von 1848/49, trotz meiner vorausgegangenen persönlichen Differenz mit dem Minister Römer, in allen kritischen Momenten, wo es galt, die ganze Persönlichkeit gegen die anstürmende revolutionäre Bewegung einzusetzen, auf Seite des Märzministeriums gestanden, war notorisch. Ebenso mußte das neue Ministerium wissen, daß ich auf den 3 Landesversammlungen von 1849 und 1850 mit den Märzministern Römer, Goppelt und Rüpplin auf der rechten Seite des Hauses saß und eine friedliche Lösung der Aufgabe einer Verfassungsrevision herbeizuführen suchte. — Endlich 3) sollte ich mich — nach Herrn v. Wächter — eines offenen und beharrlichen Ungehorsams gegen die Anordnungen der Staatsgewalt schuldig gemacht haben. Dieser Bezücht betrifft die von der Staatsregierung versuchte Anklage gegen die Mitglieder des ständischen Ausschusses wegen versuchten Ungehorsams (d. h. wegen ihrer verfassungsmäßigen Ausschußthätigkeit); darüber hatte aber bereits der k. Gerichtshof in Eßlingen entschieden, indem er das Verfahren einstellte und die Kosten dem Fiskus auferlegte. Es blieb also nur übrig die Aussage Eines Polizeisoldaten, wonach ich (laut des Staatsanzeigers) bei dem gewaltsamen (?) Eindringen des Ausschusses in das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ständische Lokal zum Zweck einer Sitzung zwar nicht mit tumultuirt, aber spöttisch gelächelt (!) hätte. Auch diese Denunziation des Staatsanzeigers beruhte auf einer Unwahrheit: denn erstens reduzirt sich der ganze Vorgang darauf, daß der Präsident des Ausschusses (Schoder), nachdem der Polizeikommissär den Schlüssel zum Sitzungszimmer weggenommen hatte, dieses Zimmer durch den Kanzleidiener mit einem anderen Schlüssel öffnen ließ; zweitens war ich bei dem Vorgange gar nicht anwesend, indem ich zufällig etwas später eintraf; ich konnte also weder mit gelärmt, noch spöttisch gelächelt haben!

Und mit solchen unwahren und verläumderischen Beschuldigungen*) wurde nicht blos das erstaunte Publikum, sondern auch der akademische Senat, ja Seine Majestät der König selbst belogen; denn es darf nicht angenommen werden, daß dem Senate andere Gründe mitgetheilt wurden, als diejenigen, welche bei dem Antrage der Minister v. Wächter und v. Linden auf meine Versetzung und bei der nachherigen Abweisung der Vorstellung des Senats wirklich die entscheidenden waren. Wie steht es aber um die Freiheit der Wissenschaft, wie um die verfassungsmäßige Redefreiheit der Abgeordneten, wenn ein so finsterer und kleinlichter Geist der Verfolgung und Schmähsucht (vom Undank gar nicht zu reden) sich Einzelne zum Opfer aussuchen darf?! Andere freilich wollten wissen, daß nicht meine Lehrwirksamkeit, noch meine Haltung als Abgeordneter den Grund zur Maßreglung abgegeben habe, sondern mein schon oben (S. 118) erwähnter Briefwechsel mit dem Departementschef v. Wächter wegen eines Artikels der deutschen Zeitung vom Jahr 1850. Allein auch hier lag eine böswillige Denunziation Seitens des damals existirenden schwarzen Kabinets zu Grund. Nicht ich, sondern ein Verwandter des Ministers war der Verfasser des mir angedichteten Artikels der deutschen Zeitung — ich nehme an, ohne daß der Minister davon wußte; aber auch später hat dieser nichts gethan, um den mir widerfahrenen Unglimpf wieder gut zu machen, sondern immer noch weiter sich gebrauchen lassen.

*) So mußte ich sie bezeichnen, als der Abgeordnete Schoder meine Sache später zu der Kammer der Abgeordneten zweimal zur Sprache brachte und der Minister auch jetzt wieder meine Vertheidigung ignorirte. S. Prot. v. 1851, 24. Sitzung S. 416, 418, 419, 420, 423, 26. Sitzung S. 465/66. Vergebens hatte auch der abgetretene Departementschef, Staatsrath Römer, in der Württembergischen Zeitung vom 11. und 12. Apr. 1851 eine im Staatsanzeiger erschienene Rechtfertigung meiner Versetzung bekämpft.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mein erster Gedanke nach Empfang des Versetzungs-Dekrets war, ebenso wie dieß früher Robert v. Mohl gethan, den Staatsdienst zu verlassen. Doch hielt ich auf die Vorstellung meiner Kollegen im Senate damit noch zurück, indem diese erst noch Schritte zu meiner Rehabilitation thun wollten und überhaupt glaubten, ich würde, wenn ich in dem Staatsdienste bliebe, um so eher wieder zu ihnen zurückkehren können. Einstweilen wurde ich von dem Oberamtsbezirk Mergentheim abermals (zum fünften Male in drei Jahren) als Abgeordneter gewählt. Während ich als Professor Anstand genommen hätte, die Neuwahl anzunehmen, sah ich jetzt keinen Grund, mich dem Vertrauen der Wähler zu entziehen, bat daher um Urlaub zum Eintritt in die Kammer und, als dieser verweigert wurde, nahm ich sofort (5. Mai 1851) meinen Abschied, der mir zwar nicht, wie früher bei Uhland, mit dem Beisatze: „gerne", aber doch in der kürzesten Form ertheilt wurde. Die Gründe dieses ernsten Schrittes habe ich nachher mit meinen Reden auf den drei Landesversammlungen, ferner mit der schon erwähnten Korrespondenz in Betreff eines Zeitungsartikels vom Jahr 1850 und mit den Aktenstücken in Betreff meiner Versetzung mitgetheilt in der Schrift: Drei verfassungberathende Landesversammlungen und mein Austritt aus dem Staatsdienste, Tübingen 1851. Auch meine Wirksamkeit auf dem Landtage von 1848/49 ist in dem Vorwort dieser Schrift besprochen.

Ungern trennte ich mich von Tübingen, wo der akademische Senat und die Juristenfakultät mir durch Adressen und Deputationen noch wohlthuende Beweise ihrer Theilnahme und Anhänglichkeit gegeben hatten. Manche Freunde und auch theure Todte ließ ich an dem 22-jährigen Wohnsitze zurück; aber ohne den akademischen Beruf, den ich so lange Zeit hindurch, nicht ohne Erfolg, bekleidet hatte, mochte ich nicht in Tübingen bleiben. Daß ich nicht umsonst dort thätig gewesen, dafür darf ich wohl im Interesse meiner Vertheidigung noch anführen die Worte, womit am Abende des 17. Mai 1851 bei einem Fackelzuge von etwa 300 Studirenden aus allen Fakultäten der Sprecher derselben, Tafel jur. stud., jetzt Rechtskonsulent in Oehringen, den Scheidenden begrüßte: „Hochverehrter Herr Professor! Schon lange „drängt es uns, die hier versammelte akademische Jugend, Ihnen ein „öffentliches Zeichen zu geben von dem Schmerze, der uns bei Ihrer „Entfernung traf, von der Liebe und Achtung, welche Sie in unsern

„Herzen zurücklassen. Schon öfter war es der Fall, daß Männer, welche „sich um die Wissenschaft so sehr verdient gemacht haben, von einer der „freien Lehre feindseligen Politik ihrem Wirkungskreise entzogen wur„den, weil sie sich nicht mit den Ansichten der bestehenden Staatsregie„rung vereinigten. Auch Sie, ein geschätzter Lehrer, der sich besonders „immer als ein Freund der Jugend bewährt hat, sind uns „entrissen worden, nachdem Sie sich 21 Jahre lang mit Treue und „Fleiß Ihrem Berufe gewidmet haben. Wir begreifen das schmerz„liche Gefühl, das Sie durchdringen mußte, als Sie sich dem Berufe, „dem Sie sich mit Vorliebe ergeben hatten, auf solche Weise ent„zogen sahen. — Die akademische Jugend steht heute vor Ihnen, „um Ihnen den Dank auszusprechen, zu dem Sie uns durch Ihre „lange und segensreiche Wirksamkeit verpflichtet haben, und Sie „unsrer fortwährenden Liebe und Hochachtung zu versichern. Doch nicht „blos diese Gefühle sind es, die uns heute beherrschen, nein! auch „klagend stehen wir hier, öffentlich anklagend das Walten einer „Macht, welche in Ihnen das Festhalten an beschworenen „Pflichten auf so ungerechte Weise verfolgt; klagend über das Un„recht, das auch uns dadurch zugefügt wurde, daß uns einer unserer „geschätztesten Lehrer entrissen worden. — Nehmen Sie denn, verehr„tester Herr Professor, dieses heutige Zeichen unserer Hochachtung gegen „Sie, als unsern bisherigen Lehrer, auch als ein Zeichen der Aner„kennung für Ihr strenges Festhalten am Recht, der Anerkennung für „die Haltung, die Sie bei der in letzter Zeit über Sie hereingebrochenen „Katastrophe bewährten. Muß ja doch, abgesehen von allen politischen „Partheiungen, Jeder, müssen sogar Ihre politischen Gegner Ihnen „zurufen: Sie haben als Mann, Sie haben als Ehrenmann ge„handelt." *)

Einstweilen war ich wieder in die am 6. Mai 1851 eröffnete Ständeversammlung eingetreten, wo mancherlei Geschäfte auf mich warteten. Ich ließ mich durch die vorangegangenen persönlichen Erfahrungen nicht mürbe, aber auch nicht zu hitzig machen, sondern gieng nach wie vor den Weg, den eine ruhige Ueberzeugung mir vorgezeichnet hatte. Doch war ich jetzt noch mehr wie früher überzeugt, daß nur

*) Meine Erwiederung auf diese Rede, gleichwie die Zuschriften des Senats und der Fakultät und meine Antworten hierauf s. in der schon angeführten Schrift: Drei verfassungberathende Landesversammlungen und mein Austritt ꝛc.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

aus der nationalen Einigung ein gesunderes staatliches Leben auch für die süddeutschen Staaten ersprießen könne. Auf meine landständische Thätigkeit will ich hier nicht näher eingehen; sie liegt offen da in den gedruckten Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.

Im September 1851, als mir eben meine Kinder nach Stuttgart gefolgt waren, erhielt ich durch Oberappellations-Gerichtsrath Dr. Burchardi in Kiel eine Anfrage, ob ich geneigt wäre, die durch den Tod des Etatsraths Professors Falck an der dortigen Universität erledigte Lehrstelle für deutsches und schleswig-holsteinisches Recht anzunehmen und unter welchen Bedingungen? Es war dieß für mich eine erfreuliche und ehrenvolle Aufforderung. Land und Leute hatten mir bei dem Besuche im Jahr 1845 wohl gefallen. Auch mein Schwiegervater Dahlmann, der mich freilich lieber in Bonn gesehen hätte, rieth sehr zur Annahme und machte geltend: ich hätte im Süden denselben Bildungsgang beschritten, wie der nun gestorbene Falck im Norden; uns Beide habe das Recht eines Stammes, nach allen Verzweigungen erforscht, zum allgemeinen deutschen Recht geführt, und schon deßhalb wäre ich ganz gemacht, seinen Platz auszufüllen. Dazu kam noch die Erinnerung an Dorothea: wie würde sie, wäre sie am Leben geblieben, sich gefreut haben, mich an ihren Geburtsort begleiten zu dürfen und mich auch wieder in der alten gewohnten Weise wirksam zu sehen. Aber die Anfrage wollte doch nach verschiedenen Seiten hin ernstlich erwogen sein. Nicht daß ich neben deutschem Recht auch schleswig-holsteinisches Partikularrecht vortragen sollte, erregte mir Bedenken: denn in dieses würde ich mich mit Hülfe meiner Kenntniß der germanischen Quellen wohl bald eingearbeitet haben. Auch der reglementirte Gehalt der Stelle von 1500 Rthlr., ohne die Nebeneinkünfte,*) genügte mir. Die Trennung von der Heimath, so schwer sie mir in mancher Rücksicht geworden wäre, würde ich ertragen haben, da ich mich immer mehr als Bürger des großen gemeinsamen Vaterlandes, denn als einen eingefleischten Württemberger betrachtet habe. (Uebrigens haben die wackeren Holsten manche Verwandtschaft in ihrem Charakter mit meinen schwäbischen Landsleuten, wenn auch das

*) In Tübingen betrug meine etatmäßige Besoldung nur 1400 fl., dagegen mein Nebeneinkommen an Honoraren, Gehalt als erster Verwalter des Gremp'schen Stipendiums u. s. w. etwa 1600 fl. Bei meiner Versetzung nach Ulm wurden mir nur ausgesetzt 1866 fl. 40 kr.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Sprüchwort, welches ich dort fand: „die Holsteiner und die Schwaben können mit einander die Welt erobern," bis jetzt noch nicht wahr geworden ist.) Dagegen wünschte ich erst zu wissen, ob meine Berufung nicht etwa blos der Gedanke einzelner, wenn auch hochgestellter und würdiger, Männer sei, ob auch die Universität damit einverstanden sei. Burchardi erwiederte: die Universität eben so sehr als das Kuratorium und der Departementschef des Kultus wünschen mich in Kiel zu sehen und ich würde mit Freuden von meinen Spezialkollegen aufgenommen werden. (13. Okt. 1851.) Hierauf erklärte ich mich bereit, eine etwaige Berufung anzunehmen, so sehr auch damals schon der Gang der Dinge in Schleswig-Holstein, namentlich die gefürchtete Losreißung der Schleswiger von der gemeinsamen Universität Kiel, meine dortige Stellung zu beeinträchtigen drohte. Bevor aber eine Resolution erfolgt war, gestalteten sich die Verhältnisse in Kiel immer trauriger: bei der Regierung in Kopenhagen mußte jetzt wieder nach Rückkehr der Dänen und Aufhebung der Statthalterschaft die definitive Entschließung eingeholt werden, und obgleich man mir später versicherte, meine Berufung würde dort wohl nicht beanstandet worden sein, so mußte ich doch als Familienvater von Neuem erwägen, ob es nicht rathsamer sei, im bekannten Hafen zu bleiben, als bei konträrem Winde auszulaufen. Nach reifer Ueberlegung bat ich meine Annahme als nicht erfolgt zu betrachten. „Sie werden sich von selbst denken — schrieb ich am 7. Dez. 1851 dem von mir persönlich verehrten Burchardi — daß dieser Entschluß im Hinblick auf Manches, was mich dort angezogen hätte, im Hinblick namentlich auf den Werth, den der akademische Beruf und die wissenschaftliche Beschäftigung für mich haben, mir nicht so ganz leicht geworden ist; allein Sie werden es gewiß auch recht und natürlich finden, daß gegenüber von ungewissen und ungesicherten Verhältnissen die Heimath und der Familienkreis ihre Anziehungskraft behaupten." Auch der Kurator, Professor Olshausen, der mir noch sein Bedauern über die Ablehnung schrieb und immer noch hoffte, daß es bald möglich sein würde, einen neuen, definitiven Antrag an mich zu stellen (2. Jan. 1852), hat mir wohl nachher, als er selbst, wie andere Männer, die der Universität zur Zierde gereichten, weggejagt wurde, darin Recht gegeben, daß ich mich nicht neuen Kollisionen mit einer feindlichen Regierung ausgesetzt habe. Mein Freund Wilda, der ebenso wie ich das dänische Unrecht gegen die brave Bevölkerung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schleswig-Holsteins erkannte, wenn er auch nicht so scharf wie ich (auf der Germanisten-Versammlung in Frankfurt 1846 und in der württembergischen Landesversammlung von 1850) sich darüber ausgesprochen hat, erhielt nun die Stelle in Kiel, starb aber schon nach zwei Jahren. Eine andere, mir zusagende Verwendung im Lehrfach hat sich mir nicht dargeboten. Zwar hatte mich Professor Renaud in Heidelberg im Jahr 1851 zu seinem Nachfolger als Lehrer des deutschen Rechts in Gießen empfohlen und seine bisherigen Gießner Kollegen würden mir gerne, wie er mir schrieb, durch ihre Einstimmigkeit den Wunsch meiner Berufung zu erkennen gegeben haben; die Stelle wurde aber unter Umgehung der Fakultät mit Gerber besetzt, der nachher einen Ruf nach Tübingen vorzog, wo er neben meiner Stelle zugleich das reicher dotirte Kanzleramt erhielt. Auch Beseler in Greifswald wollte mich später nach seiner Versetzung zur Universität Berlin (1859) als Nachfolger in der bisher bekleideten germanistischen Lehrstelle vorschlagen; ich bat ihn jedoch, keine Schritte zu thun, da die Verhältnisse an dieser kleinen, wenn schon geachteten und reichen Universität wohl meinen Wünschen nicht ganz entsprochen haben würden, gesetzt auch, daß es seiner einflußreichen Fürsprache gelungen wäre, etwaige Hindernisse bei dem Ministerium zu beseitigen. Solche Hindernisse sollen auch anderwärts, wo von meiner Berufung an eine preußische Universität die Rede war, im Wege gestanden sein; ich selbst habe in dieser Richtung nie einen Schritt gethan.

Da ich nicht von meinem bescheidenen Vermögen leben konnte, so ließ ich mich in die Zahl der Rechtskonsulenten mit dem Wohnsitze in Stuttgart aufnehmen. (25. Juli 1851.) Im Herbst 1853 zog ich nach Cannstatt, wo sich eine schöne Wohnung, wieder an den Ufern des befreundeten Neckars, darbot. Zuvor aber gebrauchte ich eine 14tägige Seebadkur auf der jetzt leider englischen Insel Helgoland. Ich wohnte im „Oberlande", mit herrlicher Aussicht auf das Meer. Unweit von meiner Wohnung an der Mauer lauerten die Schiffer bei unruhiger See, ob sie nicht als Lootsen von einem in Gefahr stehenden Schiffe würden gerufen werden. An diesem schönen Plätzchen lernte ich auch den wackeren Volksfreund Friedrich Oetker aus Hessen-Kassel kennen, der als Flüchtling auf englischem Boden lebte, weil ihm seine Heimath, in der damals noch die Kriegsgerichte hausten, wegen seiner verfassungstreuen Gesinnungen verschlossen und zu befürchten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war, daß auch jede andere deutsche Regierung ihn ausliefern würde. Auf meinen Wunsch schickte er mir nachher einen Aufsatz über die eigenthümlichen Rechtszustände Helgolands, den ich in die Zeitschrift für deutsches Recht, Bd. 14, aufnahm. Ich reiste mit dem letzten Dampfboote trotz des eingetretenen Sturms zurück und wurde in Hamburg von Dr. Baumeister empfangen, in dessen Hause ich einen recht angenehmen Abend in Gesellschaft des früheren Parlaments-Abgeordneten Dr. Riesser verlebte. Des andern Tags fuhr ich nach Kiel, um die Familie Hegewisch zu besuchen und zugleich mich bei den Männern, welche zwei Jahre zuvor für meine Berufung hauptsächlich thätig waren, mich zu bedanken. — Im August 1854 gebrauchte ich eine Brunnenkur in Karlsbad, wo ich mit dem Schwiegervater Dahlmann, Professor Hansen aus Göttingen und anderen Bekannten zusammentraf. Nach Beendigung der Kur besuchte ich die alte Königsstadt Prag mit ihren Palästen und brachte einen interessanten Abend in der Familie des Advokaten Dr. Pinkas (Schwiegervaters von Professor Springer in Bonn) zu. Eger mit seinen Erinnerungen an Wallenstein wurde schon auf dem Wege nach Karlsbad besichtigt. Den Rückweg von Prag nahm ich über Dresden und Leipzig, ohne mich dießmal an diesen schon früher besuchten Orten aufzuhalten.

Bald nach meiner Rückkehr aus Böhmen begannen wieder die Geschäfte in der Ständeversammlung, welche, obwohl öfters vertagt, noch immer nicht zum Schlusse kommen konnte. Herr v. Linden, welcher mit seinen Versuchen, die 1848/49 zu Stande gekommenen Gesetze zu revidiren, nicht glücklich war, wollte sich doch nicht ganz von uns trennen, bis er sich endlich 1855 entschloß, die Kammer aufzulösen. Ich hatte diesen Ausgang nicht abgewartet, sondern schon zuvor meinen Austritt angezeigt, weil meine Gesundheit dem immer wiederkehrenden Kammerleben nicht mehr gewachsen war. Meine Freunde, welche mich früher immer von dem Schritte zurückhielten, mußten nun selbst die Nothwendigkeit desselben zugeben. (s. Protokoll vom 11. Juli 1855, mit dem freundlichen Nachrufe Pfeifer's und des Präsidenten Römer.) Jetzt erst athmete ich allmälig wieder auf und konnte mich nun auch dem Berufe eines Advokaten, der mir so spät noch sich aufgedrungen hatte, sowie meinen literarischen Arbeiten, die ich doch auch nicht ganz aufgeben wollte, vollständiger widmen. Nur in wenigen Fällen habe ich jedoch die unmittelbare Vertretung einer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Partei vor Gericht übernommen, sondern meist blos gutächtlichen Rath ertheilt, wie dieses schon in Tübingen zuweilen der Fall war. Eine cause célèbre führte mich in den Jahren 1855 und 1856 dreimal nach Paris. Es handelte sich um die Erbschaft eines seit 1819 dort lebenden und durch industrielle Unternehmungen reich gewordenen Barons v. Mecklenburg. Die Frage war: nach welchen Gesetzen ist die Erbschaft (von mindestens 4 Millionen Fr.) zu vertheilen — nach den Gesetzen Frankreichs, wo der Erblasser sein faktisches Domizil hatte, oder nach dem Rechte Mecklenburgs, wo derselbe 1784 geboren war, seit dem 16. Jahre aber nicht mehr sich aufhielt und auch kein Vermögen und keine Familie mehr besaß? Im ersteren Falle hatte die minderjährige Großnichte des Erblassers, Fräulein v. R., deren Vater wenige Monate vor seinem Oheim gestorben war, zu 1/8 mitzuerben, während sie im zweiten Fall, vermöge des subsidiär giltigen römischen Rechts, durch ihre Tante Frau v. R., Schwester ihres Vaters, die alsdann zu 1/4 statt 1/8 erbte, ausgeschlossen wurde. Ich hatte die Genugthuung, mit Hülfe des Advokaten (früheren Ministers) Dufaure bei dem Tribunal erster Instanz zu Paris die erstere Ansicht zur Geltung zu bringen, obgleich der württembergische Resident in Paris, Baron v. Wächter (mein früherer Schüler in Tübingen), dem Vormund und mir wiederholt mit dem Bemerken von dem Rechtsstreit abgerathen hatte: jeder Heller wäre hinausgeworfen. Nun wurde aber von gegnerischer Seite Alles in Bewegung gesetzt, um die französischen Gerichte als unzuständig darzustellen und die Sache vor die mecklenburgischen Gerichte zu ziehen. Selbst der württembergische Staatsanzeiger nahm in auffallender Weise Partei gegen die Großnichte, deren Ansprüche unter der Signatur der württembergischen Vormundschaftsbehörde verfolgt wurden, und ehe noch der Prozeß in zweiter Instanz entschieden war, erhielt der Rechtsfreund der Gegenpartei, Dr. Levita, von dem persönlich in Paris anwesenden König von Württemberg die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, was auch wieder zum Nachtheil der von mir vertretenen Mündel gedeutet werden wollte. Ich war eben zur Kur in Marienbad in Böhmen, als der Avoué Peronne in Paris mir telegraphirte: die Sache sei so eben von dem Appellhofe, abgehend von der Reihenfolge, plötzlich auf einen nahen Termin zur Verhandlung gesetzt worden.*) Glücklicher Weise war kurz zuvor

*) Dasselbe war ein Jahr vorher geschehen, wo ich eben in Berlin mich aufhielt,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wegen der Anwesenheit des Königs von Preußen die Telegraphen-Verbindung mit dem berühmten Badeorte eingerichtet worden. Ich beauftragte daher auf demselben Wege meine ältere Tochter Julie, die Manualakten zum ersten Zuge von Frankfurt am zweitfolgenden Tage nach Bruchsal zu bringen und mit mir die Reise nach Paris zu machen. Nachts in Paris angekommen, hatte ich des andern Morgens eben noch Zeit, dem Advokaten Dufaure im Justizpalast das Nöthige mitzutheilen, als der Sitzungssaal geöffnet und die Verhandlung begonnen wurde. Wegen der Neuheit einzelner Beweise, die von Dufaure vorgelegt wurden, erbat sich der Substitut des Staatsanwalts Aufschub für sein Plaidoyer, das jedoch nachher gleichfalls günstig für die Mündel ausfiel. Dennoch entschied der Appellhof: die Sache gehöre nicht vor die französischen Gerichte, wie das Tribunal erster Instanz zu unsern Gunsten angenommen hatte, sondern vor die Gerichte in Mecklenburg. Auf den Grund eines von mir eingeholten Attestes des Justizministeriums zu Schwerin, daß nach dem dortigen Rechte die Theilungssache des im Mecklenburgischen nicht begüterten, seit 1819 in Paris lebenden Herrn v. Mecklenburg nicht vor die mecklenburgischen Gerichte gehöre, hätte der Streit vor dem Kassationshofe wieder aufgenommen werden können; ich wollte jedoch einem Vergleiche, welcher jetzt von dem anderen Theile angeboten wurde (zuerst 130,000, dann 230,000 Fr.) nicht entgegen sein und auch die Vormundschaftsbehörde war damit einverstanden. (Eine Druckschrift, worin ich die Verhandlungen zu Paris und die beiden Urtheile mittheilte und zugleich die bestrittene internationale Frage von der Kollision der Gesetze und Gerichtsstände näher untersuchte, erlangte vielseitige Zustimmung und hat theilweise auch zu dem Vergleichsergebnisse mitgewirkt.)

Im Jahr 1857 reiste ich gleichfalls auf den Wunsch einer Partei nach Oesterreich und Ungarn. Auch hier handelte es sich von einer Frage des internationalen Rechts, nämlich von der Anwendbarkeit des ungarischen oder des württembergischen Rechts auf das Vermögen einer nach Ungarn verheiratheten Württembergerin. Ich schiffte die Donau hinab bis Wien und, nachdem ich dort meine Erkundigungen

um weitere Beweise zu sammeln, als mir ein Telegramm von Paris zukam, wonach für die Verhandlung der affaire Mecklenbourg plötzlich ein naheliegender Tag anberaumt wurde. Ich hatte kaum noch Zeit, direkt über Köln Paris zu erreichen, um noch Herrn Dufaure die mitgebrachten Dokumente zu überreichen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eingezogen, auch nebenbei manche persönliche Bekanntschaft, besonders mit den Lehrern der Universität, gemacht hatte, setzte ich die Reise fort bis Pesth. Auch dort wurde ich von den Professoren, die ich besuchte, auf das Beste aufgenommen. Ebenso machte ich die interessante Bekanntschaft des Historikers Mommsen, welcher eben mit Entzifferung von alten Handschriften des ungarischen Museums beschäftigt war. Frau Banquier Liedemann, eine geb. Riecke aus Württemberg, gab mir einen ungarischen Schmauß. Doch all' dieses nur nebenbei. Mein nächster Reisezweck ward nicht vergessen und Alles erreicht, was für meine Partei gewünscht werden konnte. Auf Grund der eingezogenen Beweise und eines Gutachtens zweier Professoren des ungarischen Rechts wurde nach meiner Rückkehr die in Württemberg lebende Klientin in den Besitz der väterlichen Erbschaft mit einem jährlichen Einkommen von 7—8000 fl. eingesetzt, welches bisher von ihrem Manne nach Ungarn bezogen und verbraucht worden war.

Auch sonst wurden meine Bemühungen nicht selten von einem glücklichen Erfolge gekrönt. Doch gab es auch traurige Erfahrungen, welche den Sieg der Wahrheit und Gerechtigkeit sehr in Frage stellten und mir den Beruf eines Rechtsanwalts zuweilen peinlich machten. Auch persönlich erfuhr ich manches Unangenehme. So wollte mir ein früherer Studiengenosse als Präsident des Schwurgerichtshofs in Ludwigsburg von Amtswegen die Vertheidigung eines Verbrechers auferlegen in einer Zeit, wo ich als Ständemitglied eben wegen Krankheit einen Urlaub hatte nehmen müssen. Es genügte nicht, daß ich das Zeugniß meines Hausarztes vorlegte, der mir jede geistige Anstrengung untersagte; der Gerichtsarzt in Stuttgart mußte wiederholt Okular-Inspektion bei mir vornehmen. Und dieses Verfahren war nicht etwa nothwendig, um einen Vertheidiger zu finden, da auch zur amtlichen Vertheidigung, weil sie gut bezahlt wird, immer die besten Kräfte sich darbieten. Wie es schien, wollte nur der Mann sich wichtig machen, vielleicht auch sich ein rothes Röckchen verdienen, wenn er dem verfolgten Manne der Opposition etwas schärfer zu Leibe gienge. — Die erste Strafe in meinem Leben (abgesehen von meiner Versetzung, die jedoch nicht als Strafe gelten sollte, obgleich sie in ihrer Wirkung und auch nach dem Zwecke ihrer Urheber sehr empfindlich für mich war) legte mir der k. Geheimerath auf, nämlich eine Geldbuße von 2 fl., weil ich versäumt hatte, einer von mir als Advokat verfaßten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beschwerdeschrift die berechnete Gebühr beizusetzen. (Blos noch der Geheimerath besteht auf dieser demüthigenden Vorschrift einer Verordnung vom Jahre 1834.) In einem andern gleichzeitigen Falle, wo ich nur aus Gefälligkeit eine Eingabe an den Geheimerath aufgesetzt hatte, mußte ich ungehört dieselbe Unterlassung mit 3 fl. büßen.

Meine literarischen Arbeiten waren jetzt hauptsächlich veranlaßt durch Erfahrungen und Beobachtungen im praktischen Leben, so mehrere Aufsätze aus dem Gemeinderecht, zwei Abhandlungen über das staatsrechtliche Verhältniß der Eisenbahnen (1852) und über das Telegraphenrecht, insbesondere über die Entschädigungspflicht bei unrichtiger oder verspäteter Telegraphirung (1859). Diese beiden Arbeiten waren gleichsam aus frischem Holz zu schneiden; denn das Eisenbahn- und das Telegraphenrecht waren bis dahin noch nicht bearbeitet und wurden erst nachher in deutschen und auswärtigen Schriften vielfach besprochen. Die Zeitschrift für deutsches Recht, in welche ich die eben erwähnten Arbeiten aufnahm, wurde auch noch in Cannstatt von mir fortgesetzt und erhielt mich in fortdauernder Verbindung mit der juristischen Literatur und ihren Vertretern. Doch hatte ich dabei, wie auch früher schon, manche Kämpfe zu bestehen. Von den Mitherausgebern seit dem Tode Wilda's weniger unterstützt, lag mir die Korrespondenz und die Durchsicht der eingegangenen Arbeiten fast allein ob; manchmal mußte ich auch mit einer eigenen Arbeit rasch in die Lücke treten. Doch hat die Zeitschrift nach dem Zeugniß Sachverständiger (Kritische Vierteljahrsschrift III. S. 488) sich um die deutsche Rechtswissenschaft und Gesetzgebung „hohes Verdienst" erworben. Sie hat insbesondere zur Anregung deutschrechtlicher Studien beigetragen und, indem sie auch äußere wichtige Ereignisse, z. B. den hannoverschen und kurhessischen Verfassungsstreit, die Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche, die nationale Reform, ferner neu sich bildende Rechtsinstitute in ihren Kreis zog, gezeigt, wie die Wissenschaft, wenn sie nicht auf bloße Buchgelehrsamkeit sich beschränkt, sondern den Erscheinungen des Lebens folgt, hinwieder auch auf dieses zurückzuwirken vermag. Gesundheitliche und geschäftliche Rücksichten bestimmten mich, dieselbe mit dem Erscheinen des 20. Bandes im Jahr 1861 unter Zustimmung der beiden Mitredaktoren (Beseler in Berlin, Stobbe in Königsberg) zu schließen, so sehr dieß auch von vielen Seiten bedauert wurde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auf meine früheren kirchenrechtlichen Studien griff ich zurück in der Schrift über das österreichische und württembergische Konkordat, Tübingen 1858. Schon im Jahr 1842 hatte ich in zwei Artikeln der Zeitschrift für deutsches Recht: „die Römischgesinnten und die Deutschgesinnten," „Deutschland und die Reformation" (Bd. VII, S. 145—146) den Standpunkt jener Zeitschrift in dem damals wieder auftauchenden Kirchenstreite bezeichnet und mit dem weitgereisten Meistersänger des 13. Jahrhunderts, Walter von der Vogelweide, den Zerfall christlicher Zucht und weltlicher Ordnung im deutschen Reiche auf die von den römischen Bischöfen angemaßte weltliche Macht und Oberlehensherrlichkeit des Papstes zurückgeführt. Nahe lag die von mir ausgesprochene Warnung: die evangelischen Fürsten möchten sich nicht täuschen lassen über die Gesinnungen des römischen Hofs, welcher eine aufrichtige Zuneigung für sie niemals hegen werde und hegen könne. Aber die politische Reaktion, welche nach dem Bewegungsjahre 1848/49 eintrat, ergriff auch das kirchliche Leben, und die Frankfurter Grundrechte (1848), welche die Gebiete des Staats und der Kirche auszuscheiden versuchten, mußten den Vorwand dazu abgeben. Der katholische höhere Klerus forderte nun um so bestimmter die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, und zwar nicht blos in geistlichen, sondern auch in den so genannten gemischten Sachen, namentlich Ehesachen. Dem österreichischen Konkordat mit dem Hofe zu Rom von 1855 folgte das württembergische von 1857. Beide wurden schon in der Zeitschrift Bd. 17 (1857) S. 398 von mir kurz beleuchtet, näher aber in der oben genannten Schrift, worin ich zugleich die auffallende Nachlässigkeit und Unkenntniß nachwies, womit man von staatlicher Seite bei dem Abschluß und noch bei der Uebersetzung und Verkündigung der beiden Konkordate zu Werk gegangen war. So wenig dem Hofe und Ministerium meine neue Opposition gefiel, so fand doch meine offene Darlegung der begangenen Mißgriffe und der Nachtheile, welche die römischen Grundsätze für den Staat und die katholische Kirche zur Folge haben würden, vielen Beifall.

Auch meine Wiederwahl in die Kammer wurde durch diese Schrift veranlaßt. Als Kaufmann Conradi in Stuttgart während des Landtags von 1858 seinen Sitz in der Kammer als Abgeordneter der Stadt Stuttgart wegen Kränklichkeit aufgab, wurde ich gleichsam in der elften Stunde (die Wahl der Wahlmänner zweiter Klasse durch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Minderbesteuerten war bereits vereitelt, weil zu wenig Wähler sich einfanden) von der demokratischen Partei vorgeschlagen und von der Mehrheit der Höchstbesteuerten gewählt. Meine Legitimation wurde zwar von den politischen Freunden Duvernoy und Hölder „des Prinzipes wegen" angefochten, weil die Wahlmänner zweiter Klasse nicht mitgewirkt hätten; doch verwarf die Kammer wie schon in früheren Fällen diesen Einwurf, und selbst Minister v. Linden, welcher die Wahl zuvor bekämpft hatte, sprach jetzt, natürlich auch nur „des Prinzipes wegen", für dieselbe. Ich fand die Kammer noch flauer und unberechenbarer, als ich sie 1855 verlassen hatte. Die Berathung des Finanzetats, deren Ausführlichkeit ich schon auf dem Landtage 1848/49 beklagte, war für mich, der ich an rasches Arbeiten gewöhnt bin, so ermüdend, daß ich mich oft in meine Studirstube in Cannstatt zurückwünschte. Obgleich kein Anhänger des neuen Vorstandes des Kultdepartements, Staatsraths v. Rümelin, der offenbar die Aufgabe eines Ministerpostens und vor Allem die Schwierigkeiten der Unterhandlungen mit dem römischen Hof, zu deren Abschluß er, ein ausgezeichneter Schulmann, berufen wurde, zu gering angeschlagen hatte, unterstützte ich doch einige von ihm im Unterrichtswesen getroffene Einrichtungen (Parallelklassen am Gymnasium für Real-Unterricht; Unterricht im Französischen für die Kandidaten des Reallehreramts), aber ohne Erfolg; die reproponirten Etats dieser Institute wurden auf's Neue abgelehnt. Dagegen wurde der Bau eines neuen Polytechnikums, wofür ich ausführlich sprach, genehmigt, obschon einige Abgeordnete vom Lande dasselbe lieber ihren respektiven Wohnsitzen zugewendet hätten. Zweimal interpellirte ich in Sachen des Konkordats: zuerst die staatsrechtliche Kommission (Berichterstatter Sarwey), welche den Bericht darüber beharrlich hinausschob, dann das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, welches die Vereinbarung mit Rom ohne die Zustimmung der Stände vollzog und auch jetzt in Abwesenheit des Herrn v. Rümelin, der einstweilen die Kunstschätze in München betrachtete, keine genügende Auskunft zu ertheilen im Stande war. Während die Regierung rücksichtslos fait accompli zu machen suchte, traute ein Theil der Opposition der Witterung nicht, d. h. die Herren fürchteten mit dem Widerstande gegen das Konkordat nicht durchzudringen oder gar ihre katholischen Wähler sich zu Feinden zu machen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Stände wurden vertagt und im Mai 1859, nach Beginn des italienischen Kriegs, auf kurze Zeit wieder berufen, um den außerordentlichen Bedarf für die militärischen Rüstungen zu verwilligen. Ich war für die Verwilligung, um auf alle Fälle gegen Frankreich gefaßt zu sein. Dagegen konnte ich die Leidenschaft, womit von der großdeutschen, d. h. österreichischen Partei darauf gedrungen wurde, ohne alle Bedingungen mit Oesterreich zu gehen, das durch seine jesuitische Politik den Schaden in Italien wie in Deutschland hauptsächlich angerichtet hatte, nicht theilen. Ich gönnte dem italienischen Volke seine Befreiung und wünschte nur, daß auch Deutschland sich aufraffe und enger zusammenschließe, um eine selbständige Politik zu ergreifen und in den europäischen Angelegenheiten mitreden zu können. In diesem Sinne suchte ich sowohl in der Kammer als auch durch die Presse die aufgeregte öffentliche Meinung zu berichtigen. In einem Artikel des Stuttgarter „Beobachter" vom 16. Juni 1859: „die Sarden in Mailand" bemerkte ich: „Wir haben von Frankreich jetzt und später nichts zu fürchten, wenn der deutsche Süden mit dem deutschen Norden einig geht und wenn der Krieg nur für nationale Zwecke geführt wird; hoffen wir, daß Preußen die deutschen Ziele fest im Auge behalte und, wenn es zum Handeln kommt, sich und der Nation vertraue." In einem späteren Artikel vom 28. Juli wies ich hin auf die zwei nothwendigen politischen Forderungen: ein gut organisirtes deutsches Kriegsheer und eine kräftige bundesstaatliche Gewalt, Forderungen, welche nur zu befriedigen seien mittelst Wiedereinberufung einer deutschen National-Vertretung, worauf zu drängen zunächst in dem Berufe der preußischen Regierung liege. In demselben Sinne äußerte sich auch die von Hölder in Stuttgart nach dem Vorgange der Nassauer verfaßte Erklärung württembergischer Staatsbürger und Ständemitglieder im schwäbischen Merkur vom 2. Juli 1859, worin für den Fall eines nationalen Kriegs die preußische Führerschaft beantragt, aber auch gefordert wurde, daß die preußische Regierung in der deutschen Verfassungsangelegenheit die Initiative kräftig ergreife. Darauf folgten ähnliche Kundgebungen in Eisenach, Bremen, Hannover und anderen Orten. Bei einer zweiten Versammlung zu Eisenach vom 14. August 1859, woran 31 Männer aus Nord-, Süd- und Mittel-Deutschland theilnahmen, wurden sieben Hauptpunkte der bisher ausgesprochenen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nationalen Forderungen (Centralgewalt, Parlament, provisorische preußische Führung u. s. w.) zusammengefaßt und die politischen Freunde aus allen Theilen Deutschlands auf den 16. Sept. 1859 zum Zweck der Verständigung nach Frankfurt eingeladen. Dabei war insbesondere auf die Theilnahme der Württemberger gerechnet, welche bei den Zusammenkünften in Eisenach gefehlt hatten. Auf den Wunsch der Stuttgarter Freunde entschloß ich mich, der Einladung mit einigen Andern zu folgen.

Einstweilen war die Antwort des Grafen Schwerin vom 12. September 1859 auf die Stettiner Adresse erfolgt, welche vorerst keine Hoffnung gab, daß die preußische Regierung die ihr angesonnene Initiative hinsichtlich der Bundesreform in die Hand nehmen würde. Diese Antwort machte auch im Süden einen niederschlagenden Eindruck; denn sie erinnerte an die schwächliche Politik des preußischen Kabinets in den Jahren 1848 und 1849 und wieder an die Schwankungen desselben im Frühjahr 1859. Hierauf Bezug nehmend, erklärte ich mich bei der Vorbesprechung in Frankfurt am 15. September gegen die in dem Eisenacher Programm Preußen jetzt schon, wenn auch nur provisorisch, zugedachte Hegemonie. Man wisse ja noch nicht, sagte ich, wie die Verhältnisse bei dem nächsten Kriege sein würden; Oesterreich gehöre auch noch zu Deutschland, habe oft mit uns gekämpft; dasselbe hintanzusetzen im Hinblick auf eine mögliche künftige Lösung der Oberhauptsfrage, wie sie in der Frankfurter Reichsverfassung von 1849 enthalten gewesen, dazu biete die unentschiedene Haltung der preußischen Regierung keinen Grund. Um gleichwohl zur Ausgleichung der Ansichten beizutragen, schlug ich eine Resolution vor, des Inhalts: daß die deutsche Nationalpartei sich verpflichte, die preußische Regierung, wenn sie die Förderung der nationalen Angelegenheiten sich zum Ziele setze, wenn sie ferner die Wiederherstellung der Verfassung in Kurhessen und der Rechte Schleswig-Holsteins anstrebe, bei Durchführung dieser Aufgaben einer deutschen Politik zu unterstützen. Noch andere Anträge wurden gestellt. Am Ende aber verständigten wir uns in der Kommission dahin, zunächst die nationale Partei in der Form eines Nationalvereins zu gründen, welcher die Förderung der einheitlichen und freiheitlichen Entwicklung des großen gemeinsamen Vaterlandes im gesetzlichen Wege, durch die Presse, in den Ständeversammlungen und in eigens zu berufenden Volksversammlungen, unter-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stützen solle. Die Besprechung der Verfassungsfrage sollte dagegen der nächsten Generalversammlung vorbehalten werden. Dieser Antrag wurde auch von der Versammlung gutgeheißen, das Statut angenommen und sogleich von den meisten Anwesenden unterzeichnet. Auch ich trat bei, ebenso Dr. Notter aus Stuttgart, während die anderen Württemberger (Ammermüller, Otto Elben, Hölder) sich vorbehielten, erst ihren Freunden in Stuttgart zu referiren.

In den Ausschuß des Nationalvereins, später auch des engeren Vorstandes gewählt, ergab sich für mich eine neue Art von Thätigkeit, die eines politischen Agitators, wozu ich wenig Geschick und auch Neigung in mir trug. Ich konnte wohl schon bisher als Treiber in manchen Dingen gelten, namentlich wissenschaftlichen und auch politischen. Aber Demagoge oder Volkstreiber war ich niemals; dazu liebte ich zu wenig den Schein und zu sehr die eigene Freiheit, um mich singulären Parteizwecken und Klubsbeschlüssen unterzuordnen. Indessen wirkte doch der Nationalverein vielfach anregend und vorbereitend für die kommende Einigung und es ist mir persönlich von großem Werthe, diese politische Uebergangszeit in Verbindung mit so manchen achtungswerthen Gesinnungsgenossen durchlaufen zu haben. Da die Republik Frankfurt unter dem Einflusse des Bundestags dem Ausschusse die Aufnahme versagte, so wandten wir uns nach Koburg, wo der Herzog uns nicht das geringste Hinderniß in den Weg legte. Eine der ersten Veröffentlichungen des Vereins war die Erklärung des Ausschusses vom 12. Dezember 1859 gegen die fortdauernde Vergewaltigung in Kurhessen, wo der Minister Hassenpflug mit Hülfe des Bundes das verfassungsmäßige Leben zerstört hatte. Die Erklärung fand vielfachen Anklang; die Presse und die Volksvertretungen verschiedener Staaten (auch die württembergische Kammer der Abgeordneten auf eine von mir 1861 eingebrachte Motion) nahmen die Sache wieder auf und endlich drang die öffentliche Meinung durch, indem das Grundgesetz von 1831 wieder hergestellt wurde. Wir hatten aber auch mit mancherlei Hindernissen und Anfeindungen zu kämpfen. Der „Allgemeingeist", zu dessen Weckung schon der edle und energische Markgraf Karl Friedrich von Baden im vorigen Jahrhundert eine Verbindung stiften wollte, war noch immer selten zu finden und schon an der Vereinsform und an dem Worte „Nationalverein" stießen sich Viele, obgleich schon im Januar 1848, also vor dem nationalen Aufschwung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jenes Jahrs, ein Verein dieses Namens unter dem Vorsitze des alten Ministers Freiherrn v. Gagern (Vaters des Heinrich v. Gagern) sich in Darmstadt gebildet hatte — freilich nur für Abschaffung der Sklaverei in fernen Landen, für deutsche Auswanderung und Ansiedlung in Nordamerika u. dgl. Jetzt wurde in eben jener hessischen Residenz und einigen anderen Staaten der deutsche Nationalverein verfolgt und in Hannover und Württemberg gar von oben herab ausgesprochen, daß man lieber mit dem Erbfeinde Deutschlands gehen, als zu einer Einigung Deutschlands unter preußischer Führung die Hand bieten würde. „Der Dienst der Nation ist ein harter Dienst," sagte ich dem Herzog von Sachsen-Koburg, als ich ihm nach dem Schluß unsrer Sitzung im Dezember 1859 (ich hatte die Erklärung in der kurhessischen Sache dort abgefaßt und konnte deßhalb unsern Präsidenten v. Bennigsen nicht in das Schloß begleiten, um für unsre Aufnahme zu danken) auf dem Bahnhofe zu Koburg von Bennigsen vorgestellt wurde, worauf er erwiederte: „das finde ich auch."

Im September 1860 nahm ich Theil an der ersten Generalversammlung des Nationalvereins zu Koburg. Es waren besonders zwei Gegenstände, welche dieselbe beschäftigten: die deutsche Frage und die italienische. Nach langer Berathung entschied man sich in jener Beziehung fast einstimmig dahin: den Anspruch des deutschen Volkes auf bundesstaatliche Einheit zu wahren, für den Fall aber, daß es Deutsch-Oesterreich unmöglich sein sollte, sogleich beizutreten, dessen späteren Beitritt vorzubehalten. Gegenüber dem preußischen Volke wurde die Erwartung ausgesprochen, daß es gleich jedem anderen deutschen Volksstamme der deutschen Centralgewalt und den Beschlüssen der Nationalvertretung sich unterordne. Dabei wurde anerkannt, daß Preußen den nächsten Beruf zur Verwirklichung der deutschen Hoffnungen habe, und gesagt: Wenn die preußische Regierung die Interessen Deutschlands nach jeder Richtung thatkräftig wahrnehme und die unerläßlichen Schritte zur Herstellung der deutschen Macht und Einheit thue, werde gewiß das deutsche Volk vertrauensvoll die Centralgewalt dem Oberhaupte des größten rein deutschen Staates übertragen sehen. (Aehnlich wie in dem Antrage, welchen ich das Jahr zuvor in Frankfurt gestellt hatte.) In Bezug auf Italien lagen mehrere Anträge vor, welche auf eine Kundgebung zu Gunsten der dortigen Bestrebungen ausgiengen und voraus schon — im Falle eines Kriegs —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Venedig an das neue Königreich Italien hingeben wollten. (Es war ein Abgeordneter des italienischen Nationalvereins zugegen, der jedoch nicht sprach.) Der Ausschuß stellte einen vermittelnden Antrag, welcher, je nachdem Frankreich intervenire oder nicht, das Verhalten Deutschlands gegenüber von Oesterreich und Italien zu regeln beabsichtigte. Auch mit diesem Antrage konnte ich mich aber keineswegs einverstanden erklären; ich war dagegen, in der einen oder andern Weise Konjektural-Politik zu treiben und in fremden Sachen Großmuth zu üben; Italien könnte — sagte ich — nur dadurch zu einem neuen Kriege provozirt werden, den es nicht ohne Hülfe Frankreichs zu führen vermöchte; auch im deutschen Interesse liege es nicht, wenn der französische Einfluß an die Stelle des österreichischen in Italien träte. Ich beantragte also, über sämmtliche Anträge in der italienischen Frage zur Tagesordnung überzugehen, unter Bezugnahme auf eine frühere Erklärung des Ausschusses in Betreff der Abtretung Savoyens an Frankreich, worin zwar die Sympathien des deutschen Volks für die nationale Erhebung Italiens ausgesprochen, zugleich aber die deutschen Rechte und Interessen nach verschiedenen Richtungen gewahrt wurden. Nach langer Verhandlung vereinigte sich der Ausschuß und sodann die Mehrheit der Versammlung mit diesem Antrage auf motivirte Tagesordnung.

In Württemberg hatte bis dahin der Nationalverein noch wenig Anhänger gefunden. In einer Versammlung zu Göppingen vom 24. Dezember 1859 erklärte sich die Mehrheit in Uebereinstimmung mit Hölder, Probst u. A. gegen den Beitritt*), zur großen Freude der Reaktion, welche wenige Tage zuvor noch einen andern Sieg erlebte, indem das von der Regierung 1857 abgeschlossene Konkordat von der Mehrheit der staatsrechtlichen Kommission im Wesentlichen nicht beanstandet wurde. Auf die Dauer konnten aber auch die Württemberger der politischen Bewegung im übrigen Deutschland nicht fremd bleiben. Eine aus allen Theilen Württembergs beschickte Volksversammlung zu Eßlingen (Februar 1861) sprach sich auf den Antrag Seeger's und Pfeifer's, trotz des Widerspruchs des Stuttgarter demokratischen Komite's, mit überwiegender Mehrheit für den Beitritt zum Nationalverein aus. (Pfeifer gestand gleich im Eingange: es wäre besser gewesen, man wäre schon im Dezember 1859 meinem Rathe gefolgt.)

*) S. die Verhandlungen im Beobachter von 1859, Nr. 298—301.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Konkordat war von dem Stuttgarter Komite nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden. Dennoch wurde eine von mir verfaßte Eingabe an den ständischen Ausschuß, worin dessen Verwendung für alsbaldige Einberufung der Stände zur Prüfung des Konkordats erbeten wurde, mit allen Stimmen gegen die des Abgeordneten Probst angenommen. Die Ständeversammlung wurde auch wirklich von der Regierung einberufen und nach hartem Kampfe (die staatsrechtliche Kommission hatte einstweilen ihre Anträge abgeändert) von der Kammer der Abgeordneten das Konkordat mit großer Mehrheit verworfen (16. März 1861). Staatsrath v. Rümelin trat ab von dem Kultministerium und Golther kam an seine Stelle. So sehr ich das Konkordat als eine staatswidrige Vereinbarung bekämpft hatte, so hielt ich es doch für Pflicht, den von dem neuen Minister eingebrachten Entwurf zu gesetzlicher Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der katholischen Kirche in allen wesentlichen Stücken zu unterstützen, nur bedauernd, daß nicht zugleich auch die evangelische Kirche und die andern religiösen Gemeinschaften (wie dies in Baden der Fall war) in eine bessere Stellung zum Staate gebracht wurden. Ein Antrag der staatsrechtlichen Kommission, über eine in dieser Richtung gestellte Bitte einer großen Anzahl evangelischer Geistlichen zur Tagesordnung überzugehen, wurde beseitigt auf meinen Gegenantrag, der sofort angenommen wurde: diese Eingabe der k. Regierung zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

Im Januar 1862 wurde ich nach Ablauf der Wahlperiode von der Stadt Stuttgart wieder zum Abgeordneten gewählt, dießmal mit 603 Stimmen gegen 4, obgleich Minister v. Linden persönlich sich alle Mühe gegeben hatte, die Wahl zu hintertreiben und mir einen andern Kandidaten gegenüberzustellen. Ich lag todtkrank an einer nervösen Abspannung, von dem kaum verabschiedeten Landtage her, dessen letzte Sitzungen ich vom Bette aus noch besucht hatte. (Einige Zeitungen zeigten mich bereits als todt an.) Doch glaubte ich die ehrenvolle Wahl nicht ablehnen zu können. Ich erholte mich aber nur langsam und konnte auch an dem Landtage von 1863 nur mit Unterbrechungen theilnehmen. Als zu Ende des Jahrs mich auf's Neue eine hartnäckige Krankheit überfiel (die schlechte Ventilation in der Kammer war trotz der am Schlusse des vorigen Landtags ertheilten Zusage des Präsidenten in der Zwischenzeit nicht verbessert worden),

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reichte ich am 28. Dezember 1863 meine Austrittserklärung bei der Kammer ein, in welcher am Ende der Sitzung noch mein Freund und früherer Tübinger Kollege Mak sich erhob, um mir einige freundliche Worte nachzurufen. Es war meinerseits ein ernster Schritt, der mir um so leider that, als dadurch die „gute Stadt" Stuttgart in einen heftigen Wahlkampf gestürzt wurde; allein ich konnte es nicht ändern, wenn ich nicht riskiren wollte, daß der wichtige Platz des ersten städtischen Votanten auf unbestimmt längere Zeit unbesetzt bleibe, was jedenfalls meinetwegen nicht geschehen sollte.

In den Jahren 1864 und 1865 war ich je einen Monat zur Kur in Tarasp (Kanton Graubünden), wodurch ich soweit gestärkt wurde, daß ich wieder ungestört meiner konsultatorischen Praxis nachgehen konnte. Es war hauptsächlich der berühmte Streit über das Eigenthum an den Domänen des Herzogthums Sachsen-Meiningen (im Werthe von circa 30 Mill. Gulden), welcher mich beschäftigte. Nachdem im Jahre 1849 diese Domänen als Staatseigenthum erklärt worden waren, nahm später der Herzog dieselben insgesammt als Privateigenthum für die herzogliche Familie in Anspruch. Schon im Jahre 1859 beschlossen deßhalb die Meiningischen Stände, den Rath eines auswärtigen Rechtsgelehrten einzuholen; es wurde jedoch die nöthige Exigenz-Position aus der Landeskasse von der Regierung verweigert. Als aber 1861 der Herzog selbst einem auswärtigen Gelehrten, Professor Zachariä in Göttingen, die Vertretung seines Standpunkts in einer eigenen Schrift übertragen hatte, konnte auch den Ständen eine nähere Information nicht mehr verweigert werden. So entstand meine Schrift über die Rechte des Staats an den Domänen und Kammergütern nach gemeinem Recht und den Landesgesetzen, insbesondere der sächsischen Lande (Leipzig 1863), worin ich ebenso, wie 25 Jahre früher in dem hannoverschen Verfassungsstreit, nachwies, daß die deutschen Kammergüter (Domänen) von jeher zur Bestreitung der Regierungs- wie der persönlichen Ausgaben des Landesherrn bestimmt gewesen seien, daß sie auch jetzt noch, wo nicht eine Ausscheidung auf verfassungsmäßigem Wege erfolgt sei, diese doppelte Bestimmung haben und daher nicht von dem Staate getrennt werden können. Später verfaßte ich, herausgefordert durch Angriffe der Professoren Zachariä und Zoepfl, eine zweite Schrift: der Rechtsstreit über das Eigenthum an den Domänen des Herzogthums Sachsen-Meiningen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(1865), und als abermals von herzoglicher Seite ein verkappter Kämpe wider mich in das Feld geschickt wurde, um in einem Aufsatze der Allg. Zeitung aus der Geschichte der Meiningischen Lande das Patrimonialprinzip nachzuweisen, hielt ich es für Pflicht, dem neuen Gegner gleichfalls entgegen zu treten in einer Beilage zu derselben Zeitung von 1866 Nr. 37. Eine Entscheidung des Streits durch das Oberappellationsgericht zu Dresden, als Schiedsgerichtshof, ist bis heute noch nicht erfolgt. Wohl aber hat dieses höchste Gericht die Parteien zu Vergleichsvorschlägen aufgefordert und ich habe, so sehr ich auch eine prinzipielle Entscheidung wünsche, auf Ersuchen des landschaftlichen Ausschusses Propositionen entworfen, die jedoch bis daher noch zu keinem Ausgleiche geführt haben.

Auch zu politischer Thätigkeit wurde ich wieder angeregt durch die Kriegsereignisse des Jahrs 1866. Wie bei dem italienischen Kriege im Jahr 1859 theilte ich auch jetzt nicht die feindliche Stimmung gegen Preußen, welche im Süden die herrschende war. Schon in der Schrift über die Bundeskriegs-Verfassung (Nr. III der Nationalvereinsschriften 1861) sagte ich: „nur eine kühne nationale Politik kann uns retten; denn sie wird uns einigen." Das österreichische Reformprojekt vom Jahr 1863 war eine solche rettende That nicht; dasselbe war „weder geeignet, die nationalen Bestrebungen zu befriedigen, noch zur Ruhe zu bringen, noch überhaupt zur Ausführung zu gelangen." (Aus meiner Rede in der Bürgerversammlung zu Stuttgart vom 12. September 1863 s. Beobachter vom 16. September.) Das Projekt wurde auch nicht ausgeführt, sondern bald darauf (Januar 1864) verbanden sich Oesterreich und Preußen zu dem Kriege mit Dänemark, woraus sich zwei Jahre später der deutsche Krieg entwickelte. Ich war eben im Bade zu Nassau an der Lahn, zu Anfang Juni's 1866, als preußische Truppen zahlreich auf den Eisenbahnen den verschiedenen Sammelplätzen, namentlich Wetzlar, zuzogen. Bewundernswerth war die Ordnung, Ruhe und Freudigkeit, womit sie dem Kriege entgegengiengen. Als ich nach Cannstatt zurückkam, fand ich dort württembergische Truppen einquartirt; aber die Rüstungen waren noch so mangelhaft, die Truppen theilweise so wenig eingeübt, daß man wohl Sorge haben konnte, es möchten für das von dem Minister v. Varnbüler den Preußen in der Kammer angedrohte vae victis! die Württemberger zuletzt büßen müssen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da noch immer die größte Verblindung über die Bedeutung des Kampfes im Süden herrschte, auch nachdem Oesterreich bereits bei Königsgrätz unterlegen war (3. Juli 1866), so schrieb ich einen Aufsatz über die „wahren Ursachen des deutschen Kriegs" und schickte ihn an die schwäbische Volkszeitung, das einzige württembergische Blatt, welches damals preußenfreundlichen Mittheilungen zugänglich war. Der Aufsatz erschien in den Blättern vom 20.—26. Juli, also unmittelbar vor dem Präliminar-Frieden von Nikolsburg (26. Juli) und wurde nachher wiederholt besonders gedruckt. Im Oktober folgte sodann eine zweite Schrift: „über die staatsrechtlichen Folgen des deutschen Kriegs." Zu Ende des Jahres wurden beide Schriften in neuer Auflage vereinigt unter dem Titel: die Ursachen des deutschen Kriegs und dessen Folgen. (Stuttgart bei Kröner 1867.) Gleichzeitig nahm ich Theil an der Neubildung einer „deutschen Partei" (zuerst in Stuttgart, dann in einer größeren Versammlung zu Plochingen v. 19. August 1866) zur Erstrebung der bundesstaatlichen Einigung des ganzen außerösterreichischen Deutschlands, unter Aufgebung der Mainlinie.

Im Februar 1868 ließ ich mich bewegen, eine mir von dem Cannstatter Gewerbeverein angetragene Kandidatur zur Zollparlamentswahl anzunehmen und an verschiedenen Orten im Kampfe mit den Regierungskandidaten, Kaufmann Keller und Oekonomierath Ramm (Verwalter des Ministers v. Varnbüler), Reden zu halten, wovon eine, die Ludwigsburger Rede, gedruckt ist. Ich unterlag, wie die übrigen Kandidaten der deutschen Partei, der Koalition zwischen ministerieller, ultramontaner und republikanischer Partei. Doch hatten 46,000 Wähler im Lande sich trotz aller Einflüsterungen auf die Seite der nationalgesinnten Kandidaten gestellt, und es war für mich erfreulich, daß in dem Oberamt Cannstatt, wo der Oberbeamte sich einer Einmischung enthielt, 3/4 der Stimmen auf mich fielen (in der Stadt sogar 5/6), wogegen in den Oberämtern Ludwigsburg, Leonberg, Waiblingen, welche mit Cannstatt denselben Wahlbezirk bildeten, Ramm die Mehrheit erhielt. Mir persönlich war das Mißlingen der Wahl nicht unerwünscht: denn schon der lange andauernde Wahlkampf hatte meine Nerven von Neuem gereizt. Aber beklagenswerth fand ich es, daß Viele meiner Landsleute, die sich so gerne ihres Freisinns und ihrer Deutschheit rühmen, sich wieder einmal von Ministerknechten und Pfaffen hatten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

umgarnen lassen und daß auch nicht ein Württemberger in dem deutschen Zollparlamente zu Berlin saß, der die unwahren Behauptungen der dort anwesenden württembergischen Minister v. Mittnacht und v. Varnbüler zurückgewiesen hätte.*) Ein Glück war es noch für den schwäbischen Namen, daß wenigstens ein Schwabe, wenn auch ein bairischer, Völk aus Augsburg, in einer späteren Sitzung des Zollparlaments vom 18. Mai 1868 auftrat, um zu bezeugen, daß nicht alle Schwaben solche einseitige Sonderthümler und Kompetenzbestreiter seien, wie „Wir Süddeutschen" (unter welchem Titel sich die württembergischen Parlaments-Mitglieder in Verbindung mit bairischen und badischen Ultramontanen gerirten), sondern daß hinter ihm auch noch 30 bis 40,000 bairische Schwaben stehen, „die mit uns in der deutschen Frage gehen, und daß das nicht ausschließlich schwäbisch ist, was hier (in Berlin) nach einigen Exemplaren so genannt wird." Die Völk'sche Rede fand großen Anklang und auch die anwesenden Württemberger wußten ihr nichts entgegenzusetzen. Auf dem württember-

*) Wenn es wahr wäre, was die Herren v. Mittnacht und v. Varnbüler in der Sitzung vom 1. Mai 1868 (Prot. S. 43. 45) behaupteten: daß „es weiter nichts bedurft habe, als der inneren Stimme des ganzen württembergischen Volkes ihren Lauf zu lassen," um die „deutsche Partei" bei den Zollparlamentswahlen aus dem Felde zu schlagen; warum wurden dennoch so große Anstrengungen mit unwahren Ausstreuungen, mit Aufforderungen an die Beamten, Lehrer, an das Post- und Eisenbahnpersonal und an das Militär gemacht? (Varnbüler selbst gestand in dem Parlament, daß er einem Oberschaffner der Eisenbahn zu Cannstatt, welcher gesagt, er werde nebst 17 Arbeitern mir die Stimme geben, einen Verweis habe ertheilen lassen.) Warum wurde für die Wähler vom Militärstande in Ludwigsburg, soweit sie den Unteroffizieren und der Mannschaft angehörten, die Wahl besonders organisirt, die Mannschaft in ein eigenes Lokal begleitet? (s. Prot. des Zollparlaments S. 56.) Warum ließ Minister v. Golther einen Oberreallehrer in Cannstatt nach Stuttgart berufen, um ihn durch den Studienraths-Direktor Binder verwarnen zu lassen, weil er für mich, als einen Annexionisten (?), gesprochen hätte, während ein Reallehrer der demokratischen Partei ungehindert für den Gegenkandidaten bei Wählerversammlungen reden und selbst präsidiren durfte? Die keckste Behauptung des Herrn v. Varnbüler war aber die, daß die deutsche Partei erklärt habe: „es sei außer der Zeit, Verträge zu schließen, um sie zu halten; ein solcher Vertrag (die Verträge mit Preußen) sei ein Stück Papier, über das man gemüthlich hinweggehe"; während bekanntermaßen das Ministerium nur mit Hülfe der Abgeordneten jener Partei: Hölder, Römer u. s. w. die Zustimmung der Kammer zu diesen Verträgen gegen diejenigen Ständemitglieder durchgesetzt hatte, welche jetzt die Freunde der Minister bei den Wahlen zum Zollparlamente waren.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gischen Landtage vom Dezember 1868 haben sich zwar die Minister wieder den Mitgliedern der deutschen Partei genähert und diese waren so gutmüthig, denselben abermals aus der Klemme gegen die Bekämpfer der Verträge zu helfen; die Folge dieser immerwährenden Schwankungen wird aber nicht sein ein verstärktes Vertrauen zu den gegenwärtigen unsicheren Zuständen der, unter sich selbst uneinigen, südwestlichen Staaten, sondern ein vermehrtes Verlangen nach der Wiedervereinigung mit dem Norden auf verbesserter Grundlage. Je länger die süddeutschen Staaten in ihrer Vereinzelung beharren, desto mehr wird, wie ich schon in der Schrift über die Ursachen des deutschen Kriegs und seine Folgen sagte, sich der norddeutsche Bund zu einer strammeren staatlichen Einheit ausbilden.

Nach dem unglücklichen Ausgange der Zollparlamentswahlen in Württemberg und bei meinem Alter von 66 Jahren wäre ich berechtigt gewesen, mich auf keine weiteren Wahlen einzulassen. Indessen kam ein Brief von Dekan Dietzsch in Oehringen (29. April 1868), worin ich aus Auftrag der gesammten evangelischen Geistlichkeit der Diözese ersucht wurde, die Vertretung der letzteren auf der bevorstehenden Landessynode zu übernehmen. Dabei wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß das Band, welches zwischen der Diözese und meinem verstorbenen Bruder, Stadtpfarrer in Oehringen, bestanden, der jetzt noch, nach 30 Jahren seit seinem Tode, dort in gesegnetem Andenken steht, für mich ein Grund sein dürfte, die Oehringer Wahl einer anderen vorzuziehen. Da ich mich für die Herstellung einer Synodalverfassung, wie überhaupt für eine würdigere Stellung der evangelischen Kirche unsres Landes, seit lange interessire, auch an den beiden Versammlungen von Geistlichen und Laien vom Januar und September 1866, welche die erneute Anregung des Bedürfnisses einer Kirchenvertretung, beziehentlich die Prüfung des vom Ministerium ausgegebenen Entwurfs einer Synodalordnung bezweckten, theilgenommen habe,*) so wollte ich mich jetzt, nachdem unsern Wünschen in Manchem entsprochen war, der Sache nicht entziehen. Als die Wahlen näher rückten, kam ein gleicher Antrag der Geistlichkeit aus dem Dekanatsbezirk Neuenstatt (28. Sept. 1868), worauf ich jedoch ablehnen mußte, weil ich in Oehringen schon angenommen hatte. Am 18. Nov.

*) Die Verhandlungen s. in dem Kirchen- und Schulblatt für Württemberg 1866 Nr. 1. 2. 37. Ueber das Geschichtliche s. meine Rede als Vorsitzender das. Nr. 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

1868 wurde ich mit 43 Stimmen gegen 6 zum weltlichen Abgeordneten der Diözesan-Synode Oehringen gewählt und, obgleich meine Gesundheit in neuerer Zeit wieder unsicher geworden, was ich den Wählern nicht vorenthielt, nahm ich an in der Hoffnung — wie ich den Wählern erwiederte — daß Gott mir die Kraft geben werde, so viel Vertrauen auch wirklich zu verdienen.

Noch gedenke ich die Hände nicht in den Schoß zu legen, obgleich die Haare erbleichen und seit meiner Krankheit vor 7 Jahren ein, keine Minute aussetzendes Klingen und Sausen im linken Ohre mich erinnert, daß einem alten Kopfe nicht so viel zuzumuthen ist, wie einem jungen. Einstweilen preise ich meinen Schöpfer, der mir bis hieher Kräfte gegeben hat, und ich danke ihm besonders dafür, daß ich „in Glück und Unglücksschein stets konnte guten Muthes sein."*)

Schließlich habe ich noch den Stand meiner Familie anzugeben. Es wurden mir in zwei Ehen 7 Kinder geboren:

1) Julie, geb. den 17. Juli 1834. Sie hat frühe den Ernst des Lebens mit mir erfahren, sich aber immer wieder heiter aufgerichtet. Nach ihrer Konfirmation im Herbst 1848 brachte ich sie in das Katharinenstift zu Stuttgart, wo sie zwei Jahre hindurch unter der verehrten Vorsteherin der Pension, Frau v. Varnbüler, erfreuliche Fortschritte in weiblicher Bildung machte. Als ich im Herbst 1853 nach Cannstatt zog, übernahm sie, ein 19jähriges Mädchen, die Hausführung, so daß ich keiner Haushälterin und Erzieherin mehr bedurfte. Am 9. Februar 1858 schloß sie mit Ludwig Hartenstein, Kaufmann in Cannstatt, eine glückliche Ehe, woraus 4 Kinder entsprossen sind: Louise, geb. den 6. Dezember 1858; Ida, geb. den 25. Juni 1861; Rudolph, geb. den 6. Juni 1863; Ludwig, geb. den 10. Februar 1867.

2) Hugo, geb. den 20. Dezember 1835. Als schwächlicher Knabe (die Zahnentwicklung hatte ihn sehr mitgenommen) konnte er den Unterricht im Lyceum nicht fortsetzen; er erhielt daher Privatunterricht, zugleich mit zwei anderen Knaben, im Hause des Dekans Hochstetter zu Gomaringen bei Tübingen von dessen Sohn, damals Vikar seines Vaters. Aus demselben Grunde und wegen seiner Vorliebe für Bo-

*) Worte des Herzogs Ulrich von Braunschweig-Lüneburg (gest. 1714) im württembergischen Gesangbuch Nr. 448.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tanik, die ihm ebenso wie die Liebhaberei für Musik bis heute geblieben ist, wurde er nach seiner Konfirmation mehrere Jahre in der Kunstgärtnerei zu Stuttgart und Tübingen unterrichtet. Dann war er einige Zeit, weil ihn das Bücken als Gärtner im Kopfe angriff, in der landwirthschaftlichen Schule zu Kreuzlingen bei Constanz und auf einzelnen Gütern. Auch besuchte er von Cannstatt aus die Handelsschule von Schmidt in Stuttgart und die dort errichtete Musikschule. Zu einem selbständigen Berufe ist er aber trotz dieser verschiedenen Versuchsfelder bis jetzt nicht gelangt.

3) Anna, geb. den 20. März 1838. Seit der Verheirathung ihrer älteren Schwester Julie trat sie an deren Stelle als Leiterin und Ordnerin meines Haushalts.

4) Elfriede, kurz Frida genannt, geb. den 5. Dezember 1840. Sie war seit dem Tode ihrer Mutter bei den Großeltern in Tübingen und erwarb sich dort, sowie während eines einjährigen Aufenthalts bei Tante Julie Maier in Mannheim, neben ihrer musikalischen und sonstigen Ausbildung ein solches praktisches Geschick, daß sie wenige Jahre nach dem Tode der Großmutter (1857) für den Großvater Gmelin die Haushaltung besorgen konnte. Jetzt ist sie die glückliche Braut des Repetenten Julius Grill am evangelischen Seminar in Tübingen.

5) Emma, geb. den 2. Nov. 1842. Sie theilt mit Anna die Sorge für mich, und so genieße ich die Freude, noch zwei meiner Kinder zu Hause zu haben, während zwei andere Töchter (1 und 6) mir gleichfalls eine angenehme Häuslichkeit an demselben Orte darbieten.

Die bisher genannten 5 Kinder sind aus meiner ersten, 9 Jahre dauernden, Ehe mit Emma Gmelin. In zweiter, dreijähriger, Ehe mit Dorothea Dahlmann wurden mir geschenkt:

6) Louise, geb. den 26. November 1845. Schon als zweijähriges Kind von den Großeltern in Bonn aufgenommen, fand sie dort eine zweite, glückliche Heimath. Sie wäre auch wohl ganz Rheinländerin geworden, wenn der Zusammenhang mit dem Vaterhause nicht durch Briefe und regelmäßige Besuche von mir und den Großeltern selbst erhalten worden wäre. Es war verabredet, daß ich das eine Jahr nach Bonn komme, das andere Jahr die Großeltern mit Louise uns besuchen, und so wurde es auch gehalten bis zum Tode der Großmutter Dahlmann (1855) und dann wieder bis zum Tode des Groß-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vaters (5. Dezember 1860). Jetzt erst ward es mir möglich, mein eigen Kind zurückzufordern, welches Dahlmann nach dem Hingang seiner Frau noch weniger als zuvor entbehren mochte. Ich ließ jedoch Louise noch über die Konfirmation den Unterricht in derselben Pension fortsetzen, welche sie seit der Erkrankung ihrer geliebten Erzieherin Julie Eisenmenger (im Herbst 1860) als Schülerin besucht hatte. Im Herbst 1861 holte ich sie ab und sie hat seitdem nicht blos das von ihrer Mutter ererbte Gesangtalent in der Musikschule zu Stuttgart ausgebildet, sondern sich auch ganz in Cannstatt eingebürgert, indem sie am 5. September 1865 dem praktischen Arzte Dr. Ernst Veiel daselbst am Altare die Hand reichte. Seither ist sie glückliche Mutter zweier Knaben geworden: Albert, geb. den 28. Juni 1866, und Hermann, geb. den 2. Juni 1868.

7) Karl Hermann, geb. den 31. August 1847, gestorben den 10. September desselben Jahrs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf